

**Gedächtnisbuch**  
**deutscher Fürsten und Fürstinnen**  
**reformierten Bekenntnisses**

In Verbindung mit

**Dr. A. Zahn** in Stuttgart, Konsistorialrat **Dr. Ehlers** in Frankfurt a. M.,  
Pfarrer **Becker** zu Dachtel in Württemberg, Pastor **Dreves** zu Hohenhausen in  
Lippe und Pastor **Richter** zu Pansfelde in der Provinz Sachsen

herausgegeben

von

**Fr. W. Cuno,**

Pastor zu Spanbeck in Hannover.

Zweite Lieferung.



# Inhaltsverzeichnis

## Die Hardenberger<sup>1</sup>

1. Wilhelm II. von Bernsau Freiherr zu Hardenberg .....4
2. Philipp Wilhelm von Bernsau Freiherr zu Hardenberg .....5

## Die Hessen

### *A. Die Hessen-Kasseler*

1. Landgraf Wilhelm IV. der Weise<sup>2</sup> .....7
2. Landgraf Moritz der Gelehrte<sup>3</sup> .....16
3. Landgraf Wilhelm V. der Standhafte<sup>4</sup> .....26
4. Die Landgräfin Amalie Elisabeth<sup>5</sup> .....28
5. Landgraf Wilhelm VI. der Gerechte<sup>6</sup> .....29
6. Die Landgräfin Hedwig Sophie<sup>7</sup> .....30
7. Charlotte Amalie, Königin von Dänemark, geb. Prinzessin von Hessen<sup>8</sup> .....32

### *B. Die Hessen-Homburger*

1. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg<sup>9</sup> .....35

## Die Isenburger<sup>10</sup>

1. Graf Wolfgang von Isenburg-Ronneburg .....37
2. Graf Wolfgang Ernst I. von Isenburg-Birstein .....40
3. Graf Wilhelm Otto von Isenburg-Birstein .....45
4. Graf Johann Ernst von Isenburg-Büdingen .....47
5. Die Gräfin Maria Charlotte von Isenburg-Büdingen .....48
6. Graf Johann Philipp von Isenburg-Offenbach .....49
7. Graf Wolfgang Ernst III. (als Fürst I.) von Isenburg-Birstein .....50
8. Graf Ernst Kasimir von Isenburg-Büdingen .....52

## Die Liegnitzer<sup>11</sup>

1. Die Herzogin Anna Maria von Liegnitz-Brieg .....55
2. Herzog Johann Christian von Brieg .....58
3. Herzog Georg III. von Brieg .....65
4. Herzog Christian II. von Liegnitz-Brieg-Wohlau .....71
5. Die Herzogin Luise von Liegnitz-Brieg-Wohlau .....73
6. Herzog Georg Wilhelm von Liegnitz-Brieg-Wohlau .....74

---

1 Von dem Herausgeber

2 Von Dr. Ehlers

3 Von Dr. Ehlers

4 Von dem Herausgeber

5 Von Dr. Zahn

6 Von dem Herausgeber

7 Von dem Herausgeber

8 Von Dr. Zahn

9 Von dem Herausgeber

10 Von dem Herausgeber

11 Von Pastor Richter

# Die Hardenberger

## 1. Wilhelm II. von Bernsau Freiherr zu Hardenberg

1575–1595

Wilhelm II. von Bernsau Freiherr zu Hardenberg, einer im Herzogtum Berg gelegenen Herrschaft (zu unterscheiden von der in Hannover gelegenen Grafschaft Hardenberg), ein Sohn des Wilhelm von Bernsau, Herrn zu Hardenberg und dessen Gemahlin Anna von Plettenberg, nimmt eine hervorragende Stellung in der Geschichte dieses Herzogtums zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts ein. Frühe hatte schon sein genannter Vater die Leibeigenschaft seiner Untertanen aufgehoben und der Reformation, ohne ihr selbst zuzufallen, Eingang gewährt. Ohne Widerstand fand hier die Predigt des Evangeliums nach dem Jahre 1560 Aufnahme. Bereits waren fast alle dem reformierten Bekenntnisse zugefallen, als Wilhelm II. um 1575 die Regierung antrat. Obschon demselben innerlich zugetan, gehörte er doch noch äußerlich der römischen Kirche an. Erst nach seiner am 13. Februar 1575 geschehenen Vermählung mit Magdalena, der Schwester Wirichs V. Grafen von Daun-Falkenstein und Base des bekannten Grafen Adolf von Neuenar brach er auch äußerlich mit Rom, wozu er sich offenbar durch die Beziehungen zu diesen in der Geschichte der reformierten Kirche bedeutsamen Geschlechtern aufgefordert fühlte.

Wie sein Vater so stand auch Wilhelm II. in hohem Ansehen bei dem Herzoge Wilhelm IV. von Berg. Wie jener war auch er herzoglicher Rat und Marschall, sowie Amtmann zu Steinbach. Die Rechtspflege suchte er in seiner Herrschaft zu verbessern, vor allem aber nahm er sich kräftig des Kirchenwesens an. Unter seinem Schutze wurde am 21. Juli 1589 die erste reformierte Synode des Herzogtums im Pfarrhause zu Neviges gehalten, geleitet von dem vortrefflichen Kölner Pastor Johann Badius, welcher in früheren Jahren in kurpfälzischem Kirchendienste gestanden, ein Freund Olevians, der das Synodalwesen in hiesigen Gegenden einzuführen sich berufen fand. Von Pastoren waren noch zugegen der Hofprediger des Grafen von Daun-Falkenstein Wilhelm Rung, der Pastor von Neviges Johann Plange, Kalmann und von Horn von Elberfeld, Lüneschlot von Sonnborn, Viti von Schölller und zwei Älteste. Die Synode bekannte sich zum Heidelberger Katechismus in folgendem denkwürdigen Beschlusse: „Nächst Anrufung des Namens Gottes ist in diesem Synodo erstlich einhellig beschlossen und verordnet worden, daß, gleichwie unter jetzt ermeldten Dienern eine Einhelligkeit ist in der Lehre göttliches Worts, als die sich den päpstlichen Greueln gänzlich abgesondert und zu der reinen Lehre des h. Evangelii und in specie zu dem Catechismo Heidelbergensi bekennen, als welchen sie in Gottes Wort gründlich fundirt befinden: daß auch unter ihnen die h. Sacramenta nach Einer Form und Weise administrirt und ausgespendet werden sollen“. Weitere Beschlüsse gingen dahin, daß die Taufe vor der Gemeinde in der Kirche verrichtet, Kirchenzucht gehandhabt und alle zwei Monate die Synode in Neviges gehalten werde, was aber wegen des Hasses der spanisch gesinnten Räte des damaligen schwachsinnigen Herzogs Johann Wilhelm gegen die Bekenner des Evangeliums nicht publik werden sollte. Diese Synode nahm später auch die Emdener Artikel an, wodurch sie ihre Zugehörigkeit zu der niederländischen Kirche dokumentierte.

Wilhelm II. vermählte sich nach dem frühen Heimgange seiner Gemahlin mit Elisabeth von Heese. Er hinterließ mehrere Söhne und Töchter, als er um 1595 starb. „Überall erscheint er als wohlwollender, besonnener, in Wahrheit ehrenfester Herr, der die Hochachtung und Liebe seiner Untertanen in hohem Grade genoß.“ –

### *Quellen:*

Bender, Gesch. der vormal. Herrschaft Hardenberg, Langenberg 1879.

Recklinghausen, Reformationsgesch. der Länder Jülich, Berg u. s. w. I. Elberfeld 1818.

Heppe, Gesch. der ev. Kirche von Cleve und Mark. Iserlohn 1867.

Goebel, Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-westf. Kirche. 2. Aufl. I. Koblenz 1862.

## 2. Philipp Wilhelm von Bernsau Freiherr zu Hardenberg

1595–1633

Philipp Wilhelm, ein Sohn Wilhelms II. und Nachfolger desselben in der Regierung, ebenfalls Amtmann zu Steinbach, vermählte sich mit Elisabeth von Kettler, einem altadeligen der Reformation von Herzen ergebenen Geschlechte Rheinlands angehörig. Schwere Zeiten sind's, in welche sein ganzes Leben fällt. In seiner Jugendzeit wütet durch die ganze Gegend und am Niederrhein der truchseßsche Krieg, sein Mannesalter wird beunruhigt durch den nach dem Ableben des Herzoges Johann Wilhelm 1609 ausbrechenden Erbfolgekrieg und auf den Abend seines Lebens werfen die ersten fünfzehn Jahre des schauerhaften großen deutschen Krieges noch ihre dunklen Schatten. Fürwahr nur ein in konfessioneller Hinsicht an Schroffheit streifender Charakter wie er war in solchen Tagen ganz an seinem Platze. Die berührten Erbstreitigkeiten fanden ihn sofort auf Brandenburgs Seite. Nach dessen Kurfürsten Johann Sigismund nannte er seinen ältesten, ihm so unähnlichen Sohn. Mit tiefster Betrübniß wurde er erfüllt, als das Bergische nicht an das reformierte Brandenburg, sondern an Pfalz-Neuburg fiel. Seine Befürchtungen für die kirchlichen Dinge erfüllten sich nur allzubald, da der bisher lutherische Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm 1614 zur römischen Kirche übertrat. Es begann nun eine Verfolgung der beiden evangelischen Glaubensgenossen im Herzogtume, welche erst nach dem Schluß dieser Erbstreitigkeiten in dem von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit dem Herzoge Philipp Wilhelm 1666 aufgerichteten Religions-Recesse ihr Ende finden sollte.

Von welcher Bedeutung das Brandenburger Fürstenhaus für den Protestantismus gewesen ist, leuchtet hauptsächlich in dieser Geschichte hervor. An dieses wenden sich die bedrückten reformierten wie lutherischen Religionsgenossen, wie noch manche uns aufbewahrte handschriftliche Klageschrift zu lesen gibt: So lautet u. a. eine solche, „daß S. fürstl. Durchl. von Pfalz-Neuburg am 3. November 1625 ihren Hauptleuten in allen Provinzen geboten, die Prädicanten, so unkatholischer Religion, nicht zu verstatten usw. Daß S. fürstl. Durchl. im März 1629 allen Göllich'schen und Bergischen Beamten befohlen, alle Prediger intra mensem, ohne fernere Dilation, aus dem Lande fortzuschaffen und nirgends im ganzen Lande einigen Unterschleif zu gestatten“ usw. Philipp Wilhelm erwies sich in seiner Herrschaft als ein rechter Hort und Schutzherr des evangelischen Glaubens, allezeit das Kleine wie Große im Auge habend. In einer noch vorhandenen Verordnung vom 5. Juli 1613 bestimmt er, daß die in der Sakristei der Kirche zu Neviges noch aufbewahrten Gegenstände, worunter ein „päpstischer Meßkelch“, nicht länger zu behalten, sondern daraus ein seiner silberner Becher zum Tisch des Herrn machen zu lassen sei. Seine Fürsorge für das soziale Wohl seiner Untertanen legt er an den Tag in einem im Januar 1627 geschlossenen Vertrage zur Beseitigung der Frondienste, welche ihm dieselben bis dahin leisteten. Und daß der nach dem Urteil der Gegner „spitzige Calvinist“ auch der rechten Elastizität des Geistes im persönlichen Umgange selbst mit Andersgläubigen nicht entbehrte, beweist sein freundnachbarlicher Verkehr mit dem Abte Hugo von Werden, einem rechten Haudegen.

Inmitten der Wirren des Krieges ging Philipp Wilhelm ein in die ewigen Friedenshütten im Jahre 1633. Das bitterste Leid, das ihn betroffen hätte, sollte er nicht mehr sehen: den Abfall seines oben genannten Sohnes und Nachfolgers von dem Glauben der Väter, wozu derselbe durch seine streng katholische Gemahlin Anna von Asbeck zu Aichtersbach verführt wurde.

*Quellen:*

Bender; Recklinghausen; Knapp, Regenten- und Volks-Gesch. der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg. III. Crefeld 1836.

Dorth'sche Kollektaneen des Kön. Staatsarchives zu Düsseldorf.

# Die Hessen

## *A. Die Hessen-Kasseler*

### **1. Landgraf Wilhelm IV. der Weise**

**1567–1592**

Am zweiten Ostertage des Jahres 1567 starb der Landgraf Philipp, welchem die dankbare Nachwelt den Namen des Großmütigen gegeben hat, der streitbarste Ritter des Protestantismus. Nach seinem Tode wurde das Hessenland geteilt. Das war die erste verhängnisvolle Folge jener Doppel-ehe, in welcher Philipp göttliche Ordnung und menschliche Unordnung, die Ansprüche des Fleisches und die Forderungen des Gewissens ausgleichen und vereinigen zu können geglaubt hat. Ursprünglich hatte er testamentarisch bestimmt, daß sein Erstgeborener Wilhelm ihm in der Herrschaft über das ganze Fürstentum samt allen Zubehörungen folgen, die Brüder aber durch ein geringes an Land und Leuten, jedoch ohne Landeshoheit, abgefunden werden sollten. Die Zerwürfnisse aber, welche den designierten Thronfolger und die ehrgeizige, für sich und ihre Kinder besorgte Margaretha von der Sala immer mehr verfeindeten, änderten des Landgrafen Willen. Er verfügte, daß nach seinem Tode das Land geteilt werden solle. Umsonst haben die Prinzen Ludwig und Philipp, Wilhelms Brüder (der vierte, Georg, war noch minderjährig) dem Vater vorgestellt, daß nach göttlichem und menschlichem Recht und Gebrauch der fürstlichen Häuser deutscher Nation dem ältesten Sohne unbedingt die Prärogative gebühre, und daß sie sich darum für ihn zur Behauptung des ungeteilten Nieder- und Oberfürstentums eidlich und erblich verpflichten wollten. Der Vater milderte seinen Sinn, aber er änderte ihn nicht. Er errichtete im Jahre 1562 ein neues Testament, in welchem er es allerdings für das Beste erklärte, wenn seine fürstlichen Söhne bei einander Haus hielten und das Land ungeteilt ließen, aber doch, für den Fall, daß sie sich darüber nicht einigen könnten, das Land unter sie teilte und außerdem noch die Söhne der Margaretha mit Herrschaften im Vogelsberg und in der Wetterau versah. Als Philipp starb, verzichtete Wilhelm, das Eintreten der Brüder für seine Rechte und zu seinen Gunsten hochherzig erwidern, auf die Vorrechte des Primogenitus. So wurde das Land geteilt.

Wilhelm erhielt das Niederfürstentum Hessen mit der Hauptstadt Kassel, allerdings etwa die Hälfte der ganzen Landgrafschaft. Wenn je ein Thronfolger wohl vorbereitet das Erbe seiner Väter angetreten hat, so auch Landgraf Wilhelm. Er war am 24. Juni 1532 geboren, der erste Sohn, das erste Kind des Landgrafen Philipp und seiner Gemahlin Christina, einer Tochter des Herzogs Georg von Sachsen. Diese war eine Frau von ernstem, fast rauhem Charakter, wenig geeignet, den leicht bildsamen Sohn zu erziehen. Dennoch blieb die körperliche und geistige Pflege des heranwachsenden Knaben in den ersten Lebensjahren, weil der Vater auf Reisen und mit großen Angelegenheiten vollauf beschäftigt war, fast ausschließlich ihr überlassen. Die Folge war, daß der junge Prinz weibliche affektierte Manieren annahm, und sogar eine stotternde, lispelnde Sprache sich angewöhnte. Die reichen Geistesgaben, welche ihm verliehen waren, blieben unentwickelt. Eine Änderung trat erst dann ein, als dem jungen Prinzen unter der Leitung seines trefflichen Hofmeisters Volpert Riedesel in Johannes Buch und Nikolaus Rhoding ebenso gelehrte wie geschickte Lehrer bestellt wurden. Sie unterrichteten ihn in den klassischen Sprachen und führten ihn mit glücklichem Erfolge in das Verständnis der alten Dichter und Geschichtsschreiber ein. Zu seiner freudigsten Überraschung durfte sich der Vater von den schnellen Fortschritten überzeugen, welche der Knabe machte. Dabei trug er selbst Fürsorge, daß mit der wissenschaftlichen die religiöse Ausbildung des Sohnes gleichen Schritt halte. Namentlich liebte er es über Tisch einzelne Abschnitte der heiligen Schrift zu

erklären und dann tieferes Verständnis dem aufgeweckten Sohne zu erschließen. – Erst zehn Jahre alt wurde der Prinz in der St. Martinskirche zu Kassel konfirmiert. Die Handlung hat in seinem religiös empfänglichen Gemüte einen tiefen Eindruck zurückgelassen. Die Anregungen, welche er damals empfing, haben durch sein ganzes Leben ununterbrochen nachgewirkt. Die Psalmen Davids, welche er zu gleicher Zeit in der lateinischen Übersetzung von Eoban Hesus kennen und würdigen lernte, sind bis in sein höheres Alter seine Lieblingslektion geblieben; er hat sie noch mit seinem Sohne, nicht selten unter Tränen, gelesen. Für die Empfindungsweise des Jünglings ist folgender Zug charakteristisch. Als im Jahre 1545 die von seinem Vater besiegten Herzoge von Braunschweig, Vater und Sohn, gefangen durch Kassel geführt wurden und Hof und Stadt ihrer Siegesfreude laut jubelnden Ausdruck gaben, fand man den damals dreizehnjährigen Prinzen in einem Versteck weinend. Über die Ursache seiner Tränen befragt, antwortete er, er habe über die Unbeständigkeit der menschlichen Dinge nachgedacht; ihm kämen die Worte nicht aus dem Sinn, welche Solon einst ahnungsvoll zu dem König der Lyder gesprochen habe.

Bald hat den weichen Jüngling „die allmächtige Zeit und das ewige Schicksal“ zum Manne geschmiedet. Im Jahre 1546, unmittelbar nach Luthers Tod brach der Bundeskrieg gegen Karl V. aus. Der Landgraf Philipp glaubte seinen Sohn nicht sicher in Kassel. Er sandte ihn nach Straßburg, wo von Seiten des Senats die ehrenvollste freundlichste Aufnahme seiner wartete. Hier trat Wilhelm mit Martin Bucer, Paul Fagius, Caspar Hedio und Petrus Martyr in nähere Verbindung; mit französischen Flüchtlingen hatte er lebhaften Verkehr, unter ihnen mit jenem Garnier aus Avignon, der zuerst sein Lehrer in der französischen Sprache, späterhin Hofprediger wurde. Es war aber seines Bleibens in Straßburg nicht lange. Der Kaiser unterwarf das Oberland, der Graf von Büren erzwang den Rheinpaß. Da mußte der junge Landgraf fliehen. Auf weiten Umwegen, unter mancherlei Fährlichkeiten, verfolgt und mehr als einmal in Gefahr, erkannt zu werden und feindlichen Reitern in die Hände zu fallen, kam er nach Kassel. Hier stellte ihn der Vater, bevor er nach Halle abzog, an die Spitze der Regierung. Etliche vertraute Räte wurden designiert, den noch Unerfahrenen zu leiten und zu unterstützen. Bald folgte der unglückliche Ausgang des Krieges, die Niederlage bei Mühlberg, die Gefangennahme des Kurfürsten von Sachsen und kurz darauf die Ergebung des Landgrafen von Hessen. Fünf Jahre dauerte die harte Gefangenschaft. Das war die Zeit, in welcher der Jüngling zum Manne reifte. Er ist seiner Mutter ein guter Sohn, eine kräftige Stütze gewesen; er hat die Bürgen seines Vaters, die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, Joachim II. und Moritz, wiederholt kräftig und nachdrücklich aufgefordert, ihre Zusage zu erfüllen. Der Unterstützung Frankreichs gewiß, war er es hauptsächlich, welcher Moritz von Sachsen zum Kampfe für die Freiheit der Religion und des deutschen Reiches drängte. Mit seinen tapferen Rittern hat er selbst mutig mitgewirkt. Die halben Maßregeln von Passau (1552) hatten seinen Beifall nicht; er hat aber, wie oft im Leben, auch bei den Verhandlungen mit Ferdinand Selbstverleugnung geübt und das Wohl Deutschlands höher geachtet, als sein Sonderinteresse. Hat er doch, während er an Stelle seines Vaters die Regierung führte, keinen größeren Ehrgeiz gehabt, als den, das hessische Volk in der Anhänglichkeit an seinen Fürsten zu erhalten. Der Ritterschaft gegenüber, deren Häupter der Kaiser gewonnen hatte, hatte er damit keinen leichten Stand; doch gelang es ihm auf einem zu Kassel gehaltenen Landtage die Entzweiten zur Eintracht zurückzuführen und ihre Macht unverkürzt seinem Vater und dessen Landen zu erhalten. Der Bericht, welchen ein Spanier im Jahre 1546 über die Zustände in Hessen dem Kaiser Karl V. erstattete, ist das schönste Lob für die tatkräftige uneigennützigte Verwaltung des Landes unter der stellvertretenden Regierung Wilhelms. „Das Volk“, berichtet derselbe, „höchst kriegerisch und tapfer, ist seinem Fürsten so fest in Liebe ergeben, daß es zu dessen Rettung keine Lebensgefahr scheuen würde. Ja, das Mitleid und die Sehnsucht dieser Hessen zu

ihrem Fürsten ist so groß, daß weder Kinder den Verlust ihrer Eltern, noch Weiber den Tod ihrer Männer so betrauern könnten, als sie das Unglück ihrer Fürsten.“

Dieselbe zarte Rücksicht auf den Vater hat der junge Landgraf auch da bewiesen, wo er durch sein Gewissen gezwungen war, ihm entgegenzutreten. Als dieser durch seine lange Haft gebeugt, sich den Bestimmungen des vom Kaiser vorgeschlagenen Interims (1548) gegenüber allzu nachgiebig erwies, da erklärte Wilhelm schriftlich in der Form einer vertraulichen Anfrage seine abweichende Meinung. „Er habe vor sechs Jahren bei seiner Konfirmation in der Kirche zu Kassel ein evangelisches Gelübde abgelegt und nach dem Willen seines Vaters kurz vor dem Zuge gegen Wolfenbüttel erneuert, von welchem abzufallen ihm sein Gewissen verbiete. Das Interim widerstreite der heiligen Schrift, denn darin finde er die bitteren Sprüche, mit welchen Christus denen drohe, die ihn verleugneten. Abgöttisch sei die papistische Zeremonie und Ölzung bei der Kindertaufe; gotteslästerlich erscheine ihm die Anbetung der Heiligen; Fastenspeisen und dergleichen äußere Vorschriften wolle er halten, nicht als einen Gottesdienst, sondern als Gebote seiner weltlichen Obrigkeit; hinsichtlich der Beichte wolle er so weit nachgeben, daß er vor den Pfarrer trete und ihm die gemeine offene Beichte vorsage, aber seine Sünden könne ihm nur sein himmlischer Vater vergeben, dem er sie treulich bekennen wolle; bei der papistischen Messe zu stehen, wie bei einem Narrenspiel, wolle er sich nicht beschweren, wenn er dadurch seinem heißgeliebten Vater die Freiheit verschaffen könne, um deren Willen er bereit sei, selbst in die Gefangenschaft zu treten.“ –

Als der Vater aus seiner Gefangenschaft zurückkehrte, trat Landgraf Wilhelm in den Privatstand zurück, nicht, wie es viele Fürstensöhne in ähnlicher Stellung getan haben, um ein leichtfertiges Leben behaglich zu genießen; vielmehr nutzte er die Jahre bis zu seinem Regierungsantritt, um sich selbst zu bilden. Er war unermüdlich, seine Kenntnisse auf allen Gebieten des Wissens zu bereichern; er setzte seine angefangenen umfassenden und eingehenden Studien, namentlich in der Astronomie eifrig fort – zugleich beteiligte er sich mit großer Umsicht an der Verwaltung des Landes. Er war der Vorsitzende jener Kommission, welcher die Prüfung und Abwicklung der schwierigen Rechnungen aus dem Bundeskriege gegen Herzog Heinrich und Karl V. oblag. Er leitete die Wiederherstellung der hessischen Festungen und den neuen Schloßbau zu Kassel. Er übernahm die oberste Verwaltung der Landesuniversität; die Unterhandlungen mit den Häuptern der französischen Protestanten, welche in Condés Namen in Kassel ein großes Darlehen errangen, hat er geleitet; er erschien im Auftrage seines Vaters auf dem Reichstag zu Frankfurt (1562), und erwirkte da die Stimmen Kursachsens und der Pfalz für Maximilian II. Von dem dankbaren Vater Ferdinand I. erhielt er dafür nebst seinem Bruder Ludwig nach alter Sitte den Ritterschlag. Zu den theologischen Streitigkeiten der Zeit nahm er bewußt und klar Stellung. In fürstlichen Hausangelegenheiten vertrat er, namentlich in den letzten Jahren seines Vaters, die Stelle eines Familienhauptes. Er war der Berater seiner Brüder, der hilfreiche Freund seiner Schwestern und Schwäger. Außerdem stand er schon jetzt mit fast allen benachbarten Fürsten in Briefwechsel.

Es ist zum Erstaunen, mit welcher Leichtigkeit Wilhelm so viele und so vielartige Obliegenheiten beherrschte. Was ihn dazu befähigte, war seine glückliche Begabung, sein scharfer Blick, sein überlegener Verstand, die Energie seines Willens, – dazu die weiseste Einteilung der Zeit und die denkbar größte Mäßigkeit. Er pflegte Sommers und Winters um 4 Uhr aufzustehen; die Mahlzeiten, bei welchen nur wenige Schüsseln aufgetragen werden durften, wurden auf das geringste Zeitmaß reduziert – der ganze Haushalt war geregelt; jede unnütze Weitläufigkeit wurde sorgsam vermieden. Dabei war die Stellung gegenüber dem alternden Vater nicht immer leicht; dessen Verbindung mit Margaretha von der Sala und seine Liebe zu den aus dieser Verbindung stammenden Kindern mußte getragen werden; die daraus entstehenden schwierigen Verhältnisse wollten mit ebenso viel Vorsicht

wie Schonung und Mäßigung behandelt sein; daß mit Härte und rücksichtslosem Vorgehen nichts gebessert werde, hatte er einmal erfahren; damals war ihm der Vater sehr gram geworden; der Aussicht auf eine Vermählung mit der Königin Elisabeth von England mußte er, weil der Vater dagegen war, entsagen; nicht einmal die Reise nach London, wohin er dringendst eingeladen war, konnte er unternehmen, denn zu allem kam, daß die finanzielle Lage des jungen Fürsten eine mehr als beschränkte war. Der Vater hat ihm nicht mehr als 5 bis 600 Gulden jährlich gegeben, wo andere Fürstensöhne in ähnlicher Stellung das zehnfache und noch mehr erhielten. Erst als er dem Wunsche seines Vaters zu entsprechen, sich mit einer Tochter von Württemberg, Sabina, vermählte (1566), entdeckte er dem Landesausschuß seine ungünstige Lage.

Fünfzehn Jahre lang hat er mit „seinem lieben Weibchen“ in glücklicher Ehe gelebt und Freude und Leid treu mit ihr geteilt. Sie hatte keinen anderen Ehrgeiz als den, die Liebe ihres Gemahls zu behalten; ihren schönsten Schmuck fand sie in Sanftmut, Bescheidenheit und Keuschheit. Verständig und wohlunterrichtet, wie sie war, hat sie mit freudigem Opfermute den Armen und Kranken ihrer Residenz gedient; vornehmlich aber fand sie ihre Aufgabe in der Erfüllung ihres mütterlichen Berufes. Sie hat elf Kinder geboren, von denen aber bei ihrem Tode im Jahre 1581 nur noch ein Sohn, Moritz, und vier Töchter übrig waren. Mit welcher Ergebung die Verluste so vieler Kinder – in einem Monat starben der zweite Sohn Christian und die Tochter Elisabeth – von den Eltern getragen wurden, bezeugt das Gebet des Landgrafen: Da du, o Herr, mein Haus so schwer züchtigest, so vertraue ich zuversichtlich, daß du ihm gnädig bist und es lieb hast! – Nach dem Tode der Mutter vertraute der Landgraf die Erziehung der Töchter der kinderlosen Schwägerin zu Marburg an; die Erziehung des einzigen Sohnes Moritz leitete er selbst. Er blieb, wie er der sterbenden Gattin versprochen hatte, unvermählt.

Der Mann, der in seinem Hauswesen mit so großer Treue waltete, hat auch unter den deutschen Fürsten eine hervorragende Stellung eingenommen und mehr als einmal Gelegenheit gehabt, in die politischen Verwickelungen der Zeit entscheidend einzugreifen.

Seine nächste Fürsorge galt selbstverständlich seinem Hessenlande. Durch Tausch und Erbverträge nahm er auf die Erweiterung seiner Grenzen Bedacht; die innere Verwaltung war musterhaft. Die trefflichen Männer, welche er mit deren Leitung betraute, haben ihm gern gedient; obwohl sie verhältnismäßig gering besoldet waren, hat er sie doch durch seine ernste milde Weise unauflöslich an seine Person und an die Interessen seines Hauses zu fesseln gewußt. Die Polizeigewalt wurde umsichtig gehandhabt zum Besten aller, die Rechtspflege gewissenhaft geübt, entsprechend der hohen Meinung, welche der Landgraf von ihr hegte. „Die Gerechtigkeit“, hat er einstmals geschrieben, „umfaßt alle Tugenden. In den Händen der Regierung ist sie dem Volke noch viel heilsamer, als des Landes Fruchtbarkeit; ihr dienend soll die Rechtsgelahrtheit, die Kenntnis der Gesetze, eine Wahrheit und keine Täuschung sein.“ – Die Tortur hat er, darin von den Vorurteilen seiner Zeit nicht unabhängig, nicht beseitigen wollen; ebenso hat er selbst entgegen einsichtsvollerem Ratschlage an der Notwendigkeit der Wasserprobe festgehalten. Dagegen hat er dem junkerlichen Übermute der Ritter gewehrt und sich des gedrückten Landmannes mit landesväterlicher Fürsorge angenommen. Überhaupt, was er in seinem Testamente dem überlebenden Sohne zur Pflicht gemacht hat, er solle alle seine Untertanen und Lehnsleute, ohne Unterschied des Standes, wie sein eigen Fleisch und Blut lieben, wie einem Landesvater zukomme, das hat er selbst zuerst geübt. Er hatte seine Augen überall und seine Teilnahme gehörte allen Unternehmungen, welche die Wohlfahrt seines Landes zu fördern dienten. Deshalb hat er sein Volk niemals durch Steuern und Abgaben drücken wollen. Er war überzeugt, daß neben christlicher Lehre und heilsamer Justiz nichts so sehr imstande sei, treue Untertanen in Ruhe und Frieden zu erhalten, Aufstand und Abfall derselben zu verhüten, als mäßige

Abgaben. Als ihm vorgeschlagen wurde, die Familienfeste der Bürger und Bauern zu einer Finanzquelle zu machen (z. B. für jede Kindtaufe sollte ein Goldgulden als Abgabe gezahlt werden), da erklärte er den Urheber jenes Vorschlags für würdig, mit Hunden aus dem Lande gejagt zu werden. – Dagegen hat er die Salinen an der Werra ertragfähiger gemacht; den Bergbau hat er durch Erteilung von Konzessionen und große Freiheiten wesentlich gehoben. Wo die einheimischen Kräfte nicht ausreichten, zog er von auswärts Bergwerkverständige herbei, um zu geeigneter Zeit die geübten Kräfte wieder an andere Länder und Fürsten abzugeben. Die Waldungen, an denen das Land reich war, hat er schonen und pflegen lassen. Noch in seinem letzten Willen empfiehlt er, sie in besondere Obhut zu nehmen, „da man des Holzes sowenig als des täglichen Brotes entraten könne.“ Kein so leidenschaftlicher Jäger wie sein Vater, war er doch ein Freund des Weidwerkes und das Jagdvergnügen war auch ihm ein Hauptgegenstand fürstlichen Briefwechsels. Der Fischzucht widmete er besondere Aufmerksamkeit und das Gestüte auf der Zapfenburg in der Nähe des Reinhardswaldes hat unter ihm seine lange schon besessene Berühmtheit erhalten. Die Landwirtschaft hat er wesentlich befördert. Es ist ein Brief von ihm an seinen Bruder Georg erhalten, in welchem er sich über den Nutzen des Mergels ausspricht, um unergiebigem Boden fruchtbar zu machen. Eingehend setzt er dem Bruder auseinander, daß es um Mergel ein unterschiedlich Ding sei und daß er nicht überall in gleicher Weise angewendet werden dürfe. – In der Gartenkultur übertraf Landgraf Wilhelm alle seine Vorgänger. Er hatte umfassende Kenntnisse in der Botanik; er stand in beständigem Tauschhandel mit allen benachbarten und verwandten Fürsten, und während er die einheimischen Bäume und Gesträuche veredelte, pflanzte er die ausländischen an, nicht bloß zu seinem eigenen Genuß, sondern auch zum Besten seiner Untertanen. Er erweckte ihren Eifer zur Nachahmung; er ermittelte ihnen durch sein erfolgreiches Vorgehen mannigfaltige Kenntnisse; er eröffnete ihnen neue Erwerbsquellen. – Den Krieg hielt er für das Verderblichste auf Erden, doch wußte er, „daß um einer bösen Stunde Willen ein ehrliebender Mann für und für sein Schwert an der Seite trägt.“ Die Erfahrungen, welche er in dem Feldzuge gegen Karl V. gesammelt, hat er in einer Übersicht weiser Kriegsregeln für seinen Sohn nutzbar zu machen gesucht.

Der praktisch so vielseitig tätige Mann hat immer Muße gefunden zu wissenschaftlicher Arbeit. Sein Wissen war so umfassend, so reich an den mannigfaltigsten Kenntnissen, daß er viele zünftige Gelehrte übersah, und daß er unter den hervorragendsten eine ehrenvolle Stellung einnahm. Aus allen Teilen der Welt sammelte er eine kostbare Bibliothek. Nicht wenige der edelsten und geistreichsten Zeitgenossen haben ihm ihre Werke gewidmet. Mit einer großen Anzahl von Gelehrten hat er in lebhaftem Briefwechsel gestanden. Noch in seinen späteren Jahren hat er die griechische Sprache erlernt, um den für Erd- und Himmelskunde gleich wichtigen Ptolemäus verstehen zu können. Mit Hilfe des Grundtextes berichtigte er dann die fehlerhafte Übersetzung Georgs von Trapezunt. Doch mehr als die Philologie haben ihn die Naturwissenschaften beschäftigt. Er hatte nicht gewöhnliche medizinische Kenntnisse; seine Briefe an befreundete fürstliche Personen enthalten wiederholt ärztliche Ratschläge und Vorschriften, welche Arzneien anzuwenden seien. Am eingehendsten aber beschäftigte er sich mit der Mathematik und der Astronomie. Christoph Rothmann aus Bernburg und Jost Byrgi aus der Schweiz waren seine Mitarbeiter; jener ein eifriger Verteidiger des Kopernikanischen Systems, dieser berühmt durch seine Minuten- und Sekundenuhren und metallne Quadranten und Sextanten. Tycho de Brahe verdankte Wilhelms Empfehlung seine gesicherte Stellung und ungestörte Muße.

Bis an sein Lebensende ist der Landgraf mit diesem Gelehrten in Briefwechsel geblieben. Kenner spenden den Berechnungen des Fürsten das Lob größerer Genauigkeit. Die Frucht dreißigjähriger Bemühungen, einer ungeheuren Menge von Beobachtungen und Rechnungen, das vollständige

von Landgraf Wilhelm berichtigte Verzeichnis der Längen und Breiten und der Größe von 900 Sternen, zu einer Zeit aufgestellt, wo alle besseren Hilfsmittel der Mathematik und Mechanik noch fehlten, hat spät erst, dann aber ganz uneingeschränkt die Bewunderung der hervorragendsten Fachmänner gefunden.

Seinen Räten schienen diese wissenschaftlichen Liebhabereien des Landgrafen wohl zu viel Zeit zu erfordern. Er schreibt darüber einmal an Herzog Julius von Braunschweig (1572): „Meine Räte sehen ja nit allzugern, wan ich mit solchen und dergleichen Künsten umbege, wollen lieber, wie es auch wohl besser wehre, ich bliebe uff der Cantzeley, wartete meiner und meiner Unterthanen Sachen ab; wer kan aber alzeit da sitzen und jene die Ohren lassen vollwaschen.“ – Seine Gelehrsamkeit wurde nur durch seine Bescheidenheit übertroffen. „Sein edler in sich gesammelter Geist war stillbescheiden wie die Nacht und thätig wie der Tag“, sagt Justi (Vorzeit 1825, S. 125) von ihm. Rührend ist sein Bekenntnis, welches er in einem Briefe an Tycho niedergelegt hat (15. Mai 1590). Da klagt er, daß er von Alter und Arbeit fast erdrückt, sich mit den oblectamentis mathematicis nicht mehr, wie wohl zuvor geschehen, oblektieren könne. Doch wenn er Muße habe, unterlasse er sein mathematisches Studium nicht ganz, sondern hinke noch hernachen, wie ein alt Weib am Stecken; leider aber sei es so weit mit ihm gekommen, daß was er hiebevör magna alacritate selbst erfunden, jetzo nicht mehr wohl verstehe. –

Es konnte nicht ausbleiben, daß ein Mann von solcher Bedeutung im Rate der deutschen Fürsten eine hervorragende Stellung einnahm. Bei allen wichtigeren Verhandlungen war er zugezogen. Der Presse hat er besondere Aufmerksamkeit zugewendet; er wollte die freieste Meinungsäußerung; vor allem aber hat er das Münzwesen überwacht. Sein Vater pflegte zu sagen, daß man einen Fürsten an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusagen, an der Reinerhaltung seiner Straßen und an seiner Münze erkenne. Dieses Wortes ist der Sohn eingedenk geblieben. Seine Münzen sind immer vollwichtig gewesen; er selbst war das Orakel aller Münzmeister.

Doch nicht bloß für die Reichsangelegenheiten ist der weise Landgraf durch Wort und that von größtem Einfluß gewesen, auch in die politischen Verwickelungen seiner Zeit, insonderheit in die kirchlichen Kämpfe, welche Europa beunruhigten, sehen wir ihn eingreifen. Es war die Zeit der Gegenreformation. Die katholische Kirche raffte alle ihre Kräfte zusammen, um ihre durch die Reformbewegung erschütterte Machtstellung wieder herzustellen; der Jesuitenorden brachte das Papsttum zu neuem Ansehen, indem er sich rückhaltlos seinem Anspruch auf Vollbeherrschung in Dienst stellte; das Tridentiner Konzil wurde die Standarte, um welche sich alles sammelte, was unter dem ersten Ansturm der neuen Lehre ins Wanken geraten und flüchtig geworden war und doch nicht von Rom frei werden mochte; Philipp II. (1556–1598) plante mit eiserner Konsequenz die Ausrottung der Ketzerei, die Vertilgung des Protestantismus; die Niederländer kämpften im Bunde mit der englischen Elisabeth wie um ihre politische, so auch um ihre religiöse Freiheit; in Frankreich stritten die beiden Religionsparteien in blutigen Fehden, deren fürchterlichste Entscheidung in der Bartholomäusnacht (24. Aug. 1572) fiel und welche ihr Ende erst dann erreichten, als Heinrich IV. die Krone Frankreichs und ihren unangefochtenen Besitz einer Messe wert hielt. Der Protestantismus in Deutschland aber hatte viel von seiner ersten Kraft eingebüßt – seine Zwiespältigkeit war seine Schwachheit, eine neue Scholastik mit ihrem theologischen Hadergeist und ihrem Eifer um reine Lehre bedrohte die Lauterkeit der evangelischen Frömmigkeit.

Inmitten all dieser Kämpfe hat der Landgraf Wilhelm, weitsichtiger als die Mehrzahl seiner Zeitgenossen, theologischen Diplomaten und diplomatisierenden Theologen gleich unzugänglich, seiner Überzeugung treu, unentwegt zu der evangelischen Wahrheit gestanden. Die besten Traditionen der Reformation, ihre wahrhaft evangelische Begeisterung, ihr Freiheitsmut gegenüber Rom und ihre

Weitherzigkeit, welche sich an dem Bekenntnis zu dem in der heiligen Schrift urkundlich bezeugten Evangelium wollte genügen lassen, leben in ihm fort. Den Namen „Calvinist“ hat er für sich selber abgelehnt<sup>12</sup>, doch ist er ein reformierter Fürst gewesen und bis an sein Ende geblieben, er gehörte zu den Männern, welche Anhänger des Philippismus nach der Seite des reformierten Lehrbegriffs neigten und, sobald das Luthertum sich im Gegensatz zu den Reformierten zu konstituieren anfang, für jenen Lehrbegriff eintraten. Luther und Zwingli, Melanchthon und Calvin gehörten in seinen Augen zusammen. – Die neue kirchliche Gemeinschaft sollte sich aufbauen auf dem, was ihnen allen als die Hauptsache gemeinsam war. Das Unterschiedliche hervorheben und auf dem, was die Reformatoren in ihrer Lehrauffassung trennte, protestantische Sonderkirchen, in einer Landeskirche verschiedene Konfessionskirchen aufbauen, das erschien ihm als die schwerste Gefahr für den Protestantismus. Er erkannte mit staatsmännischem Blick und weil er selbst von Herzen fromm war, daß es nur in den seltensten Fällen die Religion ist, um welche gestritten wird. Er schreibt im Jahre 1581: „Die christliche Kirche verfolgt niemand, sondern wird von anderen verfolgt. Und das ist auch das Zeichen, daran man die rechte und falsche Kirche erkennen soll; und ist solch Argument stärker, als alles dasjenige, so die Plauderer dagegen aufbringen.“ Deshalb fand er, daß es nicht gut sei, wenn sich die Fürsten von ihren Theologen lassen auf den Kopf steigen, weil die theologische Disputiersucht der Religion nicht förderlich, sondern schädlich sei. Es erklärt sich aus dieser Stellung, daß er den Niederländer Prädikanten den Rat erteilt, sie sollten sich etwas näher tun zu der Augsburger Konfession, weil sie sich sonst – wie tatsächlich geschehen – von dem deutschen Religionsfrieden ausschließen würden. Er hat natürlich nicht aufgehört sie zu unterstützen, als sie durch Mißachtung dieses Rates doppelt hilfsbedürftig wurden. – Dagegen ist er mit der ganzen Energie seiner Frömmigkeit dem scholastischen Luthertum entgegengetreten, welches nicht bloß die ausgesprochenen Anhänger Calvins, sondern alle bedrohte, welche in ihren religiösen und theologischen Anschauungen zu der calvinischen Lehre hinneigten. Seine Meinung war: „Nicht jedermann mit den Worten, die Lutherus oder der Pfarrer zu Frankenberg (der dasige Superintendent hatte bei Landgraf Ludwig die Absetzung eines Pfarrers beantragt, weil dieser des Zwinglianismus verdächtig sei) gebraucht, zu reden gemüßigt werden kann.“ Er urteilte: Melanchthon, der ein vortrefflich gelehrter, um die Kirche wohl verdienter Mann gewesen, habe die christliche Lehre ebenso gut erkannt als Luther und Brenz und mit seinem sanftmütigen Wort in allen Nationen mehr Christen gewonnen, als Luther, Heßhusius und andere mit ihren Donner- und Schmähschriften. In Übereinstimmung damit hat der Landgraf die Theologen, welche ihres Amtes entsetzt wurden, weil sie sich der neuen Lehrweise der Konkordienformel nicht unterwerfen wollten, in seinen Landen gastlich aufgenommen. Soweit sein Einfluß reichte, ist er für sie eingetreten. Für den Kanzler Crell, welcher nach Christians I. Tode das Opfer einer lutherischen Reaktion wurde, ist er bei den Vormündern des jungen Kurfürsten, Johann Wilhelm von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg vorstellig geworden. Nicht allein christliche, sondern die inbrünstige Liebe, die er zum seligen Kurfürsten getragen, bewege ihn zu seiner, wie er vor Gott bezeuge, gutherzigen und wohlgemeinten Erinnerung. Anstößig sei ein mit der Exekution begonnener Prozeß gegen einen Mann, der das wichtigste Staatsamt unter dem seligen Kurfürsten bekleidet, eine Gefangennehmung desselben trotz angebotener genugsamer Bürgschaft; aber vor Unparteiischen noch unverantwortlicher die Fortsetzung dieser schmählichen Gefangenschaft ohne gerichtliche Klage, ohne Überführung einer Missetat; ihm, dem Landgrafen, um so schmerzlicher, weil nach allen und jeden dem Kanzler zugeschriebenen Verübungen der selige Kurfürst selbst in dessen Person verfolgt und angetastet werde. – – – Noch schwerlicher sei der Vorwand, daß der Kanzler seinen Herrn zu einer falschen und verfluchten Reli-

12 Man redete damals auch noch nicht von Lutheranern; den Namen haben die Katholiken als Spottnamen aufgebracht cf. Baur, Kirchengesch. IV. S. 304 ff. Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen. I. S. 373.

gion beredet: denn diese Anklage treffe den Kurfürsten, der sich nicht mehr verantworten könne und der durch seinen letzten Willen und durch mündliche Erklärung an die Umstehenden genugsam bezeugt habe, in welcher eigenen Überzeugung und Lehre er gelebt und gestorben. — — — — Leider waren seine Ratschläge umsonst. Wie hätten sie auch Erfolg haben sollen? Hat doch der Landgraf nicht einmal in seinen eigenen Landen dem Dogmatismus in der Kirche wehren und die kirchliche Einheit erhalten können.

Nach dem Tode des Landgrafen Philipp hatten sich die Söhne geeinigt, daß unbeschadet der Selbständigkeit, welche jedem einzelnen zukommen müsse, die Verwaltung des Landes eine einheitliche sein solle. Zumal in kirchlichen Angelegenheiten. Generalsynoden, welche alljährlich abwechselnd in Kassel und Marburg versammelt werden sollten, sollten mit erweiterten Kompetenzen das bedeutendste Organ der kirchlichen Gemeinschaft sein. Die zur Entscheidung kommenden Maßnahmen und Anträge sollten in Spezialsynoden vorberaten werden, die Beschlüsse der Generalsynoden durch die Ratifikation der Landgrafen gesetzliche Kraft erhalten. Die Zusammenberufung der Generalsynoden erfolgte durch Ausschreiben des Landgrafen Wilhelm, welcher den zur Eröffnung der Synodalverhandlungen bestimmten Tag seinen fürstlichen Brüdern anzeigte. —

Bei den ersten Zusammenkünften einigte man sich in erwünschter Weise. Die auf verschiedenen Synoden vorberatene, wiederholt überarbeitete Reformationsordnung datiert vom 1. August 1572. Sie war von der kurz vorher gehaltenen Generalsynode ohne weiteres angenommen worden. Indessen schon 1574 trat der Gegensatz hervor, welcher die Auffassung der beiden Brüder Wilhelm und Ludwig in ihrer Beurteilung der kirchlichen Lage immer weiter von einander entfernen sollte. Die neue Kirchenagende war zur Vollendung gediehen. In Bezug auf die von der lutherischen Partei hervorgerufenen Kontroversen über Erbsünde, Christi Naturen, Ubiquität hieß es: „Was aber neue spitzfindige Fragen, unnötige Disputationen und Schulgezänke, so von etlichen mit großem Ärger- nis vieler gottseliger Herzen aufgebracht werden, belangen tut, hiermit pflegen wir nicht allein das einfältige Völklein zu verschonen und sie auf die Predigtstühle nicht kommen zu lassen, sondern auch sonst in alle Wege uns deren zu äußern.“ — Die lutherisch Gesinnten waren unzufrieden — und nun beginnt ein Kampf, welcher die hessische Kirche viele Jahre hindurch erregt hat, und welcher nur erst mit der Teilung der hessischen Kirche endete. Die Mittel, deren sich die lutherische Partei bediente, waren nichts weniger als ehrlich. Gleich der erste Druck der vereinbarten Kirchenagende enthielt eine Menge willkürlicher Abänderungen, für welche niemand die Verantwortung übernehmen wollte, die der Abschreiber in Kassel verursacht haben sollte, die aber nur von Landgraf Ludwig bestellt sein konnten und wenn das nicht, doch von ihm entschuldigt und trotz der energischen Gegenvorstellungen Landgrafen Wilhelms nur zum Teil beseitigt wurden.

Die Verhandlungen über die in Gebrauch zu nehmenden Lehrbücher im Jahre 1575 verschärften den Konflikt. Der bisher gebrauchte lateinische Katechismus des Hyperius wurde beseitigt und Luthers kleiner Katechismus an die Stelle gesetzt. Landgraf Wilhelm äußerte seine Bedenken; der Katechismus Lutheri sei wohl ein fein Büchlein für die jungen Knaben; derselbe enthalte aber nicht alles, was zur Erkenntnis des Wortes vonnöten sei. So habe auch Gott seinen Geist nicht in diesen Mann allein gegossen, wie die Leute, so ihn zu deifizieren sich unterstünden, vorgeben. Darum halte er dafür, daß man es in diesem Punkte so wie es zu seines Herrn Vaters Lebzeit gewesen sei, auch fernerhin bleiben lasse, daß man nämlich in den unteren Klassen den Katechismus Luthers, in den oberen dagegen den des Hyperius und insbesondere noch den Katechismus und die loci communes Melanchthons mit allem Fleiße gebrauche und hart in der Schule treibe, damit man sich nicht zu Sektierern und einem Theologo anhängig mache. Denn dieses vertrage sich weder mit dem Charakter der Universität noch auch mit der christlichen Freiheit. Es sei darum hoch vonnöten, daß auch in

diesem Punkte vorsichtig gehandelt werde, damit man nicht ein neues Papsttum einführe und in noch unerhörte idololatria personarum gerate.

Es war umsonst. Landgraf Ludwig trat mehr und mehr unter den Einfluß seiner Gemahlin Hedwig, einer württembergischen Prinzessin, welche das Heil der evangelischen Kirche nur durch die schroffste Ausgestaltung des lutherischen Lehrbegriffs verbürgt glaubte. Vollends als es ihr gelang, die Berufung des schroffen Diakonus Magister Ägidius Hunnius aus Tübingen nach Marburg durchzusetzen, da war es um Einmütigkeit und brüderliche Verständigung geschehen. Der gelehrte Mann von hervorragender dialektischer Begabung, ausgezeichnet als Homilet, kam mit dem besten Vorsatz, in der hessischen Hochschule und Kirche, wo Calvinismus und Zwinglianismus jederzeit heimisch gewesen waren, nun den allein wahren Glauben Luthers und zugleich den Glauben an Luther als das einzig wahre Werkzeug Gottes zur Reformation der Kirche für immer heimisch zu machen und zu befestigen.

Er hat, soweit es gehen wollte, seinen Vorsatz ausgeführt. Der ihm am kräftigsten widerstand, war der Landgraf Wilhelm.

Allerdings auch nicht immer mit den richtigen Mitteln. Wenigstens mutet es uns seltsam an, wenn er seinen versammelten Synodalen tagelang Schriften für und gegen die Konkordienformel und die von ihr sanktionierte Lehre, insonderheit die Lehre von der Ubiquität (Allenthalbenheit) des Leibes Christi vorlesen läßt; wenn er, geleitet von dem Gedanken, daß man bisher betont habe, in der Lehre von der Person Christi sei man mit der katholischen Kirche einig, in diese Lektüre sogar jesuitische Schriften hineinzieht, welche für die neueste Lehrphase der Lutherischen nur Spott und Verachtung hatten. Es war eben das Zeitalter der dogmatischen Kontroversen. Für die religiösen Motive, von welchen die einen und die anderen meist unbewußt getrieben wurden, zeigte sich hüben und drüben kein Verständnis. Das aber erkannte der Landgraf Wilhelm, um was es sich bei der Unterdrückung des Philippismus handelte; daß die Wohlfahrt der ganzen Kirche auf dem Spiele stehe; daß dieses Luthertum, welches so rücksichtslos in Deutschland vorging, welches ausschließlich um reine Lehre eiferte, die Zwinglianer für gotteslästerliche Menschen erklärte und die Calvinisten für ärger als Türken und Heiden, ein Abfall war von den reformatorischen Prinzipien. Er blieb allen Machinationen der Theologen, allen Beeinflussungen der Fürsten und Höfe unzugänglich. Er sei noch immer der Ansicht, schrieb er am 25. Februar 1582 an die drei Kurfürsten, welche ihm die Annahme der Konkordienformel empfohlen hatten, daß es der Kirche am ersprißlichsten sei, wenn man sich in der Lehre von Christi Person lediglich an die alten Symbole halte, weshalb man die Konkordie der Theologen durchaus nur auf die Auktorität dieser Lehrnormen zu gründen habe. Im übrigen habe man nach der Vorschrift des Apostels zu verfahren und die ungeistlichen, losen Geschwätze und das Gezänke der falsch berühmten Kunst, welche etliche vorgeben und des Glaubens fehlten und doch der Schrift Meister sein wollten, gänzlich zu meiden. –

Die dreizehnte Generalsynode 1582 war die letzte. In Niederhessen erkannte man den Rechtsbestand eines von dem überlieferten melanchthonischen Lehrbegriff der hessischen Kirche abweichenden, dem Lehrbegriff der Konkordienformel entsprechenden Bekenntnisses der oberhessischen Kirche in keiner Weise an; in Oberhessen dagegen betrachtete die Partei des Hunnius die Kirche als ein Glied der Kirche der Konkordienformel und trug, nicht das mindeste Bedenken, sich ausdrücklich zu derselben zu bekennen. Doch war mit dem Aufhören gemeinsamen Wirkens die Ursache der Zwietracht nicht beseitigt. Der Streit dauerte fort. Hunnius, von dem Landgrafen Ludwig und mehr noch von dessen Gemahlin geschützt und unter so hohem Schutze sich sicher fühlend, ging mit der extremen kirchlichen Parteien, wenn sie im Besitz der Macht sind, eigentümlichen Rücksichtslosigkeit vor. Seine 1585 in Frankfurt am Main erschienenen vier Bücher über die Person Christi waren

ein nicht mißzuverstehendes Zeugnis für die Christologie der Konkordienformel. Gütliche Verhandlungen, welche Landgraf Wilhelm bei seinem Bruder versuchte, fruchteten nichts; Drohungen, die er an Hunnius erließ, wurden von dem sicheren siegsgewissen Manne mit Hohn erwidert. Endlich, als die Gönnerin des Hunnius, die Landgräfin Hedwig, im Jahre 1590 gestorben war und damit die größten Schwierigkeiten, mit denen Landgraf Wilhelm zu kämpfen gehabt hatte, beseitigt waren, setzte er bei seinem Bruder Ludwig die Entlassung des Hunnius (1591) durch. In Wittenberg wurde der streitbare Theolog eine Säule des orthodoxen Luthertums. In Hessen aber blieb die Spaltung, welche vornehmlich das Werk des Hunnius war und welche der tapfere fromme Landgraf Wilhelm vergeblich abzuwenden gesucht hatte. Die theologische Disputiersucht war stärker als der Fleiß, die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.

Über dem langen Streit war auch des Landgrafen Stunde nahegekommen. Der Mann, der so tatkräftig mitten im Leben stand, hat nichtsdestoweniger den Tod beständig im Auge gehabt. Schon im Jahre 1570, im dritten seiner Regierung hat er letztwillige Verfügungen getroffen; im Jahre 1576 errichtete er ein zweites Testament und 1585 noch einmal ein drittes. Die letzten Jahre waren durch schwere körperliche, Gebrechen vielfach getrübt. Nach jedem Abendgebet pflegte er Abschied von seiner Familie zu nehmen. Als er im Jahre 1592 von einer heftigen Krankheit kaum genesen, seinen sechzigsten Geburtstag feierte, schrieb er seinem Bruder Ludwig, die Zeit sei da, wo sein sehnlicher Wunsch nach einem höheren Leben erfüllt werden würde. Er hat dann noch Ziegenhain, Homberg und Spangenberg besucht, doch verschlimmerte sich sein Krankheitszustand unaufhörlich. Am 22. August schrieb er dem Sohn, den er zu sich beschied, er könne kaum noch atmen, noch das Haupt in die Höhe heben. Bevor der Sohn ankam, hatte er schon vollendet (25. August 1592). In seinen Traumgesichten schaute er die Herrlichkeit Christi und der Zukunft seiner Auserwählten. Die Gebete, welche die sterbenden Lippen stammelten, waren Bitten um Gnade! –

*Quellen:*

Rommel, „Geschichte von Hessen“. V.

Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen. Band I. –

## **2. Landgraf Moritz der Gelehrte**

**1592–1627**

Am 25. Mai 1572 wurde dem Landgrafen Wilhelm IV. von seiner Gemahlin Sabine ein Knabe geboren – nach fünf Töchtern der erste Sohn. In der heiligen Taufe erhielt er den Namen Moritz. Die reichen Talente, welche in dem Knaben sich früh zu entwickeln anfangen, heischten eine sorgfältigste Erziehung. Der zärtliche Vater gewährte sie ihm, so gut er konnte und wußte. Er bestellte ihm zum Lehrmeister Tobias Hombergk, einen jungen Rechtsgelehrten. Der hat den Prinzen auf einer Reise nach Italien begleitet (1589) und, wie aus einem sehr gnädigen Schreiben des Landgrafen hervorgeht, das Vertrauen, welches ihm geschenkt war, vollauf gerechtfertigt. Vorher war Burkard von Calenberg des Knaben Hofmeister. Der Religionsunterricht wurde Caspar Cruciger aus Wittenberg anvertraut, einem Anhänger der reformierten Lehre. Damit Moritz die Fähigkeit gewinne, sich in der französischen Sprache leicht auszudrücken, wurden zwei junge Franzosen an den Hof gezogen. Zu dramatischen Spielen und Aufführungen, die Landgraf Wilhelm in seiner Jugend selbst geübt hatte, hielt er auch den Sohn an und die Jünglinge, welche er mit ihm erziehen ließ. Fechtübungen durften nicht vernachlässigt werden. Für die Tonkunst hatte der heranwachsende Knabe eine besondere Vorliebe. Der talentvolle Prinz machte überraschende Fortschritte. 1587 bestand er vor den Lehrern der Universität ein sehr ehrenvolles Examen in den alten Sprachen, in der Poesie, Logik, Ethik, Historie und Theologie. Der Bericht rühmt das sittsame Betragen des jungen Landgra-

fen, seinen scharfen Verstand, seine lebendige Auffassung, das sichere Gedächtnis, das weit über sein Alter hinaus verständige Urteil. Daß die theologische Fakultät unter dem Einfluß des noch allmächtigen Professor Hunnius, dem jungen Prinzen es übel vermerkte, daß er als papistischen Irrtum nicht bloß transsubstantiatio, sondern auch die consubstantiatio (als consubst. wurde die lutherische Auffassung von ihren Gegnern bezeichnet) genannt habe, wird den Vater nicht allzusehr beunruhigt haben, wenn das Monitum allerdings auch zu einer Konferenz in Kassel Veranlassung gab.

Neben den mathematischen Wissenschaften wurde römisches Zivilrecht von dem Prinzen fleißig studiert. –

Über die Reinheit seiner Sitten ließ der Vater mit Strenge wachen. Überhaupt war ihm die moralische Bildung des Sohnes heiligste Pflicht. Noch in der Urkunde seines letzten Willens warnt er den Sohn vor dem Laster des Trunkes; gegenüber den Untergebenen ebenso wie vor allzu großer Vertraulichkeit, vor hochfahrendem rechthaberischen Wesen; am eindringlichsten aber vor Schmeichlern und Ohrenbläsern und daß er sich nicht unterstehe, zu fliegen, ehe er Fittiche bekommen, damit es ihm nicht ergehe, wie dem Ikarus und Phaeton.

Die heilsamen Lehren und Ratschläge, auf das kräftigste unterstützt durch das Vorbild des Vaters, sind bei dem Sohne auf fruchtbaren Boden gefallen. Er ist eine der glänzendsten Persönlichkeiten seines Zeitalters gewesen, ein frommer Fürst, ein edler Mensch, selbst im tiefsten Unglück wohlbewahrt! –

Anders als sein Vater, der sich selbst der Wahrheit gemäß als häßlich bezeichnete und bei dem nur der geistreiche Blick den überlegenen Mann verriet, war Landgraf Moritz von schönem Äußern – von hohem Wuchs, offener Stirn, lebhaften Augen und feinen Zügen – eine stattliche Erscheinung, welche ebenso wie durch gewählte und elegante Kleidung, durch die verbindlichen Formen des Landgrafen im Verkehr mit anderen zur vollen Geltung kam. Allerdings hat er mehr die Gabe besessen, Menschen anzuziehen, als sie festzuhalten. Er ließ oftmals die, welche er durch seine Liebenswürdigkeit gewonnen hatte, seine Überlegenheit in empfindlicher Weise fühlen; namentlich war er im Gefühl seiner überwiegenden Talente, im Vertrauen auf seine bessere Sache und gegenüber politischen Gegnern mehr zur Satire geneigt, als es seiner Stellung angemessen war und als die Klugheit – ganz abgesehen von der Liebe, welche leicht Mutwillen treibt – es gestattete.

Dabei war er, wie alle großangelegten Menschen, schnell bereit, wieder gutzumachen und gegenüber denen, welche ihn beleidigt hatten, versöhnlich; er wollte nicht verletzen. Was ihn zuweilen irre leitete, war mehr eine gewisse leidenschaftliche Hast, welche nicht warten kann, daß das Gute und Rechte nach eigenen eingeborenen Gesetzen wachse und gedeihe; welche den Menschen das Glück aufzwingen möchte, welches sie nicht erkennen und darum nicht gutwillig annehmen. Er verkannte, daß dabei das Glück aufhört Glück zu sein; daß es so als ein lästiger, ja verderblicher Eingriff von außen empfunden wird.

Bis zu einem Punkte freigebig, wo Freigebigkeit von Verschwendung nur schwer unterschieden werden kann, hat er seine Hofhaltung luxuriös, mit fürstlichem Glanze ausgestattet, seine immer zahlreichen Gäste splendid bewirtet; an Geschenken niemals gespart. Sein Grundsatz war: donec habero, dabo.<sup>13</sup> Für seine Person war er in Speise und Trank überaus mäßig (er hat 1601 zu Heidelberg einen Mäßigkeitsorden für reformierte Fürsten gestiftet); in seiner Unterhaltung ernst und lehrreich, zweideutigen Scherzen und unverständigen Reden durchaus abgeneigt, der Schmeichelei ganz unzugänglich.

---

13 So lang ich habe, gebe ich.

Vom Vater hatte er den Trieb zu nie rastender Tätigkeit geerbt. Der erste zu den Staatsgeschäften, war er der letzte zur Ruhe; dabei gern auf Reisen; überall angeregt und selbst anregend: ein Mann ebenso reich an vielartigen Kenntnissen, wie an gründlicher Gelehrsamkeit. Ein unverwerfliches Zeugnis dafür sind seine zahlreichen gedruckten und ungedruckten Schriften und das Denkmal, welches ihm das Ausland und die Nachwelt, zwanzig hohe Schulen, zwölf Nationen in zwölf Sprachen mitten unter den Bedrängnissen des großen Krieges setzten. Er war der lateinischen Sprache Meister, des Griechischen und Hebräischen nicht unkundig. Als in seiner und des Königs Heinrich IV. von Frankreich Gegenwart zu Paris zwischen Casaubonus und einem Bischof ein Streit über ein Wort der Apostelgeschichte entstand, führte der König seinen Gast in seine Bibliothek zu einer alten Handschrift des Neuen Testamentes. Landgraf Moritz fand und erklärte die bestrittene Originalstelle zur Verwunderung aller Anwesenden. – Wie er „vier Bücher eines Thesaurus linguae latinae hinterlassen hat, so auch ein französisches Wörterbuch. Englisch hat er gelernt, als er beabsichtigte die Königin Elisabeth zu besuchen (sie starb, bevor der Besuch zur Ausführung kam). Im Verkehr mit englischen Schauspielern, welche damals in Deutschland sich besonderer Beliebtheit erfreuten, ist ihm die Sprache geläufig geworden. Außerdem las er italienisch, spanisch und ungarisch und alle diese Sprachstudien kamen dann wieder der Ausbildung der deutschen Sprache zu gute, deren Bedeutung er besser zu würdigen gewußt hat, als irgend einer seiner Zeitgenossen. Er hat sich selbst mit der Abfassung einer deutschen Sprachlehre beschäftigt, sich in deutschen Reimen versucht und als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft mitgewirkt, um der damals beginnenden Sprachvermischung vorzubeugen. Am fruchtbarsten war sein Talent in Abfassung lateinischer Gedichte; er hat deren unzählige verfaßt. – Was er praktisch übte, hat er theoretisch zu begründen verstanden; die von ihm verfaßte lateinische Metrik und Poetik ist sieben Male neu aufgelegt worden (bis 1752). – Neben seinen eingehenden Sprachstudien versäumte der Landgraf nicht die mathematischen Wissenschaften; mit eisernem Fleiß hat er sich ihre Forschungen angeeignet und selbst sie gefördert; den wissenschaftlichen Erwerb wußte er, diesen zu reichem Gewinn, auf die verschiedensten Gebiete des praktischen Lebens anzuwenden. – Ein gewandter Dialektiker, in der Geschichte der Philosophie wohl bewandert, alsbald bekannt mit allen neu erscheinenden Schriften, hat er namentlich die Bestrebungen des Petrus Ramus (Pierre de la Ramée, Märtyrer der Bartholomäusnacht) vollauf gewürdigt; die praktische Philosophie aber selbst bezeichnet durch eine Ethik, deren Herausgabe er durch Rudolf Goclenius besorgen ließ. – Charakteristisch für die Weise des Landgrafen ist, daß zu derselben Zeit, wo der Herzog von Bayern die Geschichte seiner Lande zu schreiben zwei Jesuiten auftrug, Moritz das erste Handbuch der hessischen Geschichte und Geographie durch einen besonders hierzu angestellten eingeborenen Gelehrten Wilhelm Dillich zum Druck befördern und durch seinen Formschneider und Buchdrucker Wilhelm Wessel mit Holz- und Kupferstichen versehen ließ. – Der rege Briefwechsel des Landgrafen mit den Gelehrten des In- und Auslandes ist der beste Beweis für die Anerkennung, welche seiner Gelehrsamkeit rückhaltlos gezollt wurde.

Weit entfernt, in seinen wissenschaftlichen Studien bloß Genuß und persönliche Befriedigung zu suchen, hat er seine ganze Kraft und Autorität für die Hebung des Schulwesens in seinen Landen eingesetzt. Der Adel war bäurisch, unwissend, voll Vorurteile gegen Schulzwang und Gelehrsamkeit. Seiner Erziehung und Bildung galten die ersten Unternehmungen des Landgrafen auf dem Gebiete des Schulwesens. Die zunächst für die Zöglinge des Hofes und die Edel- und Kapellknaben bestimmte Hofschule erhob er 1599 zu einem Collegium Mauritianum; 1605 wurde die Schule nach Marburg verlegt; 1618 aber zu einer selbständigen vollkommenen Ritterschule erhoben. Alle Einrichtungen wurden nach des Landgrafen Anordnungen getroffen; bis in die kleinsten Einzelheiten erstreckte sich seine Fürsorge; besondere Aufmerksamkeit wandte er auf die gymnastische Ausbildung der Zöglinge.

Doch nicht bloß auf die Erziehung der Söhne des Adels war der Landgraf bedacht; seine väterliche Fürsorge umfaßte das ganze Schulwesen. Das Unterrichtswesen lag noch in den Windeln; nur langsam und allmählich wurde es von dem Geiste durchdrungen, aus welchem die Reformation geboren war. Es fehlte an einem einheitlichen Plan, an einer folgerechten Stufenfolge des Unterrichts; an selbständigen, mit der Unterrichtskunst vertrauten Lehrern; die verfügbaren Geldmittel waren gering; die Inspektion nicht hochverständlich; die Lehrer, welche zum großen Teil Theologen waren und so bald wie möglich in ein Pfarramt zu kommen versuchten, wechselten oft. Schon Wilhelm der Weise hatte den Entschluß zu einer allgemeinen hessischen Schulordnung gefaßt. Durch ungünstige Zeitumstände war die Ausführung seines Planes verhindert worden; Moritz nahm ihn in größerem Maßstabe wieder auf. Mit großer Besonnenheit, mit möglichster Schonung des Bestehenden ging er vor. Oft ist er mit persönlichen Opfern eingetreten. Seine Schulordnung vom 6. Januar 1618 bezieht sich auf alle niederen und mittleren Schulen des Landes. Sie soll dienen, daß „der großen Unähnlichkeit und Ungleichheit der hessischen Schulen in der Lehre und Unterrichtung der Jugend, beides im Hauptwerk und der Materie selbst, als auch in füglicher Art, Ordnung und Manier zu lehren abgeholfen werde.“ Die nationale Aufgabe der Schule hat er so klar erfaßt, wie bündig zum Ausdruck gebracht: „Es sollen die Eltern nicht meinen, daß sie niemand wegen ihrer Kinder Aufzucht und Lehre Rechenschaft zu geben schuldig seien, und daß, wenn sie dieselbige mit Kleidung und anderer zeitlicher Notdurft versehen, alsdann mit ihnen, ihrem Gefallen nach, ohne einiges Menschen Einrede, schalten und walten mögen; sondern es sollen die Eltern glauben und wissen, daß gleichwie ein jeder seinem Vaterland zum Besten geboren wird, sie also auch ihrer Kinder halben dem Vaterland Rede und Antwort zu geben verbunden sein.“ Diese Schulordnung von Moritz ist die erste ihrer Art in Deutschland, ihrer Zeit weit voraus; wie eine Weissagung, welche erst in nachfolgenden Jahrhunderten zur Erfüllung gekommen ist. Vor allem aber sollte die Schule eine Pflanzstätte gesunder kräftiger Frömmigkeit sein.

Das entsprach der Frömmigkeit, die er in seinem eigenen Leben, gepflegt und wenn nicht zu jeder Zeit betätigt, doch mit rechtem Ernst erstrebt hat. Sein Wahlspruch war: *Consilio et virtute d. i. mit Rat und Tugend*, seine Namensunterschrift: M(oritz) L(andgraf) z(u) H(essen) deutete er gern: *Meine Lust zum Höchsten*. In späteren Jahren, als unermessliches Unglück über ihn hereingebrochen war, hat er sein tiefstes Sinnen und Trachten gern in drei M ausgedrückt: *Mauriti, memento mori d. i. Moritz gedenke des Todes*. – Von früh auf ist ihm die heilige Schrift vertraut geworden. Noch ein Jüngling hat er die Psalmen metrisch ins Lateinische übersetzt und dafür auch das Lob des Kaisers erhalten. Durch sein ganzes Leben hat er diese auch gelehrte Beschäftigung mit der Bibel fortgesetzt. Er hat sogar auf seine Kosten und nach seinen Dispositionen eine Bibel drucken lassen, welche ausgezeichnet ist durch ihre innere Einrichtung und besonders durch die Kritik, mit welcher die alten Handschriften verwertet sind. So z. B. ist die Stelle 1. Joh. 5,7 gänzlich ausgelassen. – Dabei war sein Interesse an der heiligen Schrift keineswegs ein bloß gelehrtes. Ihr Inhalt war die Nahrung seines Lebens in Gott; selbst auf Reisen wollte er sie nicht entbehren; auch seine Kinder hat er zum Bibellesen angehalten und mehr als einmal hat er Abschnitte aus ihr seiner Dienerschaft erklärt. Bei seinen regelmäßigen täglichen Andachtsübungen, bei denen er gern Hymnen sang, durfte ihn niemand stören. Er war eben aufrichtig fromm. Er verabscheute den Grundsatz von Macchiaveli, daß ein Fürst vor allen Dingen den Schein der Frömmigkeit retten müsse, wenn er auch nicht fromm sei. Ausdrücklich hat er sich, dazu bekannt, daß es bei der Frömmigkeit auf Wahrhaftigkeit ankomme und daß es keineswegs genug sei fromm zu scheinen, daß vielmehr täglich beides Reden und Tun die Frömmigkeit bezeugen und beweisen müsse. – Theologische Werke hat er fleißig studiert; in den Schriften der Kirchenväter war er wohl bewandert und die neuere Literatur seit der Reformationszeit hat er eifrig verfolgt, namentlich fühlte er sich von den Werken der schweizerischen

und französischen Theologen angezogen und gefesselt. Die immer schroffer werdende Trennung zwischen Lutheranern und Reformierten hat er als ein nationales Unglück beklagt. Er war der Überzeugung, daß in der Augsburger Konfession sich beide Parteien zusammenfinden könnten. Ein Verslein aus dem Jahre 1614 spricht es aus, aus welchen Gründen er die Einigkeit zwischen den Bekennern der beiden protestantischen Bekenntnisse wünschte:

Estote uniti moneo Calvine, Luthere,  
Ne praesul ligno vos ambos urat eodem.

(Ich ermahne euch Calvinisten und Lutheraner zur Einigkeit,  
damit nicht der Papst auf *einem* Scheiterholze euch verbrenne.)

Schon im Jahre 1601 aber hat er einen Unionsversuch auf eine unumwundene Darstellung der Hauptmomente der gegenseitigen Verdachte und Mißverständnisse gründen wollen. Er setzt in einem Schreiben an den Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen auseinander, daß vor allem zu untersuchen sei, ob die Klagen der Lutheraner gegen die Reformierten und die Beschwerden der Reformierten über die Lutheraner berechtigt seien: er fand, daß die gegenseitigen Beschuldigungen in Ansehung der Lehre von der Person Christi weder wahr, noch fruchtbringend, noch eines Christenmenschen würdig seien. Wenn beide Teile sich an der Ausdrucksweise der Heiligen Schrift würdigen genügen lassen und beides für wahr bekennen: „Ich bleibe bei euch bis an der Welt Ende“ und: „ich gehe zum Vater, euch die Stätte zu bereiten“, die Einmütigkeit recht wohl könne erhalten bleiben. An der Heiligen Schrift könnten sich beide Teile der evangelischen Kirche genugsam orientieren: könnten sie aufgrund derselben nicht zu einer Konfession vereinigt, so könnten sie doch zu einer christlichen Verbindung geführt werden. –

Für seine Person hat Landgraf Moritz der reformierten Lehrausbildung den Vorzug gegeben; ebenso schien ihm die Ausgestaltung von Kultus und Verfassung in der reformierten Kirche mit den Prinzipien der Reformation mehr im Einklang, als das langsame Vorgehen in der lutherischen Kirche. –

Luther selbst war durchdrungen davon, daß nicht alles Wünschenswerte auf einmal erreichbar sei. Er hat zu Melanchthon gesagt: tut ihr auch etwas nach meinem Tode; man muß neue Weinschläuche und neue Böttcher haben. Ihm war genug, einen neuen lange nachhaltigen Anstoß gegeben zu haben. Mochte er weiter wirken! mochte das Prinzip, welches er so klar und bündig aufgestellt hatte, sich auswirken – seine Tat war der Anfang einer neuen Geschichtsentwicklung, nicht die Fertigstellung einer neuen Kirchenform.

Demzufolge hatte man in deutschen Landen in den gottesdienstlichen Ordnungen und Bräuchen nur das Allernotwendigste geändert und das Weitere der Zukunft überlassen, so auch in Hessen. Landgraf Philipp hatte nur mit dem größten Satz (sentina) aus der alten Kirche aufgeräumt; erst die Söhne hatten die Elevation der Hostie bei dem Abendmahl, den Exorzismus bei der Taufe u. a. abgeschafft. Landgraf Wilhelm hatte das Bestehende gern erhalten. Der Lehre von der Ubiquität als einer von naseweisen in den dritten Himmel gestiegenen Theologen gefundenen Büchse der Pandora, welche zuletzt zur Ablehnung der „Menschheit Christi führe“, hat er sich unter Zustimmung seiner Synoden mit lebhaftem Eifer widersetzt. Nun wurde aber Landgraf Moritz teils durch seine Überzeugung, teils durch die Unzuträglichkeiten, welche aus der Verschiedenheit des Ritus in den einzelnen Landesteilen entstanden, dazu gedrängt, die Grundsätze der Reformation und den Gegensatz gegen das katholische Herkommen schärfer zu betonen. 1603 wurden die Prediger von Schmalkalden aufgefordert: „Zeremonien, welche man gewissenshalber nicht für gleichgültig halten könne, die Anbetung der Hostie und das Kreuzmachen vor der Stirn, unterschiedliche Konsekrationen zum Nachtmahl, seltsame Gebärden mit Kniebeugen der Kommunikanten und Unterhalten des Tüch-

leins, Bilder zur Darstellung Gottes, der Dreieinigkeit, Christi und der Heiligen, Läuten mit Glocken zum Glaubens-Gesang außer dem Chor, lateinische ungewöhnliche Gesänge, das choralweise Vorsingen der Gebete und evangelischen Texte abzuschaffen, die Herzen des Volkes mehr zum Glauben und zu göttlichen Dingen, als auf solche äußerliche Gebräuche zu richten, in Gottes Wort gegründete gute einfältige Ritus und die Brechung des Brotes, als eine vom Stifter des heiligen Abendmahls gebrauchte Zeremonie, ohne Ansehen menschlicher Nachrede mit Bescheidenheit einzuführen.“ Als der Landgraf auf Widerspruch stieß und nicht lange darauf durch den Tod des Landgrafen Ludwig das Oberfürstentum als Erbschaft ihm zufiel (1605), berief er eine Anzahl vertrauter geistlicher und weltlicher Räte, damit sie sich über die Durchführung seiner Reformvorschläge äußerten. – Die Antwort war, es solle eine allmähliche Verständigung des Volkes, der Gemeinden, ihrer Prediger und Lehrer geschehen über die beabsichtigten Maßnahmen; vom Abendmahl sei niemand auszuschließen, welcher auf dem Fundament des christlichen Glaubens den Zweck der Einsetzung des heiligen Abendmahles festhalte; selbst wo er, abweichend von der reformierten Lehre, Christi Leib wesentlich im Brot des Abendmahles enthalten glaube; es empfehle sich zur Ausbreitung der reformierten Auffassungsweise die allgemeine Einführung der Zeremonie des Brotbrechens; endlich wird die Einführung übereinstimmender Gebetformeln empfohlen und die Abfassung eines allgemeinen hessischen Katechismus, der die Auslegungen Luthers beibehalten; dagegen die Gebote nach der reformierten Weise zähle und in der Definition des Altar-Sakramentes sich von dem lutherischen Katechismus unterscheide.

Die Marburger Theologen, bei welchen Hunnius Einfluß noch nachwirkte, sollten zuerst für die Absichten des Landgrafen gewonnen werden. Es waren drei Forderungen, welche an sie gerichtet wurden: 1) daß sie von dem Geheimnis der Person Christi und der Gemeinschaft der Eigenschaften beider Naturen in Christo allein mit der heiligen Schrift reden und schweigen, und sich der neuen Phrasen und Reden in abstracto, wie auch des unchristlichen Scheltens und Lästerns (gegen die Calvinisten) auf den Kanzeln enthalten sollten, nach Inhalt der Synodalabschiede (1577 und 1578). 2) daß sie die zehn Gebote Gottes, wie sie in der Bibel stehen, ohne Auslassung des anderen Gebotes lehren und demnach diejenigen Bilder abschaffen sollten, welche, im Papsttum zur Abgötterei gebraucht, zum Ärgernis und Anstoß gereichen könnten. 3) daß sie das heilige Abendmahl, wie mit gemeinem Wein, so mit gebräuchlichem nahrhaftem Brot und mit der Zeremonie des Brotbrechens, wie es Christus in der Nacht, da er verraten ward, gehalten, administrieren sollten.

Die Marburger beriefen sich auf ihre Berufung, auf den lutherischen Katechismus, auf ihr Gewissen und erklärten, sie würden lieber ihr Amt niederlegen, als sich den Zumutungen des Landesfürsten fügen. Dem Landgrafen blieb nichts übrig als die gleich darauf erbetene Entlassung zu gewähren: übrigens versicherte er die aus ihrem Amte Ausscheidenden seines landesherrlichen Schutzes, so lange sie die öffentliche Ruhe nicht stören würden. –

Als die an ihrer Stelle neu ernannten Professoren ihr Amt angetreten hatten, war der Landgraf darauf bedacht, den Bürgern der Stadt die bisherigen Vorgänge, die Befugnisse des Landesfürsten und die Bedeutung der ihre Gewissensfreiheit nicht verletzenden Verbesserungspunkte zu erklären. Moritz selbst führte seine glänzende Beredsamkeit ins Treffen; um aber das verhetzte murrende Volk zu beruhigen, sollten außerordentliche Predigten an den Wochentagen gehalten werden. – Gregorius Schönfeld sprach über das Brotbrechen – ohne Störung. Als aber Valentin Schoner die zweite Predigt über das zweite Gebot und die Person Christi hielt, wurde er von einer Rotte fanatisierter Handwerksleute unterbrochen, von der Kanzel heruntergezerrt, durch die Kirche geschleppt und mit seinen Kollegen in der rohesten Weise mißhandelt. Sie wären ohne die Geistesgegenwart etlicher Studenten, die ihnen zu Hilfe kamen, den entstammten Leidenschaften zum Opfer gefallen. Als die

Bürger die Kirche wie sie meinten, gereinigt hatten, zogen sie siegesmutig auf das Rathaus und überlegten, wie sie sich durch Bewachung und Befestigung der Stadttore sicher stellen könnten.

Am Abend noch desselbigen Tages erschien der Landgraf von 17 Reitern begleitet. Er forderte von den Bürgern Unterwerfung. Die aber gaben erst nach, als Moritz zu den strengsten Maßregeln Vorbereitungen traf. Darauf wurde das Volk entwaffnet, Markt, Kirchhof und Stadttore besetzt und der folgende Betttag zur Sühne bestimmt.

Der Landgraf führte selbst die von ihren Wunden kaum genesenen Prediger in die Kirche; Gregorius Schönfeld predigte über den Text: „Liebet eure Feinde“. Nach der Predigt nahm der Landgraf selbst das Wort; er gab seiner tiefen Betrübniß über die Vorkommnisse der letzten Tage und Wochen lebhaften Ausdruck; zugleich erklärte er: da sie um der stummen, in ihren Herzen noch thronenden Götzen willen, die lebendigen Ebenbilder Gottes vernichten wollten, so müsse er, um gleichem Unheil für die Zukunft vorzubeugen, die Gegenstände solchen Ärgernisses, nach dem Befehl Gottes, nach dem Beispiele frommer Könige und seiner Vorfahren aus ihren Augen hinwegräumen. – Das geschah – dann nahmen die peinlichen Untersuchungen über die Aufrührer ihren Lauf, während Besatzung und Einquartierung in den Häusern verstärkt wurden. Da endlich erschienen 12 Abgeordnete der Stadt und baten um Erlassung der Strafe und Wegführung der Kriegsknechte. Der Landgraf empfing sie vor dem Schloß unter freiem Himmel. Als sie sich ihm zu Füßen warfen, verbat er sich diese nur Gott allein gebührende Ehre und erklärte ihnen, nicht um sie durch Spieße und Schwerter und wider ihr Gewissen zum Glauben zu drängen, sondern um trotzigen Übermut zu bändigen und das augenscheinliche Verderben der Stadt und der Universität zu verhüten, habe er sich bisher der Strenge bedient. Den größten Teil der Truppen ließ er abziehen. Am folgenden Sonntag beging er die Feier des Abendmahles nach dem reformierten Ritus. Während aber der Hof, die Universität und der Stadtrat sich der Feier anschlossen, hielten die Bürger bis auf wenige Ausnahmen zurück. Sie besuchten die benachbarten lutherischen Kirchen und untersagten wegen der neuen Zählung der zehn Gebote ihren Kindern den Schulbesuch. Erst mehrere Wochen später war die Ruhe in der Stadt völlig wiederhergestellt.

Damit nicht die Ruhe im Lande. Die Hetzereien fingen nun erst recht an. „Unverschämte Calumnien“ wurden wider die Verbesserungspunkte der hessischen Kirche in Umlauf gesetzt und verbitterten die Gemüter immer tiefer. Landgraf Moritz forderte von den Pfarrern und Superintendenten bestimmte Erklärungen: 36 oberhessische Prediger unterschrieben; die größere Anzahl aber zog vor, ihre Stellen niederzulegen. Hätten sie sich das Brotbrechen allenfalls können gefallen lassen, die bisherige Zählung des Dekalog und die Ubiquitätslehre wollten sie nicht aufgeben. Nachdem sie durch andere reformierte Prediger ersetzt waren, wurden über die beabsichtigten Verbesserungen Gutachten der Prediger-Klassen eingeholt; Provinzialsynoden berieten die einzelnen Desiderien; endlich 1607 am 12. April sollte eine Generalsynode zu Kassel das Reformwerk zum Abschluß bringen. An Protesten fehlte es auch jetzt nicht, dennoch wurde durch das gemäßigte Vorgehen des Landgrafen und seine persönliche Beteiligung an den Verhandlungen mit einzelnen renitenten Pfarrern die neue kirchliche Ordnung angenommen und allmählich eingeführt. Am meisten Schwierigkeiten bereitete die Herrschaft Schmalkalden, wo man sich besonders für die Erhaltung der Heiligenbilder ereiferte. Es kam zu Zusammenrottungen, welche strenge Maßregeln gegen die „Meutmacher“ erforderlich machten. Diese Maßregeln konnten das Schlimmste verhüten, aber nicht hindern, daß man alle Calvinisten für Schelme erklärte und die Reformierten als Brot- oder Weckefreser beschimpfte. Die Beseitigung zahlreicher, reich geschmückter Altäre steigerte den Unwillen. Ob der Landgraf dabei schonender hätte vorgehen sollen, ist eine Frage, welche sich schwer beantwor-

ten läßt, wo die leidenschaftliche Erregung jener Tage kaum nachempfunden, gewiß nicht zurückgerufen werden kann.

Jedenfalls glaubte sich Landgraf Moritz nicht bloß kraft seines landesbischöflichen Episkopat-Rechtes berechtigt, sondern kraft des göttlichen Wortes und des lauterer Evangeliums verpflichtet, so einzugreifen, wie er tat.

Als Organ seiner bischöflichen Würde bestellte er 1610 das Konsistorium, welches erst in Marburg, später in Kassel seinen Sitz hatte. Dabei sah Moritz, wenn auch noch nicht mit vollem Erfolge, die Presbyterialverfassung ausgeführt; sie sollte sich aber in Hessen eigentümlich entwickeln, nicht bloß die Nachahmung anderswo bestehender Einrichtungen sein: „wir können in Hassia nicht alle Bolzen auf pfälzisch oder braunschweigisch drehen.“

Sehr bezeichnend für seine Weise, die kirchlichen Dinge zu beurteilen und zu behandeln, sind seine eigenhändigen Bemerkungen zu dem Entwurf einer verbesserten Kirchenagende und Kirchen-Polizei-Ordnung vom Jahre 1614. Zu dem Vorschlag, an gemeinen Bettagen statt der kurzen unterschiedlichen Gebete ein ausführlicheres vollkommeneres zu stellen, schreibt Moritz: Nein, sondern man möge die Gebete, die jedermann gewohnt sei, sprechen, damit nicht von jedem pastore neue Gebete hinzu geflickt werden. Die Vermahnung vor dem Abendmahl soll nicht „zu lang und verdrießlich“ sein. Vom Katechisieren urteilt Moritz: „Die Katechisirung darf nicht perfunctorie<sup>14</sup> geschehen, wie jetzt leider in der Stadtkirche geschieht, da man die Kinder ohne Andacht und Verstand rentieren läßt, was sie auswendig gelernt, so daß *ein eilendes Geplauder*, nicht ein rechter Verstand der Fragen und Antworten ist.“

Daß der Fürst, welcher mit so großer Entschiedenheit für die Durchführung der reformatorischen Prinzipien in Kultus und Verfassung eintrat, den Beratungen der Synode von Dordrecht nicht fern bleiben konnte, begreift sich leicht. Er hat sie auf dringende Einladung von Seiten des General-Statthalters Moritz von Oranien und des Statthalters in Friesland Wilhelm Ludwig von Nassau durch drei Theologen und den gewandten Dialektiker Rudolph Goclenius beschickt, und seine Abgesandten angewiesen, sich unter den dortigen spitzfindigen und hitzigen Köpfen mit Klugheit und Sanftmut zu benehmen und nichts gegen die in Hessen eingeführte wahre christliche Konfession zu entscheiden. Die Anhänger der strengen Prädestinationslehre, die Gomaristen wiesen die Arminianer aus und verdammt sie. Die hessischen Theologen waren zurückhaltend, die Generalstaaten aber sandten dem Landgrafen eine Danksagung für die ihnen durch seine trefflichen Theologen geleisteten Dienste.

Dieselbe Frömmigkeit, welche die kirchlichen Maßnahmen des gelehrten Moritz leitete, hat er auch in seinem häuslichen Leben bewährt. Zwanzig Jahre alt vermählte er sich mit Agnes, Tochter des Grafen Johann Georg von Solms zu Laubach. Er erfüllte durch diese Heirat einen Ratschlag, welchen der Vater ihm in seinem Testament gegeben: er solle bei der Wahl seiner Gattin nicht auf hohe Heirat sehen, sondern außer auf Gottesfürchtigkeit und Ehrbarkeit der Person auf gute dienstliche Freundschaft. Vier Kinder, drei Söhne und eine Tochter sind seiner Ehe mit Agnes entsprossen. Als sie im Jahre 1602 abermals ihrer Entbindung entgegensah, erkrankte sie. Auf die Nachricht davon kehrte der Landgraf eiligst von Paris, wo er zum Besuche weilte, zurück; er fand die Kranke in einem Zustande, der keine Hoffnung auf Genesung übrig ließ. Am 23. November verschied sie. Am folgenden Tage schrieb er an Heinrich IV.: *ce cas inesperé presse, tourmente et contriste mon coeur infiniment.*<sup>15</sup> Doch hat er schon sechs Monate später, im Mai 1603 – auch in Gehorsam gegen das Wort des Apostels 1. Kor. 7,9, eine neue Ehe eingegangen mit der sechzehnjährigen Tochter des

14 Oberflächlich.

15 Dieser unverhoffte Fall drückt, quält und betrübt unendlich mein Herz.

Grafen Johann des Mittleren von Nassau-Siegen, Juliane. Agnes war sanft und still gewesen, eine Frau nach dem Sinn von 1. Petr. 3,3, Juliane dagegen, eine königliche Erscheinung, von hoher Gestalt, mit geistvollen Zügen und großen Augen, war mehr eine Frau für die große Welt, reich an Kenntnissen, beredt und wie durch geistige Vorzüge hervorragend, auch geschickt in allen körperlichen Übungen – eine mutige Reiterin, eine leidenschaftliche Jägerin. Durch ihren Hang zur Verschwendung und ihr anspruchsvolles Wesen hat sie dem Gatten das Leben oft sauer gemacht; wiederholt war sie die Ursache häuslicher Konflikte; einer derselben hat einen erschütternd tragischen Abschluß gefunden (Geschichte des Hofjunkers von Eckhardsberg 1615). Sie hat ihrem Gemahl sieben Söhne und sieben Töchter geboren. Für alle hat der Landgraf mit väterlicher Strenge und Zärtlichkeit gesorgt. Bis in das Kleinste ließ er sich über das Gedeihen der Kinder berichten; um alles wollte er gefragt sein; wie auf die leibliche Pflege, so war er auch auf die geistige Ausbildung der Kinder bedacht, zumal auf das Gedeihen des inneren Lebens. Dreimal täglich wurde eine Betstunde gehalten; die tüchtigsten Lehrer wurden angenommen, um die fürstlichen Kinder zu unterrichten. Um sie anzuspornen wurden sie gemeinschaftlich mit den begabtesten und durch Fleiß und Betragen sich auszeichnenden Edelknaben erzogen. Seine Familie sollte nicht nur ein Muster sein für seinen Adel und sein Volk, sondern durch sie auch das Gebiet seines Stamms und seiner Religion vergrößert werden. Deshalb hörte die Fürsorge des Vaters nicht auf, wenn die Kinder erwachsen waren: er war bedacht, die Töchter zu verheiraten; er überwachte und leitete den Studiengang der Söhne. Manch bittere Enttäuschung hat seine väterliche Liebe erfahren; er hat den Tod mehrerer Kinder zu beklagen gehabt; ein Sohn, Hermann, hatte nur ein gesundes Bein, das andere mußte durch ein künstliches ersetzt werden: Veranlassungen genug zu schweren Kämpfen! –

Dreizehn Jahre hat der Landgraf Moritz in Ruhe und Frieden sein Land regiert. Von seinen Regentenpflichten hatte er die größte Meinung. Er stellte sein Amt allerdings nur unter das Strafgericht des ewigen Gottes, aber er wußte, daß nicht bloß die Untertanen, daß auch der Regent den Gesetzen unterworfen sei; selbst die Vernachlässigung und den Aufschub guter Gesetze erklärte er für eine Vernachlässigung der fürstlichen Berufspflicht. Dem entsprechend war er gegen sich selber noch strenger als gegen andere. Seinen literarischen Arbeiten hat er meistens die späten Abendstunden und die Nachtstunden gewidmet; die übrige Zeit gehörte den Pflichten des Regenten. Wie sein Vater wollte auch er von allen Regierungsmaßnahmen in seinem Lande Kenntnis haben; die Justizpflege hat er durch das hessische Landrecht bereichert; alle Zweige der Verwaltung haben ihm Anregung und Förderung zu verdanken gehabt. Seinem politischen Scharfblick konnte es nicht entgehen, daß sich drohende Wetterwolken über Deutschland zusammenzogen, die sich voraussichtlich auch über seinem Haupte entladen mußten. Galt er doch für das Orakel seiner reformierten Glaubensgenossen; man sah in ihm eine Hauptstütze der antspanischen Partei in Deutschland. Deshalb hat er ganz besondere Aufmerksamkeit dem Kriegswesen gewidmet. Er hat die einschlägige Literatur eingehend studiert und so viel er konnte, den Rat erfahrener Männer erbeten; im Jahre 1600 hat er seine reformatorischen Ideen über die hessische Volksbewaffnung der Landwehr in einem ausführlichen Sendschreiben an seinen Oheim niedergelegt.

Doch waren es zunächst nicht die großen politischen Komplikationen, die ihn und seinen Thron in die größte Gefahr gebracht haben, sondern Streitigkeiten mit seinen nächsten Verwandten.

Landgraf Ludwig von Marburg war am 9. Oktober 1604 kinderlos gestorben. In seinem Testamente 1595 hatte er seinen Bruder Georg von Darmstadt und seinen Neffen Moritz zu seinen Erben eingesetzt. Jeder von beiden sollte eine Hälfte seines Landes erhalten, war dafür aber auch verpflichtet, die gehorsamen Untertanen bei der wahren Religion, welche sie bisher bekannt hatten, zu erhalten und sie darin zu schützen. Die drei Söhne Georgs erhoben Einsprache gegen das Testa-

ment; sie wollten eine Teilung nicht nach Stämmen, sondern nach Köpfen. Landgraf Moritz dagegen nahm das Testament unumwunden an und wurde auch durch ein von beiden Parteien nach dem Testamente Philipps des Großmütigen und dem erblichen Brüdervergleich gleichmäßig besetzten Austrägalgericht in seinen Besitzstand eingewiesen. Landgraf Ludwig II., dem seine Brüder ihre vermeintlichen Rechtsansprüche abgetreten hatten, brachte den Streit vor den Reichshofrat, und war einer für ihn günstigen Entscheidung gewiß. Bald darauf aber nahm er das Testament seines Onkels an und argumentierte nun gegen seinen Vetter wegen Verletzung „der vom Testator garantierten Religions-Lehre und -Übung in Kirche und Schule“. Das Recht dazu gab ihm oder sollte ihm geben das Vorhin erzählte Vorgehen des Landgrafen Moritz in den kirchlichen Angelegenheiten der neu erworbenen Landesteile; Moritz konnte hoffen, seiner Gegner Herr zu werden und die erregten Gemüter wegen der Kirchenverbesserung zu beruhigen. Allein Landgraf Ludwig von Darmstadt brachte es endlich durch Bestechungen am kaiserlichen Hofe, durch unnatürliche Allianzen mit den Papisten und Liguisten dahin, daß ihm vom Reichshofrat (1623) das gesamte Oberfürstentum Hessen und eine Geldentschädigung von 17 Millionen Gulden für die Geld- und Naturaleinkünfte, welche ihm durch die rechtswidrige Besetzung Oberhessens von Seiten Hessen-Kassels entgangen seien, zugesprochen wurden.

Moritz mußte sich der Gewalt fügen. Seine Ritterschaft ließ ihn schimpflich im Stich; Tilly und Wallenstein hatten den größeren Teil seines Landes besetzt. In Marburg waren von kurkölnischen Kommissarien und liguistischen Truppen begleitet die Beamten Ludwigs von Darmstadt eingezogen und hatten dort alle Einrichtungen des Landgrafen Moritz umgestoßen. Als dann nach Ludwigs Tode 1626 dessen Sohn und Nachfolger Georg II. auf ungesäumte Einweisung in die Einkünfte von 25 niederhessischen Ämtern drang, da beschloß Moritz, um seinen zahlreichen Feinden allen „persönlichen Anlaß ihrer unaufhörlichen Drangsale und Nachstellungen zu brechen und zu verrücken“, zugunsten seines Sohnes sein Zepter niederzulegen. Am 17. März 1627 übertrug er Wilhelm V. die Herrschaft. –

Die Jahre der Zurückgezogenheit, welche dem Landgrafen Moritz noch übrig waren – er hat sie fast ununterbrochen in Eschwege verlebt – haben ihm die ersehnte Ruhe nicht gebracht. Sie waren reich an neuen Enttäuschungen und betrübenden Erfahrungen. Gattin und Kinder haben ihm öfters nicht die Achtung erwiesen, auf welche er ein Recht hatte; was sie ohne ihn, ja gegen ihn planten und abmachten, wurde damit gerechtfertigt, daß Moritz wegen einer „gewissen Perplexität seines Gemütes“ nicht zu Rate gezogen noch mit wichtigen Angelegenheiten der Regierung und des Hauses behelligt werden könne. Dabei dient die Neigung des Vaters, auch nach seinem Verzicht auf die Regierung sich in den Gang der Geschäfte zu mischen, einigermaßen zur Entschuldigung des Sohnes.

Die letzte Freude, welche dem von Gebrechen des Alters schwer heimgesuchten Fürsten zuteil wurde, war der siegreiche Zug Gustav Adolfs nach Deutschland. Moritz hatte ihn als der erste herbeigerufen – jetzt hinderten ihn zwar körperliche Schwäche und Armut, dem Schwedenkönig entgegenzuziehen, aber er sandte ihm seinen Sohn und seinen Leibarzt und ließ ihn beglückwünschen zum Siege über ihren gemeinsamen Feind „zur Ehre Gottes, zur Fortpflanzung der wahren Religion und zur Wiederbringung der deutschen Freiheit“. Zugleich ließ er dem König das schwere Unrecht vorstellen, welches ihm zugefügt worden sei durch Entziehung seiner Erblande. Gustav Adolf verpfändete seine königliche Ehre, daß er die Sache des Landgrafen getreulich vertreten und das ihm und seinem Hause zugefügte Unrecht rächen wolle. – Im Jahre 1632 hat der König in Frankfurt Wort gehalten. –

Die Tage, welche Moritz noch zu leben hatte, waren gezählt. Bis zuletzt hat er bei seiner Lieblingswissenschaft, der Alchimie und bei den großen Dichtern und Schriftstellern der Vergangenheit Erheiterung gesucht. Doch nagte der Gram an seinem Leben; die körperlichen Leiden nahmen überhand; der Zustand wurde immer bedenklicher. Im Vorgefühl seines Todes feierte er mit seiner Familie und seinen Hofdienern das heilige Abendmahl; er bat die Umstehenden, ihm alle Beleidigungen zu vergeben; am 15. März 1632 entschlief er, noch nicht 60 Jahre alt. Seine Gebeine wurden in feierlichem Zuge von Eschwege nach Kassel gebracht und in der St. Martins-Kirche beigesetzt.

*Quellen:*

Rommel, Gesch. von Hessen. VI. und VII.

Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen. II.

Herzog, Real-Encyklopädie. IX. S. 784 ff.

Strieder, Grundl. einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. IX. S. 183 ff.

### **3. Landgraf Wilhelm V. der Standhafte**

**1627–1637**

Wilhelm V., genannt der Standhafte, weil er trotz allen Verführungen zum Abfall dem reformierten Bekenntnisse treu blieb bis zum Tode und die Sache der Evangelischen Deutschlands nie aus dem Auge ließ, ist geboren den 14. Februar 1602 als der dritte Sohn des Landgrafen Moritz aus seiner ersten Ehe mit der Gräfin Agnes von Solms. Unter Aufsicht seines Vaters von den besten Lehrern erzogen, bezog er frühe die Schulen zu Straßburg, Basel und Genf und sodann das Ritterkollodium in Kassel, wo er als ein sechzehnjähriger Jüngling einen öffentlichen Vortrag hielt über die heilige Schrift als Grundlage der reinen christlichen Religion. Von Jugend auf für die Wissenschaften glühend und nach den Werken des Friedens verlangend, fällt sein öffentliches Leben in die so unglückliche Zeit des großen deutschen Krieges, in welcher ihn die Not des eigenen Landes zu einem Kriegshelden machte, welcher sich einen unvergeßlichen Namen erworben, wie auch als Regent durch eine weise und milde Regierung sich verewigt hat. Schon in seinem siebzehnten Jahre vermählte ihn sein Vater mit der trefflichen Amalie Elisabeth von Hanau, einer Enkelin Wilhelms I. von Oranien. Schwächlich von Natur, machte ihn sein fester Glaube an die göttliche Vorsehung in allen Dingen stark, auch den widrigsten Geschicken die Stirn zu bieten. Gleich nach seinem Regierungsantritte mußte er Oberhessen und die Niedergrafschaft Katzenelnbogen an Darmstadt abtreten, wo dieses das lutherische Bekenntnis nun wieder einführte. Eine Bitte um gemeinsame Aktion zum Schutz des Landes wurde von dem Landgrafen Georg II. von Darmstadt abgewiesen. Nur wenn Landgraf Wilhelm sich mit Herz und Mund zur ungeänderten Augsburger Konfession bekennen und darnach sein Land reformieren wolle, würde Georg gemeinschaftliche Sache mit ihm machen. So ging denn das Stift Hersfeld und ein Stück nach dem andern verloren. Es ist bekannt, wie Hessen-Darmstadt anfangs neutral bleiben wollte, nachher aber gegen die vereinigten Evangelischen mit den Kaiserlichen zog. Große Hoffnung hegte Wilhelm nach dem herrlichen Siege bei Leipzig (7. Sept. 1631). In der Dankpredigt, welche sein Hofprediger Theophylus Neuberger am 18. September in Kassel hielt über Richter 5,1-23, warnt derselbe vor Sicherheit: „die Gefahr ist noch nicht vorüber, das Wetter kann sich noch wunderlich umherwenden. Anhalten müssen wir derhalben mit Buße, Gebet und Vorsichtigkeit.“ Wie schrecklich wendete sich das Waffenglück! Von allen Unglücksjahren war aber das Jahr 1635 das schlimmste. Die Kroaten verwüsteten das schöne Hessenland auf die entsetzlichste Weise. Landgraf Wilhelm tat was er konnte. Zu allem Unglück verließ ihn sein bester Feldherr Melander. Zuletzt sah er sich von den kaiserlichen Truppen aus seinem eigenen Lande hinausgedrängt und mußte sich nach Ostfriesland zurückziehen. Die vielen Sorgen

und Nöten rieben frühe bei seiner unermüdlichen Tätigkeit seine schwächliche Natur auf. Bereits am 21. März 1637 endete er, vom Kaiser geächtet, in seinem Hoflager bei Leer sein edles Leben in den Armen seiner Gemahlin, mit der Siegesgewißheit des gläubigen Christen, welchen niemand scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserem Herrn. Seine betrübtten Freunde hatte er zuvor noch getröstet mit den Worten des 125. Psalms: Der Gottlosen Zepter wird nicht bleiben über dem Häuflein der Gerechten.

Wilhelm V. hat stets seinen Kindern wie seinen Untertanen ein leuchtendes Vorbild wahrer Frömmigkeit im häuslichen wie öffentlichen Leben gegeben. Seine Andacht verrichtete er knieend. Das heil. Bibelbuch begleitete ihn überallhin. Besonders begeistert war er allezeit für ein brüderliches Zusammengehen der Reformierten und Lutheraner gegenüber dem gemeinsamen Feinde, dem Papsttum. Als im Jahre 1629 der Kaiser die reformierten Reichsstände Deutschlands von dem Religionsfrieden auszuschließen versuchte, da erwachte auch anderwärts der Gedanke der Notwendigkeit eines engeren Anschlusses unter den Evangelischen. Sachsen und Brandenburg, getrieben von der gemeinsamen Not, einigten sich dahin, eine nähere Verbindung anzubahnen. So kam das Leipziger Gespräch im März 1631 zustande, welches auch Landgraf Wilhelm durch seine Theologen beschickte: Johannes Crocius und den genannten Neuberger, welche die Seele aller kirchlichen Bewegungen Hessens in jener Zeit waren. Ihre Schriften muß man lesen, um sich zu überzeugen, wie sehr bereits der Heidelberger Katechismus, welcher durch die Schulordnung von 1610 in Hessen eingeführt worden und seit 1618 symbolische Bedeutung daselbst erhalten, sich trotz der Mißgunst der Zeit eingebürgert hat. Im Unterschiede von seinem Nachfolger ließ Wilhelm V. der Kirche, als ein Feind aller Hierarchie wie Cäsareopapie, freie Bewegung. Seine musterhafte Presbyterialordnung, welche später Änderungen erlitt, sollte den Weg zur selbständigen Leitung der Kirchengemeinden anbahnen. Die in derselben gegebene Kirchenzucht, ein rechter Nerv der Kirche und starker Schutz derselben, atmet calvinischen Geist. Unschätzbar ist seine Sabbatordnung, durch welche die alte heidnische Gewohnheit, Jahrmärkte und Kirmessen am Sonntag zu halten, abgeschafft „und dem allerhöchsten Gott“, wie Neuberger rühmt, „sein gebühlicher Sabbat wieder zuerkannt worden. Welches ich für der fürnehmsten Stücke eins halte, das zu loben ist.“ Auch verbot er die üppi- gen, oft unsinnigerweise mehrere Tage dauernden Schwelgereien bei Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen, wie sie besonders auf dem Lande oft vorkommen. Dagegen verordnete er die allgemeinen Fast-, Bet- und Bußtage, welche bis auf den heutigen Tag noch in Hessen existieren und allmonatlich, außer dem jährlichen Bußtag am 1. November, gefeiert werden. Für Schule und Wissenschaft konnte Wilhelm V. wegen der Zeitumstände wenig tun. Doch war er für Dotationen bedürftiger Kirchen- und Schuldiener sehr besorgt. Er war sehr gerecht, dabei aber auch äußerst milde gegen jedermann.

Von seinen sechs Söhnen wurde der nachgenannte sein Nachfolger. Von seinen sechs Töchtern heiratete Ämilie den Fürsten Karl von Tarent, Charlotte den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, welcher sie aufs unwürdigste behandelte, Elisabeth wurde Äbtissin zu Herford, die übrigen starben in früher Jugend.

*Quellen:*

Rommel, Gesch. von Hessen. VIII.

Neuberger, Christl. Ehrengedächtnis des Fürsten Wilhelm V. Kassel. 1640.

Neuberger, Soliloquia. Kassel. 1633.

Neuberger, Drei christl. Gedenkpredigten. Kassel. 1631.

Strieder, Grundl. einer hess. Gelehrten- und Schriftsteller-Gesch. Art. Neuberger.

Fr. Claus, Johannes Crocius. Kassel. 1858.

## 4. Die Landgräfin Amalie Elisabeth

1637–1650

„Alle Vorzüge der Landgräfin Amalie“, sagt Rommel in seiner Geschichte von Hessen, „ihre weiblichen Tugenden der Demut, Leutseligkeit, Mäßigkeit, Züchtigkeit, der Herzensgüte und einer ungewöhnlichen Welt- und Lebensklugheit, der männliche Scharfblick, die rastlose Tätigkeit in den Geschäften des Staates und des Kriegs, der Ernst, die Kraft, die Kühnheit ihres heroischen Geistes, selbst die felsenfeste Standhaftigkeit, die sie als Gattin Wilhelms und als Regentin in so sturmvoller Zeit bewies, würden die Bewunderung der Zeitgenossen, die welthistorische Glorie dieser Fürstin nicht erklären, wenn sie nicht das Schicksal auf den Standpunkt eines welthistorischen Laufes gestellt hatte.“ Sie hat denselben zur Freiheit des deutschen Reiches, zur Rettung ihrer reformierten Glaubensgenossen und ihres Vaterlandes, zur Stillung eines langen und bitteren Haders im Hause Hessen behauptet. Eine feindliche Darstellung nennt sie Calvinissimam, hoc est, non minus a Lutheranis ac Papisticis abhorrentem.<sup>16</sup> Sie war die Tochter des Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg und durch ihre Mutter eine Enkelin des Prinzen Wilhelm I. von Oranien, dessen Staatsklugheit ihr in nicht geringem Maße vererbt war. Sie ist am 24. Januar 1602 geboren. Achtzehn Jahre alt ward sie mit Wilhelm V. vermählt und schenkte demselben 14 Kinder.

Als ihr Gemahl in die Acht erklärt wurde, übernahm sie die Regierung des Landes und ließ ihrem neunjährigen Sohne gegen die Bemühungen des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt im Lande huldigen. Es waren vorzugsweise zwei Gesichtspunkte, welche diese Fürstin stets fest im Auge behielt und welche sie bei allen ihren Entschlüssen leiteten: Zunächst die Anerkennung des reformierten Glaubensbekenntnisses als gleichberechtigt mit den beiden anderen durch die Reichsgesetze geschützten Konfessionen und dann die Aufrechthaltung der bisherigen Machtstellung des Hauses Hessen-Kassel. Diese Ziele hat sie beim Friedensschluß erreicht.

Amalie hatte es in den schwierigen Verhältnissen durchgesetzt als dritte gleichberechtigte Macht von Frankreich und Schweden anerkannt zu werden und trat in den Verhandlungen mit dem Kaiser mit solcher Zuversicht auf, daß man es auf dem Kurfürstentage zu Nürnberg (1640) für schimpflich erklärte, daß ein so geringes Fürstentum dem Kaiser und Reich über Krieg und Frieden vorschreiben wolle. Der bayerische Feldmarschall Gronsfeld sagte: Amalie habe sich dadurch, daß sie ihrer bisher im deutschen Reiche verworfenen Religion Duldung und Achtung verschafft, unsterblichen Ruhm erworben: jetzt habe sie die Waagschale des Friedens in ihren Händen.

Sie hatte die Gabe, die Massen durch Freundlichkeit zu gewinnen, und alle berühmten Heerführer achteten sie. In dem Frieden nahm sie von Hessen-Darmstadt gewisse Landesteile wieder zurück. Als ihre Kräfte zusammenbrachen, hat sie ihrem Sohne mit ernstesten Worten die Regentschaft übergeben. Bei einem Besuche in der Neckarstadt (1650), wo sie einst am Hofe ihrer Mutterschwester ihre erste Erziehung genossen, begrüßten sie mit Recht die Reformierten als ihre Debora, in welches Lob schon 1649 die Dordrechter Gottesgelehrten eingestimmt hatten. Sie starb am 8. August 1651. Auf ihrem Sterbe- und Begräbnistaler steht die Inschrift:

Wider Macht und List  
Mein Fels Gott ist.

*Quellen:*

K. W. Justi, Amalie Elis., Landgr. v. Hessen. Gießen 1812.

Rommel, Gesch. v. Hess. Bd. 8.

Deutsche Biographie.

16 Eine Urreformierte d. h. den Lutheranern ebenso abhold als den Papisten.

## 5. Landgraf Wilhelm VI. der Gerechte

1650–1663

Wilhelm VI., der Sohn des vorgenannten, geboren den 23. März 1629, der einzige übriggebliebene seiner Brüder, erfreute sich unter Aufsicht seiner vortrefflichen Mutter einer ausgezeichneten Erziehung. Von Jugend auf verschlossen und ernsthaft, hatte er keinen Gefallen an den höfischen Sitten. Seine einzige Erholung war in späteren Jahren die Jagd. Sein liebster Aufenthalt war die Sababurg im wildromantischen Reinhardswalde. Auch war er ein großer Freund mechanischer Künste. Nach dem Beispiel seines Großvaters und Vaters trat er unter dem Namen des Auserkorenen und mit dem Sinnbild eines Weihrauchbaums in den Orden der fruchtbringenden Gesellschaft. Deren Hauptaufgabe, deutsche Sprache und Tugend zu üben und dem verderblichen Wesen des Auslandes zu steuern, unterzog er sich getreu. Die Regierung übernahm er nach Abdankung seiner Mutter am 25. September 1650 mit dem feierlichen Versprechen, über allen Gerechtsamen und Freiheiten seines Volkes unverbrüchlich halten zu wollen. Seinem Denkspruch: fide et justitia, treu und gerecht, suchte er als Regent stets gewissenhaft nachzukommen.

Ein Jahr vor seinem Regierungsantritte hatte Wilhelm VI. sich mit Sophie Hedwig, der Schwester des großen Kurfürsten von Brandenburg verheiratet. In Gemeinschaft mit dieser trefflichen Gattin war er immer bestrebt, das Beste seines Landes zu beraten. Ruhige Zeiten waren nunmehr gekommen, welche es ermöglichten, allmählich die zerrütteten Verhältnisse Hessens wieder zu ordnen. Die meisten Ortschaften lagen öde und verwüstet da. Nach und nach sammelte sich einige Bevölkerung an. Kirchen- und Schulgebäude ließ nun Landgraf Wilhelm wieder aufbauen und verlegte die reformierte Landesuniversität, welche eine Reihe von Jahren in Kassel gewesen, 1653 wieder nach Marburg. Für seine lutherischen Untertanen errichtete er die Universität zu Rinteln. Durch eine Reihe sehr zweckmäßiger Justiz- und Polizeiordnungen suchte er aufs beste die Rechtsverhältnisse seines Landes zu ordnen. Besonders aber war er von dem Wunsche erfüllt, der Kirche in jeglicher Weise wieder aufzuhelfen. Vor allem suchte er eine Annäherung der beiden evangelischen Kirchen seines Landes, wozu ihm der Zeitpunkt gerade jetzt am günstigsten zu sein schien, herbeizuführen, zwar nicht in dem modernen Sinne einer Union, daß er das Bekenntnis der reformierten Kirche aufopfern oder mit dem lutherischen amalgamieren wollte, sondern mehr in politischem Sinne, die Lutheraner seines Landes in seine Kirche zu ziehen. In diesem Bestreben sind mehr oder weniger erlassen seine Reformationsordnung vom Jahre 1656, seine Presbyterial- und Konsistorialordnung vom Jahre 1657, vor allem aber seine Kirchenordnung von diesem Jahre, die unglücklichste seiner Schöpfungen, weil er dieselbe eigenmächtig ohne Zustimmung der Synode, ja gegen deren ausdrücklichen Protest von einigen ihm willfährigen Männern fertig stellen ließ. Er hat sich darin sehr kleinlich gezeigt und die Rechte der Kirche aufs tiefste gekränkt, indem er das fürstliche Summepiskopat in einer Weise betonte, welche die reformierte Kirche, ohne ihrer Lehre und Geschichte zu vergeben, nie anerkennen kann. Zwar hatte Landgraf Wilhelm nicht die Absicht, dem Luthertume in seiner Kirchenordnung Zugeständnisse zu machen und begegnen wir fast überall in derselben Anklänge an den Heidelberger Katechismus, ja selbst das Abendmahlsformular ist spezifisch reformiert. Aber dennoch fehlt es darin nicht an unreformierten Momenten, zu welchen das viele Gesänge und das Taufformular mehr oder weniger zu rechnen ist, welches sehr matt erscheint gegenüber dem in anderen reformierten Agenden des sechzehnten Jahrhunderts. Auch läßt sie die unvergängliche Kraft und Salbung dieser vermissen. Setzen wir zu dem Gesagten noch hinzu, daß seit dieser Zeit alles synodale Wesen in Hessen untergegangen ist, so werden wir die Verdienste Wilhelms VI. um die heimatliche Kirche gewiß nicht zu hoch anschlagen. Alles unentschiedene Wesen und kirchliche Diplomatie hat noch nie der Kirche rechten Segen gebracht. Zweihundert Jahre

nach Erlaß der gedachten Kirchenordnung hat eine hochkirchliche Partei in Hessen erwähnten Zug derselben mit dem größten dogmatischen wie historischen Unrecht ausgebeutet, indem sie aus dieser Kirchenordnung und dem hessischen Katechismus wahre Abgötter machte, mit denen sie beweisen wollte, daß die reformierte Kirche Hessens in Wahrheit nie reformiert gewesen. „Man hat sich also in Hessen“, schreibt gegen jene unprotestantische Richtung der Kasseler Generalsuperintendent Martin sehr trefflich, „250 Jahre lang nur eingebildet, reformiert zu sein! In dieser Einbildung hat man sich reformiert genannt, die Synode zu Dordrecht beschickt, den Heidelberger Katechismus nicht nur als Schulbuch durch die Schulordnung von 1610 (auch von 1656), sondern auch als Grundlage für die Nachmittagspredigten in die Kirche durch V.-O. vom 1. Februar 1726 eingeführt und in den Predigerrevers rezipiert, von auswärtig kommende reformierte Geistliche und Professoren als Glaubensgenossen aufgenommen und in Ämter gesetzt, die Universität Marburg als eine reformierte restituirt usw. alles nur in der Einbildung, reformiert zu sein getan: vor diesem Beginnen kann ich keinen Respekt haben, denn es steht in einem zu offenbaren Widerspruch mit dem einfachen Tatbestand“. Nein, eine solche Auffassung lag dem schlichten Geiste Wilhelms VI. fern. Auch wollte er gewiß nicht, daß Agende und hessischer Katechismus als papierne Päpste über dem heiligen Bibelworte stehen und allseits buchstäblich gebraucht werden sollten mit Unterdrückung aller im Sinne des heiligen Geistes freien Bewegung.

Andererseits hat sich Wilhelm VI. den auswärtigen reformierten Glaubensgenossen jederzeit als ein rechter Schirmherr bewiesen. Für die bedrängten Waldenser verwendete er sich aufs angelegentlichste, um ihre Lage zu ändern. Das im Juli 1661 zu Kassel von den Theologen Marburgs und Rintels gehaltene Gespräch hat er angeordnet, um in seinem eigenen Lande die Evangelischen zu gegenseitiger brüderlicher Anerkennung zu führen. In den meisten Streitpunkten verständigte man sich hier beiderseits.

Wilhelm VI. war kein großer Geist, aber durchaus sittenrein, wohlmeinend und seiner Kirche von Herzen ergeben. In seinem bereits am 11. November 1658 aufgesetzten Testamente empfiehlt er ausdrücklich seinen Nachfolgern die unverbrüchliche Handhabung der reformierten Religion. Er starb infolge eines Schusses, den er sechs Jahre vorher auf der Jagd erhalten, am 16. Juli 1663.

*Quellen:*

Rommel VI.

Weber, Gesch. der städt. Gelehrtenschule zu Kassel. Kass. 1846. S. 167 f.

Klemme, das gute Recht der ev.-reform. Kirche in Hessen. Marb. 1867.

Dr. Martin, Einige Worte der Erwiderung auf Vilmars: Die Gegenwart usw. Kassel o. J.

Münscher, Gesch. der hess. ref. Kirche. Kass. 1850. S. 119 f.

Neue reform. Kirchenzeitung. Erlangen 1854 und 1855.

Vogel, Beiträge z. Gesch. der chinesis. Stiftung in Kurhessen. Frankf. 1853.

## **6. Die Landgräfin Hedwig Sophie**

**1663–1677**

Hedwig Sophie, geboren den 4. Juli 1623, eine Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg und der Elisabeth Charlotte von der Pfalz, einer Enkelin des großen Wilhelm von Oranien, trug glücklicherweise mehr der Mutter als des Vaters Züge. Von dieser mit ihrer Nichte, der Prinzessin Elisabeth von der Pfalz, der nachmaligen Äbtissin von Herford und begeisterten Schülerin des Cartesius, streng reformiert erzogen, zeigte sie in ihrem späteren Leben einen eisernen Willen. Ihre Gestalt war majestätisch. Die oranische Frömmigkeit hatte sie von der Mutter überkommen. Obgleich bereits im 22. Lebensjahre, als sie, für den sechzehnjährigen Landgrafen Wilhelm VI. von

Hessen-Kassel aus diplomatischen und konfessionellen Rücksichten bestimmt wurde, führte sie doch mit demselben eine höchst glückliche Ehe. Beratend stand sie ihrem Gemahle jederzeit zur Seite und ihr weitgehender Blick wußte in allen politischen Verwickelungen bald Wandel zu schaffen. Mit seltener Klugheit und Entschlossenheit führte sie nach dem Tode des Landgrafen Wilhelm VI. die vormundschaftliche Regierung für ihre Söhne Wilhelm VII. und Karl, allezeit auf die Wohlfahrt ihres Volkes bedacht. Sparsam im Staatshaushalte überwachte sie die fürstlichen Beamten und beschränkte die kostspieligen Hofjagden. Eine echte deutsche Frau und würdige Schwester des großen Kurfürsten von Brandenburg, wie ihre Korrespondenz mit dem eifrigen Reformierten, dem brandenburgischen Minister Otto von Schwerin zeigt, wies sie in den Kriegsunruhen der siebziger Jahre, als Kur-Bayern, Kur-Köln und das Bistum Münster, drei römisch-katholische Staaten, sich von den verbündeten deutschen Staaten lossagten und Frankreich zuwendeten, mit aller Freimütigkeit auf die Gefahr des gemeinsamen deutschen Vaterlandes hin. Ihrem Gesandten zu Regensburg schrieb sie: „Es ist zum Erbarmen, daß sich solche Fürsten nicht schämen, sich für deutsche Patrioten auszugeben“. Was sie für die deutsche Sache in jenem so unglücklich ausfallenden Kriege tun konnte tat sie.

Die meiste Sorgfalt wendete die Landgräfin Hedwig Sophie aber der reformierten Kirche zu. Spuren derselben sind ihre ausgezeichneten kirchlichen Verordnungen, welche sie erließ, besonders in betreff einer strengen Sabbatheiligung, sowie die Gründung und Wiederherstellung reformierter Gemeinden in Kirchhain, in der Herrschaft Schmalkalden und in der Grafschaft Schaumburg. Auch zog sie die besten Prediger des Auslandes, unter welchen der bekannte Friedrich Lucae zu nennen ist, in ihr Land. Mit ihrem scharfen Geistesblicke hatte sie richtig erkannt, daß die in wohlgemeinter Absicht, obwohl eigenmächtig ohne Zustimmung der Synode von ihrem Gemahle erlassene Kirchenordnung an reformierter Wärme manches vermissen lasse. Was derselben hieran mangelt, hat sie durch persönliches Auftreten für das gute reformierte Bekenntnis zu ergänzen gesucht. Wenn sie da in ihrem brennenden Eifer für ihre Kirche manchmal, wie es in ihren letzten Lebensjahren vornehmlich in der Herrschaft Schmalkalden vorgekommen sein soll, fast zur Unduldsamkeit gegen die Lutheraner sich hinreißen ließ, so ist dieses nicht zu scharf zu beurteilen. Doch gründete sie für die lutherischen Prediger eine Witwenkasse und war eine Gönnerin des bekannten Unionsmannes Duraeus, welchem sie freie Wohnung, Tafel und Post gab.

In der heil. Schrift war sie wie wenige ihres Standes bewandert. Allezeit bereit ihren Glauben zu verteidigen, fertigte sie einst auf einem Tauffeste den anwesenden Konvertiten Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, jenen „deutschen Sultan“ und „argen Verräter der Deutschen“, welcher mit widerlicher Aufdringlichkeit seiner Konversionsversuche sie belästigte, aufs ernsteste ab, daß ihm alle weitere Lust dazu verging. Nüchtern in ihrer religiösen Denkart, war sie als eine Reformierte stets wahrhaft kirchlich gesinnt und abhold allen sektierischen Erscheinungen. Solche wollte sie im Lande nicht dulden.

Die Erziehung ihrer Kinder leitete sie in den ersten Jahren selbst. Von ihren vier Söhnen starben frühe Wilhelm VII. und Georg, Karl erhielt die Regierung und Philipp wurde der Stifter der Linie Hessen-Philippsthal. Von ihren beiden Töchtern wurde die nachgenannte Charlotte Amalie Königin von Dänemark und Elisabeth Henriette die Gemahlin des Kurprinzen Friedrich von Brandenburg, welche nach vierjähriger Ehe schon starb.

Nach Niederlegung der Regierungsgeschäfte lebte die Landgräfin Hedwig Sophie meistens auf ihrem Schlosse Herrenbreitungen in der Herrschaft Schmalkalden bis zu ihrem Tode 1683. Der entseelte Körper wurde nach Kassel gebracht, um daselbst nach dem Wunsche der Verlebten ohne große Pracht beigesetzt zu werden.

Ihr Sohn, der Landgraf Karl, welcher bis 1730 ruhmreich regierte, machte sich vor allem unvergeßlich durch die Aufnahme vieler vertriebenen reformierten Glaubensgenossen aus Frankreich und Piemont in sein Land, wodurch er demselben eine reiche Quelle des Wohlstandes zuführte. Auch trat er energisch gegen die Verfolgung des Heidelberger Katechismus in der Pfalz auf. Obschon das reformierte Bekenntnis nach ihm gefährdet schien, da Landgraf Friedrich I. aus politischen Gründen lutherisch wurde und Landgraf Wilhelm VIII. (1751–1760) zu seinem großen Schmerze sehen mußte, daß sein ältester Prinz Friedrich II. dem Papsttume zufiel: so blieben ihm dennoch Hessens Fürsten bis auf den am 6. Januar 1875 fern von seinem heißgeliebten Lande verschiedenen letzten Kurfürsten Friedrich Wilhelm treu zugetan.

*Quellen:*

Rommel, Gesch. von Hessen IX.

Hochhuth, Statistik der ev. Kirche im Reg.-Bez. Kassel. Kassel 1872.

Münscher, Versuch einer Gesch. der hess. reformierten Kirche. Kassel 1850.

Bach, Kurze Gesch. der kurhess. Kirchenverf. Marb. 1832.

Casparson, Gesch. der französ. Kolonie in den hessen-kass. Landen.

Ledderhose, Beiträge z. Beschreib. des Kirchen-Staates der hessen-kass. Lande. Kassel 1780.

Der Chronist Lucae.

## **7. Charlotte Amalie, Königin von Dänemark, geb. Prinzessin von Hessen 1650-1714**

Sie war die älteste Tochter von dem Landgrafen Wilhelm VI. und Hedwig Sophie und ist im Jahre 1650 geboren. Von lebhaftem Geiste und reizender Gestalt war sie so strenger Frömmigkeit ergeben, daß sie sich oft aus den Hofgesellschaften verlor, um knieend ihr Gebet zu verrichten. 1667 vermählte sie sich mit dem Kronprinzen und nachherigen Könige von Dänemark Christian V. Ihre Mutter begleitete, sie mit ihren beiden ältesten Söhnen bis zur Ostsee, wo eine königliche Jacht sie dem Bräutigam nach Kopenhagen entgegenführte. Die freie Ausübung der reformierten Religion wurde ihr zugesichert. Sie hat für diese stets ein warmes fürsorgendes Herz gehabt. Schon am 4. September 1680 erließ Christian V., endlich den Bitten seiner Gemahlin nachgebend, die nicht abließ, für die Glaubensgenossen einzutreten, ein Schreiben an seine Theologen, in dem er sie um ihr Gutachten in betreff der den Reformierten zu gestattenden Religionsfreiheit ersuchte. Alle erklärten sich gegen das Vorhaben und ermahnten den König gleich Israels Fürsten die eine wahre Kirche aufrecht zu halten und gegen alle Eindringlinge zu schützen. „Die Reformierten lösen die persönliche Vereinigung der beiden Naturen in Christo auf; verneinen, daß Christus für alle Menschen gestorben sei, und untergraben den Grund des Glaubens in Gottes Wort und in den Sakramenten.“ – „Es ist daher unbillig“, sagt der noch am mildesten unter ihnen redende Bischof Bagger, „das zu gewähren, was Gott verboten hat. Es gibt nur einen Gott, eine Braut, einen Glauben und eine wahre Religion etc. Wie reimt sich Licht und Finsternis, Belial und Christus?“ Die Reformierten gingen auf die theologischen Einwürfe nicht ein und behaupteten nur, sie wären ruhige stille Bürger. Da machte man ihnen revolutionäre Anschauungen zum Vorwurf, gefährlich der absoluten Königsmacht. „Wie sie Gott in seiner Hoheit nach der blinden Vernunft beurteilen, so wollen sie auch in den Dingen mündig sein, welche die Politik und die weltliche Obrigkeit betreffen und ist hier kein Unterschied zwischen den Papisten und Reformierten, denn jene geben dem Papst Macht über alle Könige, diese setzen das Volk und die Untertanen über ihre Könige.“ Diese Vorstellungen verschoben für lange Zeit die erhoffte Religionsfreiheit.

Endlich durchbrach die vielen Bestrebungen, welche gegen die Aufnahme der Reformierten und gegen das Zugeständnis der Freiheit ihres Gottesdienstes gerichtet waren, ein königlicher Machtbefehl. Christian V. verordnete am 19. April 1684 dieses: „Wie uns Gott die Macht gegeben hat, daß wir nach eigenem Gutdünken anordnen und befehlen können alles was wir für christlich und billig achten, und wir auch klar vor Augen sehen, daß wir aus den gegenwärtigen Verhältnissen und Zeitumständen, da die Reformierten an vielen Orten große Verfolgung leiden, nicht wenig Vorteil ziehen können, so haben wir es für gut befunden, die Reformierten, welche sich in unseren Reichen und Landen niederlassen wollen, unter unsere königliche Protektion zu nehmen und gestehen ihnen allein und keiner anderen Religion unter gewisser Bedingung Freiheit in ihrer gottesdienstlichen Übung zu.“ Eine aus Theologen und weltlichen Herren zusammengesetzte Kommission beriet die Angelegenheit auf den Befehl des Königs, scheint aber mehr dagegen protestiert als sie gefördert zu haben. Am Bettage desselben Jahres soll sogar der sonst vorsichtige und besonnene Bischof Bagger vor dem Hofe gegen das Vorhaben geeifert und den König so verletzt haben, daß er von seinem Amte suspendiert wurde und nur mit Mühe den Zorn seines Herrn versöhnte. Mehr noch polemisierte gegen die Reformierten Dr. Josua Schwartz, der aus Pommern weichen mußte, weil er den Berliner Hof und seine Geistlichkeit angegriffen hatte, und nach einem Aufenthalte in Lund Hofprediger in Kopenhagen ward. Um ihn zu entfernen, machte man ihn zum Generalsuperintendenten in Flensburg. Diese Befeindungen des königlichen Ediktes hatten die üble Folge, daß es zu spät erschien und so den größten Teil der französischen Flüchtlinge anderen Ländern überlassen mußte. Anlockend und günstig war das Edikt auch jetzt noch. Zwanzig Jahre sollten die Flüchtlinge Freiheit haben von allen persönlichen Abgaben, wie auch Freiheit von dem Grundzins für die Häuser, die sie bauten. In den nächsten Jahren entbrannte der Streit gegen die Reformierten wieder heftiger. Der Hofprediger Professor Masius, durch einen Aufenthalt in Paris als dänischer Gesandtschaftsprediger mit den Reformierten näher bekannt geworden, französisch gebildet und begabt mit leicht verständlicher volkstümlicher Rede, gab seinem Abscheu gegen die Reformierten zunächst in der Schrift Ausdruck: *Interesse principum circa Religionem evangelicam* (1687).

Könne man, so meinte er, auch nicht dem Calvinismus alle die Vorwürfe wirklich zur Last legen, mit denen man ihn überhäufe, so stände doch das fest, daß er die Volkssouveränität zu seinem Prinzip habe und darum für die souveräne Königsmacht gefährlich wäre. Samuel Andreas in Marburg, Johann Bekmann in Frankfurt traten gegen ihn auf. Es kam zu Untersuchungen über die dänische Kirchengeschichte und die freundliche Stellung von Friedrich II. und Hemmingsen zum Calvinismus wurde nachgewiesen. Man forschte auch, ob es denn wahr sei, daß Friedrich die Konkordienformel verbrannt habe.

Auch Thomasius in Halle mischte sich in den Streit und machte gegen die Behauptung des Kopenhagener Hofpredigers, daß die Königsmacht nicht vom Volke übertragen sein könne, da sie das Volk ja nicht verwalte, die witzige Bemerkung: „ich habe freilich keine Ohrfeige, aber trotzdem kann ich doch Herrn Masius eine geben, denn ich habe, was dazu gehört.“ Diese und ähnliche Ausdrücke brachten Masius in solche Aufregung, daß er den König bewog, die Schrift des Thomasius durch den Büttel verbrennen zu lassen und den Kurfürsten von Brandenburg um dessen Absetzung zu bitten. Der Kurfürst antwortete freilich, daß die polemische Art des Masius unerträglich wäre und weit hinausgehe über die erlaubte Behandlung einer Kontroverse, vielmehr nichts als Hohn und Spott sei. In Kopenhagen wurde Masius durch ein zuerst in dänischer Sprache theologische Gegenstände behandelndes Buch von dem Professor Johann Vandal unterstützt, der allein durch die Bekämpfung der calvinistischen Irrtümer in der Landessprache der drohenden Gefahr gesteuert sah. Er gab einen „Unterricht über die Unrichtigkeit der calvinistischen Lehre“ heraus. Diese Mühen der

Theologen blieben nicht ohne Einfluß auf die Regierung, welche unter dem 6. September 1690 befahl, daß gemischte Ehen der lutherischen Kirche angehörten, ebenso Kinder aus diesen Ehen dort erzogen werden sollten.

Wir wollen jetzt aus den großen Bewegungen heraus über die erbetene und bestrittene Religionsfreiheit nach den kleinen Anfängen der reformierten Gemeinden in Kopenhagen uns umsehen. Schon vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes hatten sich einige vornehme Franzosen nach Dänemark begeben; unter ihnen war der Graf de Roye, welcher eine bedeutende Stellung im dänischen Heere erhielt. Sie nahmen an dem Gottesdienste der reformierten Gesandtschaftsprediger teil oder hielten sich zu der Schloßkapelle, die Amalie sich zugeeignet hatte und in der ihr Muskulus predigte. Nach der Aufhebung des Ediktes und auf die königliche Einladung vom Jahre 1685 mehrten sich die Flüchtlinge in Kopenhagen. Hatte man auch die reichen Kaufmannsfamilien aus Bordeaux, La Rochelle und Nantes durch die Verzögerung des Ediktes verscherzt, so war doch die Zahl der Ankömmlinge immer noch so groß, daß sie in Kopenhagen eine besondere Gemeinde bildeten, deren erster Prediger Menard war, der Sohn eines alten Predigers von Charenton, welcher in La Haye angestellt war und den der Prinz von Oranien dorthin gerufen hatte. Neben dieser französischen Gemeinde hatte sich auch eine deutsch-reformierte gebildet, an die Hofkapelle sich anlehnend, und für beide war jetzt eine Kirche dringendes Bedürfnis. Die Generalstaaten machten für den Bau derselben ein Geschenk von 1000 Gulden. Die Königin Amalie legte selbst 1688 den Grundstein, gab bedeutende Summen zum Aufbau der Kirche und ließ vier Predigerhäuser, ein Predigerwitwenhaus und ein Schul- und Armenhaus auf ihre Kosten errichten. Ferner machte sie noch beträchtliche Stiftungen, von deren Interessen Prediger, Kantor, Organist und Kirchendiener besoldet, die Armen unterstützt und die Kirchengebäude unterhalten werden sollten. Am 13. September 1713 erteilte sie einen förmlichen Donationsbrief mit genauer Anweisung über die Verwendung der Kapitalien. Im Falle des Aussterbens oder der Vertreibung der Gemeinden gehören die Kapitalien verarmten reformierten Gemeinden in Hessen. Im Jahre 1792 wurde die Schenkungsurkunde infolge eines Streites über den Gebrauch der Gelder durch den Druck veröffentlicht. An jeder Gemeinde standen zwei Prediger und die Zeit des Sonntages war derartig eingeteilt, daß auch jede Gemeinde zwei Predigten hören konnte. Um der französischen Gemeinde einen berühmten Prediger zu geben, bemühte man sich um Du Bosc, doch dieser zog es vor nach Rotterdam zu gehen. Dafür schickte der große Kurfürst La Placette. Später wurde Theodor Blanc aus London berufen.

Von Charlotte Amalie rührt auch das marburgische 100 Taler jährlich betragende Stipendium für einen von der litauischen Synode zu präsentierenden auf der hessischen Landesuniversität studierenden litauischen Theologen reformierter Konfession her (1701). Die anfangs so glückliche Ehe *dieser Stammutter des königlich-dänischen* Hauses ward frühzeitig durch die Unbeständigkeit und Untreue ihres vergnügungssüchtigen, durch eine unerlaubte Verbindung mit der Tochter seines Leibarztes ihr entfremdeten Gemahls und durch den Zelotismus seiner lutherischen Hofprediger getrübt. Aber auch nach dem Tode Christians V. (1699) bewahrte sie sich die Achtung und Liebe ihres biedern Schwiegervaters, Friedrich III., der Bürger von Kopenhagen, die sie bei ihrer verzweifelungsvollen Verteidigung gegen Karl XII. (1700) heldenmütig anfeuerte und ihres Bruders Karl, mit welchem sie teilnehmend an allen Staats- und Religionsangelegenheiten der nordischen Reiche bis an das Ende ihrer Tage (1714) einen noch vorhandenen vertrauten Briefwechsel führte.

Wir haben von ihr eine Bearbeitung des Heidelberger Katechismi (1683 im Druck erschienen), aus der klar hervorgeht, wie sehr diese hessische Fürstin calvinisch-reformiert war.

*Quellen:*

Rommel, Geschichte von Hessen 9, Band I. S. 54 ff.

Ref. Kirchenzeitung 1865. S. 322 ff.

## ***B. Die Hessen-Homburger***

### **1. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg**

**1680–1707**

Friedrich II. der jüngste unter vier Söhnen des Landgrafen Friedrich I., des Ahnherrn der Landgrafen von Hessen-Homburg, und dessen Gemahlin Margarethe Elisabeth von Leiningen-Westerburg, überragt seine Brüder an Bedeutsamkeit wie Tüchtigkeit. Auf französischen und italienischen Akademien gebildet, widmete er sich frühe mit seinem nach glorreichen Taten dürstenden Herzen dem Kriegswesen in Schweden. Zweimal entging er auf wunderbare, Weise der Lebensgefahr, welche ihm an der Tafel des Grafen von Königsmark durch Vergiftung und auf der See im Sturmwetter drohte. Vor Kopenhagen wurde er durch einen Schuß in den linken Schenkel heftig verwundet, so daß er sich das Bein abnehmen und ein künstliches anlegen ließ. Von da an erhielt er den Beinamen „mit dem silbernen Beine“. Nach dem Tode des Schwedenkönigs Karl X. trat er in brandenburgische Dienste und tat sich aufs ruhmreichste in der Schlacht bei Fehrbellin hervor, wo er hauptsächlich den Sieg über die Feinde errang. Vier Jahre später hatte Friedrich II. Gelegenheit, bei der Friedensverhandlung von St. Germain, welcher er als brandenburgischer Gesandter beiwohnte, zu zeigen, daß er auch in der Diplomatie Kenntnisse habe. Ihm verdankt Brandenburg einen großen Teil von Schwedisch-Pommern.

In Schweden hatte er sich mit der Gräfin Margarethe von Ofenstierna, einer Tochter des Reichsrates Abraham von Brahe vermählt. Nachdem diese kinderlose Ehe der Tod gelöset, nahm er 1670 zur Gemahlin eine Nichte des großen Kurfürsten von Brandenburg, die älteste Tochter des Herzogs Jakob von Kurland. Durch diese streng reformiert gesinnte Prinzessin wurde Friedrich II. näher mit dem Lehrbegriffe dieser Kirche bekannt. Nach reiflicher Prüfung wurde er selbst ein Glied derselben. So ist dieses landgräfliche Haus der reformierten Kirche zugeführt worden. Seine Ehe mit dieser trefflichen Frau war mit zwölf Kindern gesegnet, von denen sein ältester Sohn Friedrich Jakob sein Nachfolger wurde. Nach dem Tode derselben schloß Friedrich II. eine dritte Ehe mit einer Gräfin von Leiningen-Westerburg, deren einziger Sohn Ludwig Georg zum großen Leidwesen der Eltern römisch wurde.

Nach dem Ableben seines Bruders Georg Christian, welcher in leichtsinnigster Weise in Brüssel zum Papsttum übergang und sein ganzes Leben hindurch nur Ränke spann, mit den Jesuiten verkehrte und seine Freunde ins Verderben zu stürzen suchte, war Friedrich II. bedacht, das von demselben an Darmstadt veräußerte Amt Homburg wieder einzulösen. Hierauf nahm er seine Residenz in dem heute als Kurort weltberühmten Homburg vor der Höhe, wenige Stunden von Frankfurt entfernt, wo er alsbald eine reformierte Kirche in dem Schlosse erbauen ließ. Für sein Land selbst sorgte er wahrhaft väterlich, indem er dem Handel und Wandel alle möglichen Erleichterungen und Betriebsquellen zu verschaffen stets bestrebt war. Als in jener Zeit infolge der Aufhebung des Ediktes von Nantes Scharen reformierter Flüchtlinge aus Frankreich nach Deutschland kamen, da war er einer der ersten Fürsten, welcher ihnen ein gastfreundliches Asyl anbot und großartige Privilegien verwilligte. Viele Franzosen ließen sich denn nach und nach von 1685 an in Homburg nieder, welchen im Jahre 1686 Waldenser unter dem Pastor Daniel Martin folgten, die Friedrichsdorf anlegten. Ein späterer Trupp gründete 1698 Dornholzhausen. Welche Wohlhabenheit und industrielle Regsamkeit diese Leute brachten, läßt sich heute kaum ermessen.

Landgraf Friedrich II. erzeigte sich ihnen stets als Gönner und unterstützte ihre Prediger tatkräftig. Als er im Jahre 1707 heimging, da weinte ihm sein ganzes treues Land, besonders aber seine Franzosen nach. Noch heute trifft man, wie wir vor einiger Zeit gesehen haben, in den meisten Wohnungen der letzteren, die wenigstens in Friedrichsdorf, welches den Namen unseres unvergeßlichen Landgrafen trägt, noch den Dialekt ihrer Väter sprechen wie zur Zeit Ludwigs XIV., das Bildnis ihres fürstlichen Wohltäters an und mit rührender Dankbarkeit zeigen sie es dem fragenden Fremdlinge.

Der Geist Friedrichs II. hat sich auch seinen Nachfolgern aufgeprägt. Der schon genannte Landgraf Friedrich Jakob, welcher die Privilegien dieser Fremden-Gemeinen bestätigte, führte lange das Zepter segensreich über sein Volk. In gleichem Sinne regierten jene Vormünderin Ulrika Luise, sowie die folgenden Gebieter bis herab auf den letzten souveränen Landgrafen Ferdinand, jenes fürstliche Original, welches am 24. März 1866 gestorben ist. Wenige Jahre später, am 1. April 1871 ist dessen Schwester Auguste, der letzte Sprosse dieses edlen Fürstengeschlechtes, zu Ludwigslust in Mecklenburg-Schwerin, als Witwe des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg, im Alter von 95 Jahren heimgegangen, „die Krone des Alters unter den Hohen“, eine wahre Tabea-Seele.

*Quellen:*

Rommel, Gesch. von Hessen IX.

Weiss, Histoire des réfugiés protestants de France. I. Paris 1853, pg. 244.

Couthaud, Monographie de Dornholzhausen. Hombourg 1864.

Bender, Gesch. der Waldenser. Ulm 1850.

Die Erbgroßherzogin Auguste von Mecklenburg-Schwerin, geb. Prinzeß von Hessen-Homburg. Hamburg. Verl. des Rauhen Hauses (Schillings-Bücher Nr. 89).

# Die Isenburger<sup>17</sup>

## 1. Graf Wolfgang von Isenburg-Ronneburg

1560–1597

Graf Wolfgang ist als der vorletzte Sprosse der Nonneburger Linie des Isenburger Hauses, welches heute in der Büdinger, Birsteiner, Wächtersbacher, Meerholzer und Philippseicher Linie fortblüht, und als der zweite der Söhne des Grafen Anton von Isenburg und dessen Gemahlin Anna von Wied-Runkel am 12. Januar 1533 geboren. Von früher Jugend an genoß er das unschätzbare Glück einer guten Erziehung. Am Hofe Wilhelms des Reichen zu Dillenburg mit dessen Söhnen von dem trefflichen Magister Jost Hoen von Gelnhausen unterrichtet, schloß er innige Freundschaft mit dem ältesten Grafensohne, mit dem nachmaligen Prinzen Wilhelm von Oranien. In seinem zehnten Jahre erhielt er ein Kanonikat zu Würzburg und Mainz. Zu seiner weiteren Ausbildung wurde er mit seinem genannten Freunde an den Hof nach Brüssel geschickt, wo er unter der Leitung der verwitweten Königin Maria von Ungarn, der Schwester des Kaisers Karl V. und damaligen Regentin der Niederlande zu einem tüchtigen Staatsmann heranreifte. Der zwischen dem Könige Philipp von Spanien und Frankreich ausgebrochene Krieg bestimmte ihn, mit seinem Freunde unter den spanischen Fahnen, Kriegsdienste zu nehmen und sein Kanonikat 1557 niederzulegen. Der Tod seines Vaters rief ihn jedoch 1560 in die Heimat, um seine Landesangelegenheiten zu ordnen. Es waren ihm zu gefallen das Amt Langen in der Dreieich, das Amt Kleeberg isenburgischen Anteils und fünf Sechsteile vom Städtchen Hain, wozu nach dem 1575 erfolgten Tode des ältesten Bruders Georg noch die Ämter Wächtersbach, Spielberg und Meerholz, sowie der isenburgische Anteil an Staden kamen.

In dem am Ufer des Mains reizend gelegenen Dorfe Kelsterbach ließ er sich nun eine stattliche Burg mit vier Türmen und 365 Fenstern errichten, nach ihm die Wolfsburg genannt, welche er zu seiner Residenz erwählte. Hier lebte er abgezogen von den Händeln der Welt, aber doch in Rapport bleibend mit allen Vorgängen des politischen wie kirchlichen Lebens, seiner Regierung, ernsten Studien und der Lektüre theologischer Schriften. Daraus riß ihn der ihm 1573 gewordene Auftrag, den neuerwählten Polenkönig, den Herzog von Anjou, auf seinem Zuge durch Deutschland bis Krakau zu begleiten. Von da aus wollte er eine Reise nach Jerusalem unternehmen. Er kam aber nur nach Konstantinopel, wo er beim Sultan eine Audienz erhielt. Eine andere Gesandtschaft an den Zaren, um für die bedrängten Liefländer zu bitten, lehnte er ab. Dagegen trug er bei der Beisetzung seines kaiserlichen Freundes Maximilian II. im Oktober 1576 in Prag der Leiche die Reichsfahne vor. Seine letzte öffentliche Handlung war die ihm mit anderen Adligen von den protestantischen Ständen Deutschlands im Jahre 1586 gewordene Mission an den König Heinrich von Frankreich, eine Milderung der Lage ihrer hartbedrängten französischen Glaubensgenossen zu erwirken. Leider war dieselbe vergeblich, da der König nach einem Schreiben Wolfgangs an den Pfalzgrafen Johann Casimir, dat. Paris den 13. August 1586, „sie nur hinhielt, auch tagtäglich blutdürstige und rachgierige Traktätlein daselbst ausgingen, dadurch sie den König samt den Nobeln zur Verfolgung und Ausrottung des Königs von Navarra und aller Religionsgenossen irritieren, aufwiegeln und die Kron entweder einem katholischen Fürsten aus dem Hause Bourbon oder Papisten aufzutragen suchen.“

Graf Wolfgang hatte mit seiner seinen Beobachtungsgabe in den theologischen Streitigkeiten, welche damals in der lutherischen Kirche wüteten, sowie in der Konkordienformel, deren Unterschrift er mit den andern isenburgischen Grafen von sich wies, nur unfruchtbare Scholastik gefun-

---

<sup>17</sup> Aus rein formellen Gründen entscheiden wir uns hier für die Schreibart mit „I“, welche auch vielfach in den älteren Urkunden vorkommt und auch von der fürstlichen Birsteiner Linie angenommen worden ist, während die übrigen Linien „Ysenburg“ schreiben. Zugleich bemerken wir, daß mit Ausnahme der jetzigen Birsteiner Fürstenfamilie alle isenburgischen Linien noch heute dem reformierten Bekenntnisse angehören.

den. Die kirchlichen Vorgänge in der Kurpfalz, namentlich aber das Beispiel des ihm befreundeten Grafen Johann von Nassau-Katzenelnbogen, welcher 1578 öffentlich das reformierte Bekenntnis angenommen hatte, waren eine mächtige Aufforderung zur Prüfung. Eine solche konnte bei Wolfgang nur in diesem Bekenntnisse die rechte Weiterbildung der Reformation, besonders des formalen Prinzipes derselben finden. Im Juli 1584 ließ er sich zum ersten Male das Nachtmahl auf „calvinisch“ reichen, wie mit Entrüstung seine Base Agnes, welche in Kelsterbach war, an ihren Vater Philipp nach Birstein schreibt. Seinem Bestreben, der reformierten Kirche seine Grafschaft zuzuführen, setzten die Prediger derselben, von verschiedenen Seiten gegen ihn aufgehetzt, hartnäckigen Widerstand entgegen. Endlich sah er sich veranlaßt, dieselben zu entlassen und auswärtige anzunehmen. Zur Ordnung und Leitung des Kirchenwesens erbat er sich nun den an der Herborner Hochschule wirkenden Theologen Johannes Nobisius aus.

Solche Vorgänge erbitterten den Bruder Wolfgang, den Grafen Heinrich auf der Ronneburg, einen eifrigen Lutheraner, aufs höchste. Vor allem aber zogen sie ihm den Haß der Prediger in der gemeinschaftlichen Residenzstadt Büdingen zu, welche sich solche Schmähreden auf den Kanzeln gegen ihn erlaubten, daß ihnen selbst Graf Heinrich und der Birsteiner Graf Philipp einen scharfen Verweis erteilen mußten. Ein Pfarrer Schönwaldt in Dreieichenhain erklärte sogar die Türken für besser als die Calvinisten, soweit war man bereits lutherischerseits in gänzlicher Verkennung der gemeinsamen Aufgaben beider evangelischen Konfessionen gegenüber dem Papsttume gekommen. In jenen Tagen war es, wo die reformierten Theologen zur brüderlichen Eintracht der Evangelischen, welche vom Papsttume sich abgesondert, ermahnten, erinnernd an das Apostolische: seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens (Eph. 4), wie es u. a. der Schwager des genannten Nobisius, der Herborner Professor Wilhelm Zepper tat in seinem 1594 ausgehenden: „Christlich Bedenken.“ Graf Wolfgang, von allen Seiten wegen seiner reformierten Überzeugung angegriffen, rechtfertigte seinen Konfessionswechsel in einem noch vorhandenen herrlichen Schreiben vom 19. Dezember 1594, welches er an seinen Bruder Heinrich gerichtet hat. Mehr als einmal erbietet er sich, das was aus Gottes Wort ihm als irrig erwiesen würde, gern fahren zu lassen. Allein niemand ging auf solches Anerbieten ein. Auch ladet er seinen Bruder auf Weihnachten nach Kelsterbach ein, um neben dem Gehör des Wortes Gottes auch den Zeremonien beizuwohnen, welche man einfältig, aber doch gottselig halte, er würde gewiß nichts Unerbauliches dabei wahrnehmen. Allein er fand keinen Eingang.

Mehr Verständnis fand Wolfgang bei den Grafen von Birstein. Graf Philipp hielt zwar an seinen lutherischen Anschauungen fest, haßte aber das Verdammn der Reformierten; sein feingebildeter Sohn Wolfgang Ernst aber fühlte sich zu denselben hingezogen. Welche herrliche Briefe sind es doch, die Wolfgang diesen seinen Verwandten schreibt! So gibt er in einem v. 5. März 1595 gelegentlich des vom Kaiser ausgeschriebenen gemeinen Gebets wider den Türken an jene gerichteten Schreiben wohl zu erwägen, wie das Morden und Wegführen der armen Christen in Ungarn, als auch nicht weniger das immerwährende Blutvergießen der betrübten Christen in Frankreich, Niederland u. a. zum Anrufen Gottes bewegen sollte. „Aber“, fährt er fort, „so trage jedoch nicht allein, ich, sondern auch ohne Zweifel neben mir viele gutherzige Christen die herzliche Fürsorge, daß wir mit unserm täglichen Glockenschlage, scheinlicher Andacht, Beten und Kirchengehen gemeiner Christenheit geringen Nutzen verursachen, und bei Gott dem Allmächtigen wenig Gehör erlangen, so lang (Gott erbarm' es), ohnerachtet unsers christlichen Namens, Glaubens, Bruder- und Bürgerschaft, wir uns unter einander hassen und neiden, ja in unserm Gebete durch schändlichen Mißbrauch des göttlichen Namens, Schelten, Schmähn, Verleumden, Rächen und Beißen und also fast selbst verzehren. Denn ich muß bekennen, so oft ich aus täglich vorkommenden Kundschaften in- und

ausländischer Zeitungen, auch allerhand in offenem Druck publizierte Wechselschriften den elenden, trübseligen und gefährlichen Zustand der armen christlichen Kirche, sonderlich bei diesen geschwinden und gefährlichen Zeiten überlege, daß ich ein herzliches Bekümmern und Mitleiden ... empfinde, dieweil augenscheinlich, daß die vor Augen schwebende schreckliche Tyrannei beider, des türkischen Bluthundes und römischen Antichrists fast und mehrenteils durch innerliche jämmerliche Zerrüttung gemeiner Stände die Überhand nimmt; und daß solches nirgend anderswoher, denn allein aus für und für einreißendem Zwiespalt, Zank und Hader, auch Neid, Haß und zuvorderst überaus großem Ehrgeiz etlicher Priester und Kirchendiener seinen Ursprung hat“ usw.

Mit scharfem Auge erkannte der Graf die Gefahren der Zeit und ermahnte überall zu brüderlichem Zusammenstehen der Evangelischen. Noch auf seinem letzten Krankenlager setzte er einen Dialog auf an den Kurfürsten August von Sachsen wegen Anstellung christlicher Vergleichung in dem eingefallenen Streit vom heil. Nachtmahl. Oftmals seufzte er in seiner Krankheit, daß unsere Religion mit so nichtigen und unerfindlichen Auflagen beschwert wird. Wenige Stunden vor seinem Abschiede aus diesem Leben von seinem Hofprediger noch gefragt, ob er bei der bekannten christlichen Religion, auf dem Grunde des allgemeinen christlichen Glaubens erbaut, beharren wolle? erwiderte er wiederholt mit deutlicher Stimme: „Ja, Gott Lob.“ Ein ausführliches Bekenntnis des Glaubens, der in ihm lebte, hat er schriftlich aufgesetzt. Schon vor seinem Tode, der am 20. Dezember 1597 eintrat, hatte sein einziger Erbe, sein feindseliger Bruder Heinrich, seine Beamten in Bewegung gesetzt. Kaum ward es dem Inspektor Adam Hertzog vergönnt, die Leichenpredigt seinem Herrn zu halten, da alsbald alle reformierten Prediger des Landes verwiesen wurden.

Graf Wolfgang war dreimal verhehlicht. Die erste Ehe mit Johannette, einer Tochter des Grafen Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg, mußte 1576 wegen Ehebruches derselben geschieden werden. Auf heftiges Anhalten der Brüder und Freunde des Grafen Wolfgang, wie der Dillenburger Rat Jakob Schwartz schreibt, wieder zu heiraten, daß er Erben habe und nicht allein an Beschwerung seines Gutes, sondern auch Mutes zu besorgen, ließ derselbe sich überreden, eine andere Ehe einzugehen mit der Gräfin Ursula von Solms-Braunfels. Als diese nach wenigen Jahren starb, so vermählte sich der Graf zum dritten Mal mit Ursula von Gleichen-Remda, welche nach seinem Tode den Grafen Otto von Solms-Hungen heiratete. Von dieser herrlichen Frau ist auf der fürstlichen Bibliothek zu Birstein noch eine Bibel nach der Übersetzung Luthers vorhanden, auf deren Vorblättern sich die von ihr eigenhändig abgeschriebene „Trostpredigt“ des Inspektors Hertzog, welche derselbe beim Begräbnis des Grafen Wolfgang gehalten, findet, eine ehrwürdige Reliquie. Aus diesen drei Ehen hinterließ Graf Wolfgang keine Kinder.

Freunde wie Gegner haben Wolfgang als einen feingebildeten Mann anerkannt, bereit für die Wahrheit alles zu opfern und bei allem von dem edelsten Streben für Deutschlands und der Evangelischen Wohl erfüllt.

*Quellen:*

*Gedruckte:*

Simon, Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen. 1. Band. Frankf. 1865.

Arnd, Geschichte der Provinz Hanau. Hanau 1858. S. 284 f.

Hertzogs Leichenrede. Hanau 1598.

Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereines für hessische Geschichte und Landeskunde. Nr. 6. Hanau 1880. S. 122 ff.

Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde IX. Darmstadt 1859.

*Handschriftliche Urkunden:*

Des fürstl. Archives zu Birstein: Ysenburg. Herren Reisen in specie Gr. Wolfg. Legation nach Frankreich 1586. I. Nr. 2.

Des fürstl. gräfl. Isenburg. Gesamtarchives zu Büdingen: Die von Gr. Wolfg. unternommene Reform, betr. Nr. 14. Konsist. Akta, Mißverständnisse zwischen Gr. Wolfg. Ernst und Heinrich betr.

Des königl. Staatsarchiv es zu Wiesbaden: Dillenburger Briefe H. 768.

## 2. Graf Wolfgang Ernst I. von Isenburg-Birstein

1592–1628

Wolfgang Ernst, der Sohn des Grafen Philipp II. zu Birstein und dessen Gemahlin Irmgard von Solms-Braunfels, geboren am 29. Dezember 1560 auf dem Schlosse zu Birstein, als Regent der hervorragendste unter den Isenburgern, nimmt in kirchengeschichtlicher Beziehung eine höchst beachtenswerte Stellung ein. Schon als kleiner Knabe erfährt er die wunderbar schützende Hand Gottes. Auf der Frankfurter Messe verlor er im Gedränge den Vater. Ein Jude nimmt sich aufs freundlichste, des Fremden an, bis nach einigen Tagen dessen Familie ermittelt ist. In seinem zwölften Jahre erhielt Wolfgang Ernst, welcher aufs beste zu Hause erzogen wurde, ein Kanonikat, welches er aber nach sechs Jahren niederzulegen sich bewogen fühlt. Seine akademischen Studien machte er in Straßburg und erhielt hierauf die weitere Ausbildung an dem Hofe des Grafen Georg Ernst von Henneberg in Schleusingen. Nach seiner Rückkehr in die Heimat 1585 vermählte er sich mit der Gräfin Anna von Gleichen-Remda. Durch die engen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen mit dem Grafen Wolfgang von Kelsterbach wurde der für die höchsten Angelegenheiten interessierte Graf mit der reformierten Konfession bekannt, für welche er sich bald begeisterte. Zu Lebzeiten seines Vaters, welcher ihn 1592 zum Mitregenten bestimmte, machte er keinen Versuch einer Änderung der kirchlichen Verhältnisse im Lande. Nach dessen Tode aber 1596 begann er mit Hilfe des Büdinger Oberamtmannes Heinrich von Schwerin, die reformierte Lehre an Stelle der lutherischen einzuführen. Anfangs mit aller Milde auf dem Wege der Belehrung verfahren, sah er sich jedoch durch den heftigsten Widerstand einiger Prediger und den völligen Aufstand einiger Dörfer gegen ihn wegen seiner obrigkeitlichen Autorität zuletzt in die Lage versetzt, mit Zwang gegen jene voranzugehen. Theologen aus dem Wittgensteinischen, Nassauischen, Solmsischen und Hanauischen, welche er sich erbeten, legten hier zu Lande den Grund zu einem Kirchenwesen, welches, wie die 1598 veröffentlichte Kirchenordnung des Grafen zeigt, ganz nach dem Muster der kurpfälzischen Kirche gestaltet ward.

Solches Vorgehen verursachte indessen die größte Erbitterung bei dem streng lutherischen Grafen Heinrich von der Ronneburg. Um Wolfgang Ernsts Reformbestrebungen zuvorzukommen, verkaufte er das Amt Kelsterbach, welches nach seinem Ableben an denselben als seinen rechtmäßigen Erben gefallen wäre, an das lutherische Darmstadt. Auch das Ronneburgische suchte er testamentarisch demselben zu entziehen, was ihm jedoch nicht gelang. Nach seinem Tode 1601 wurde Wolfgang Ernst, welcher nun über das ganze Isenburger Land regierte, in langwierige Prozesse über jene Erbschaft gezogen.

Seinen Untertanen erwies Wolfgang Ernst eine wahrhaft väterliche Fürsorge. Durch eine Reihe noch heute vielfach musterhafter Verordnungen legte er den Grund zu einem höchst geordneten Staats- und Kirchenwesen in seinem Lande. Außer der erwähnten Kirchenordnung publizierte er 1608 eine Kanzlei-, Konststorial- und Kammerordnung. Eine Almosenordnung gedenkt in weiser Unterscheidung bedürftiger Ortsarmen und der Landläufer, Erbbettler, „Gartenknechte und dergleichen Gesindlin“ der notleidenden Mitchristen. Seine 1609 erschienene Büdinger Waldordnung zeichnet sich noch heute als ein schönes Denkmal seiner Weisheit und Gerechtigkeit vor anderen ähnlichen Verordnungen aus. So erwiesen sich alle diese Schöpfungen des Grafen in den verschiedenen Sphären des öffentlichen Lebens als eine Quelle wahren Segens, weil sie auf dem heil. Bibel-

worte beruhen. Die schönste Stiftung desselben war aber die eines Gymnasiums in Büdingen im Jahre 1601, welches er aufs reichlichste mit Mitteln bedachte und wodurch er dem Lande wie der Kirche den größten Dienst erwies.

Neuere Schriftsteller haben Wolfgang Ernst einen ausgezeichneten Grafen genannt, der sich durch vortreffliche Eigenschaften des Herzens und Geistes hervorgetan hat. Wir nehmen keinen Anstand, ihn unter die edelsten Geister seiner Zeit zu rechnen, wie sein Bild sich aus der Menge seiner Briefe, Verordnungen und sonstigen Schriftstücke uns ergeben hat und wie solches das noch von ihm vorhandene Ölgemälde, welches scharfe, aber edle Gesichtszüge sehen läßt, denen sich passend der ritterliche Spitzbart anschließt, zu bestätigen scheint. Seine gedrängte Handschrift, die ineinander verschlungenen eckigen und doch allenthalben markierten Buchstaben lassen einen resoluten Willen und eine kolossale Tätigkeit ahnen. Sein Wahlspruch: Recte vivere et bene mori discere d. i. lerne richtig leben und wohl sterben, leuchtete ihm wie ein heller Stern auf seiner oft so verschlungenen und kummervollen Lebensbahn voran. Nach dem Tode der beiden Leiter des Protestantismus und besonders des reformierten Kirchenwesens in den wetterauischen Grafschaften, der Grafen Johann VI. von Nassau-Dillenburg und Ludwig von Sayn-Wittgenstein trat er mit seinem Freunde, dem Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg in deren Stelle ein. Hochgeachtet von der Mitwelt, wurde ihm von der wetterauischen Grafenbank das Direktorium übertragen, welches er lange Zeit löblich führte. Als ein scharfblickender Diplomat sah er schon Jahre vorher in dem Auftreten der Römischen in Deutschland die unheimlichen Blitzstrahle, welche den heranrollenden Donner des großen deutschen Krieges verkündigten, und machte auf solche Gefahren überall aufmerksam, welche dem deutschen Vaterlande drohten und animierte zu festem Zusammenstehen aller Evangelischen gegen den gemeinsamen Feind. „Will niemand glauben“, schreibt er im Jahre 1613 an die genannte Grafen-Einigung, „so sehe man, mit was großem Eifer bisdaher der Papst und König aus Spanien, auch fast alle derselben Liga angehende Parteien, den Niederlanden haben zugesetzt. Wollte jemand auch zweifeln, wenn sie die Oberhand darin hätten, ob sie würden sich deren genügen. Nein, wahrlich, es würde das Oberdeutschland bald dergleichen erfahren müssen. Will es niemand glauben, so sehe man an, was im Stift Köln, Münster, Paderborn und über den Rhein herauf weiter geschieht. Was gehen den König von Spanien solche Örter, welche ohne Mittel zum Reich gehören, an? Er fürcht' vielleicht, wann er nicht bei Zeiten allda anfinge und demnächst der Niederlande mächtig würde, er könnte da nicht alsobald fürters den Rhein herauf kommen. Derhalben denn wohl vonnöten, daß die geringeren Stände um bessere Vorsichtigkeit und Zusammensetzung bei Zeiten (sich) vergleichen, denn man solches nicht bis es geschieht sparen soll, sondern stündlich gefaßt sein und des dicti in acht nehmen: Tempore pacis de bello esse cogitandum.<sup>18</sup> Es soll sich niemand auf seine Stärke, Reichtum und Geschicklichkeit verlassen, sondern allein alles auf Gott setzen und gedenken, daß derselbe alles uns zur Erhaltung unseres Lebens, Vaterlandes und Beschützung der Unsrigen gegeben hat, und nicht dabei laß oder schläfrig sein, und also vor Augen schwebende Gefahr nicht achten oder in den Wind schlagen.“

Und wie seine Standesgenossen, so warnte Graf Wolfgang Ernst auch seine Untertanen vor solchen Gefahren der Zeit und ermahnte sie zur bußfertigen Anrufung Gottes. In einer von ihm aufgesetzten Ansprache, welche im Sommer 1614 von den Kanzeln verlesen wurde, aufwiegend Dutzen-de unserer heutigen Hirtenbriefe, erinnert er das Volk an die große Gnade Gottes, daß sie in der heilsamen evangelischen Wahrheit unterwiesen und bis jetzt dabei in gutem Frieden gelassen worden seien. „Denn was“, heißt es daselbst, „ist die christliche evangelische Lehre und Religion, so wir in unsern Kirchen führen, anders als der richtige stracke Weg, der euch und euere Kinder gen Himmel

---

18 Man muß in Friedenszeit an den Krieg denken.

ins ewige Leben führt? Das weiß der Teufel wohl und tut ihm weh. Darum er sich heftig bemühet, sonderlich zu dieser letzten Zeit, wie er uns und unsere Kinder von diesem richtigen Wege der Seligkeit abführen und dagegen auf päpstliche Irr- und Nebenwege verleiten und durch dieselben uns ins ewige Verderben und Verdammnis stürzen möge. Ein solches unterstehet er sich auszuführen jetzt durch List, Betrug und heimliche gefährliche Praktiken, bald durch öffentliche feindselige Gewalt. O wie viele Menschen weiß der leidige Teufel arglistiger Weise zu bereden, im Papsttum sei gut leben, könne man Weib und Kind, Brüder und Schwestern, Verwandte und Bekannte hoch und wohl anbringen und ihnen zu guter Nahrung verhelfen! usw. O lernet, meine Gel., solchen Betrug des Teufels erkennen und hütet euch dafür mit allem Fleiß. Es zeigt zwar der Teufel euch und euern Kindern manchmal, wie vor Zeiten im Paradies her Eva, einen schönen Apfel, aber er zeigt euch nicht die Angst, den Kummer und Jammer und großen Schaden, so hinter dem schönen Apfel steckt usw. Darum trauet nicht, meine Gel., wenn euch gleich der Satan durch euere eigene Kinder, Brüder, Schwestern und Verwandte, die im Papsttum stecken, noch so große güldene Berge vorzeigen und verheißen täte, sondern bedenket allezeit, was für groß Herzeleid dahinter stecke. Sind aber etwa etliche aus euern Kindern und Verwandten auf solche Weise usw. ins Papsttum verleitet worden, so folget doch ihnen nicht, sondern erbarmet euch vielmehr über ihren großen Seelenschaden und helfet ihnen nach euerm besten Vermögen wiederum heraus aus der Finsternis zum Licht, aus der Grube, darin kein Wasser, kein Wasser des lebendigen Trostes zu finden, zu dem Brunnen der reinen evangelischen Wahrheit, damit unsere Seele kräftig getröstet, lieblich erquicket und recht lebendig gemacht werde, wann jene müssen verschmachten. – Und wenn es sollte dazu kommen, daß unsere christliche evangelische Wahrheit und reiner Gottesdienst mit gewaltsamer Hand sollte angegriffen werden, so seid unverdrossen mit Hab und Gut, mit Leib und Blut für die Wahrheit zu streiten bis in den Tod, und bedenket, was Christus unser Herr Matth. 19 sagt: wer verläßt Häuser oder Brüder oder Schwestern oder Vater oder Mutter oder Weib oder Kinder oder Äcker um meines Namens willen, der wird's hundertfältig nehmen und das ewige Leben ererben.“

Trotz seiner loyalen Gesinnung gegen den Kaiser, bei dem er in großem Ansehen stand, wurden die Besitzteile des Grafen Wolfgang Ernst in dem schrecklichen Kriege, welcher drei Dezennien hindurch Deutschland verheerte, aufs härteste von den kaiserlichen Truppen mitgenommen, weil sein ältester Sohn Wolfgang Heinrich gegen den väterlichen Willen in die Armee des Herzogs Christian von Braunschweig eingetreten war. Vergeblich drohte er ihm selbst mit Enterbung. Unterm 19. Juni 1622 schreibt Wolfgang Ernst seinem genannten Sohne: „In was betrübtem und traurigem Stand (Du) mich als meine liebe Angehörige und ganze Herrschaft gesetzt, bezeugt die tägliche Erfahrung, indem nun über acht Tage her in meiner Herrschaft ein solches Plündern, Rauben und Bedräuens gewesen, daß es wohl einen Stein erbarmen möchte.“

Zu solchen Heimsuchungen gesellte sich im folgenden Jahre die Anklage des Landfriedensbruches, Aufruhrs und der Majestätsbeleidigung seitens des kaiserlichen Hoffiskales von Immenthal gegen den Grafen und seinen ältesten Sohn bei dem Reichshofrat. Wenige Wochen nachher wurde letzterer bei Stadtlohe gefangengenommen, worauf er längere Zeit in Wien in Haft gehalten wurde. Der äußerst bedrängte Vater ließ es an keinen Vermittelungen und Geldopfern fehlen, um den Sohn wieder auf freien Fuß zu setzen, obschon nach seinem eigenen Zeugnisse vom 20. Dezember 1623 sein Land und Leut „ganz verderbet und dermassen entblößet“ waren, daß nicht allein die Hungersnot viele auftrieb, sondern auch zu dem Lande hinaus an den Bettelstab stieß. Die Kriegswirren veranlaßten den Grafen, im Jahre 1628 zu resignieren und sein Land unter seine Söhne und seinen Enkel Philipp Ludwig zu teilen. Wolfgang Heinrich erhielt die Herrschaft im Hayn zu Dreieich; Philipp Ernst die Grafschaft Büdingen, Ronneburg und mehrere Dörfer in der Umgegend; Wilhelm

Otto die Gerichte Reichenbach, Wolferborn und Wenings; Ludwig Arnold und Johann Ernst die Gerichte Wächtersbach, Spielberg, Meerholz und Gründau gemeinschaftlich; Philipp Ludwig die Gemeinschaften der Ämter Staden, Kleeberg, Peterweil, Assenheim, sowie Bönstadt und Bruchentrüben. Seine Testamente, köstliche Vermächtnisse eines rechten Jüngers Christi an die Nachwelt, ermahnen seine Söhne und Enkel zur Eintracht und Gottesfurcht. „Liebe Kinder“, redet er dieselben an, „nachdem ich betrachte, was Gott ist und wie er sich in seinem heil. und allein seligmachenden Worte offenbaret hat, auch die herrlichen Geschöpfe aller Dinge, so er gemacht, angesehen, und durch was Mittel ich zu solcher seiner Erkenntnis und Anschauung der Geschöpfe kommen bin, ist mir eine solche herzliche Lieb und Anmutung zu seiner allein großen Macht und Weisheit in meinem Herzen gemacht worden, daß ich alles auf dieser Welt gleichwie Staub und Asche dagegen gehalten habe, und mich von meiner Jugend an von Herzen und soviel mir meiner bösen und verderbten Natur halben möglich gewesen, beflissen, für solche heilige Erkenntnis, durch welche wir im wahren Glauben und Vertrauen auf ihn allein selig werden, und die Erschaffung meiner armen Person Gott dem Herrn aller Herrn und himmlischen Vater dankbar zu sein, und derhalben mir vorgenommen, seinen heil. Namen zu verkündigen, auch verkündigen zu lassen in und an allen Orten, da mir es möglich gewesen, damit derselbe geheiligt, wir dadurch zu ihm kommen, auch sein Wille in seinem Worte uns offenbaret geschehe, unsere Nahrung und Notdurft erlangt, unsern Nächsten, so wider uns handelt, uns ein Vorbild wäre der Liebe, welche der Höchste gegen uns arme Sünder getragen hat, daß wir gleichgestalt seine Fehler aus Liebe, so wir gegen einander haben sollen, von Herzen vergeben und nicht durch Versuchung von unserm Heilande abgeschreckt, sondern von allem Übel, dieweil in ihm alle Macht, Kraft und Heiligkeit vollkömmlich wohnt, erlöset würden. In Summa, daß ich Gott meinen Schöpfer, Jesum Christum meinen Erlöser, den heil. Geist, der mich heiligt, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und allen meinen Kräften liebte, wie ich wollte, daß er mir gleich wie ich mir selbst täte. Als habe ich eine Notdurft erachtet, auch damit ihr hieraus sehen möget, daß ich euch von Herzen liebe, solcher Dinge, die gleichfalls euren Seelen nutzen, dem Leibe ohne Schaden, der Nahrung, die allein von Gott gegeben wird, behilflich, dem Gesetz der Natur gemäß zu erinnern und zu ewigem Gedächtnis dahinten zu lassen, daß ihr diesen meinen letzten Willen nicht allein oft leset, nachdenket und behaltet, sondern euch auch demselben gemäß und folgsam erzeiget und im Werk erweist, so werdet ihr dessen allhier zeitlich und dort ewig genießen. Wollt deswegen Gott den Herrn als das höchste Gut lieben und euren Nächsten guts erweisen ... Diese Lehr' hat Gott gegeben, darum folgt ihr.“ – Unter den nachfolgenden speziellen Punkten heben wir nur diese hervor: „Haltet Gottes Diener in Ehren, denn sie versorgen eure Seelen. Fürchtet die Obrigkeit, das heil. römische Reich, wie es genannt wird, eure Eltern und alle diejenigen, so euch anstatt eurer Eltern gesetzt seien. Überhebet euch nicht eures Standes.“

Seiner Kinder Wohl lag ihm sehr am Herzen. Die besten Erzieher suchte er stets für dieselben aus. Die Instruktion dieser „Hofmeister und Präzeptoren“ verdiente einen Platz in unseren pädagogischen Chrestomathien einzunehmen. Dasselbe gilt auch von manchen Schreiben des Grafen an seine auf der Hochschule oder in fremden Ländern weilenden Söhne. Bei den berühmtesten Theologen waren dieselben oft Tischgenossen.

In seinem Ehestande hat Graf Wolfgang Ernst mancherlei schwere Heimsuchungen erfahren. Nach dem frühen Tode seiner bereits genannten ersten Gemahlin schloß er eine zweite Ehe mit Elisabeth, einer Tochter Johannis des Älteren von Nassau-Katzenelnbogen, der Witwe des Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken. Das schönste Zeugnis hat derselben ihr Leichenredner Konrad Martinius gegeben: „Wenn I. Gn. gesehen, daß jemand sich vom Teufel, von der Welt und seinem eigenen Fleisch und Blut hat überwältigen und zu Fall bringen lassen durch Zorn, Haß, Neid, Feind-

schaft und Streit, oder durch Saufen und Schwelgen, Geiz und Unbarmherzigkeit, so haben I. Gn. keinen Fleiß gespart, bis sie einen solchen Menschen wieder aufgerichtet und zurecht gebracht. Ja, es sind I. Gn. als eine wohlgerüstete Kämpferin mit dem ganzen Harnisch Gottes angetan und mit allen Wehren und Waffen des heil. Geistes wider ihre Feinde wohl gerüstet gewesen.“ Nachdem auch diese treffliche Gattin ihm der Tod entrissen, ehelichte der Graf 1616 Juliane, eine nachgelassene Tochter Ludwigs des Frommen von Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Auch sie sah er nach elfjähriger glücklicher Ehe ins Grab sinken. Das Kreuz, das Gott derselben zugeschickt, sah sie als ein Kennzeichen an, daß sie ein Kind Gottes und Jüngerin Christi ihres Herrn sei, und tröstete sich mit der goldenen Heilskette Röm. 8,29.30. Der in seinen letzten Lebensjahren vielfach kränkelnde Graf fand sich veranlaßt, wegen seiner leiblichen Pflege nochmals zu heiraten. Er reichte der Witwe Sabine von Burghausen, einer gebornen von Salfeld die Hand, welche ihn überlebte. Von seinen drei ersten Gemahlinnen hatte er vierzehn Kinder, worunter fünf Töchter. Nur eine derselben wuchs heran: Anna Amalie, die nachmalige Gattin Arnolds II. von Bentheim. Wolfgang Ernst sollte die allerschrecklichsten Zeiten jenes Krieges nicht mehr sehen. Zu Anfang des Mai 1633 erkrankte er plötzlich heftig infolge zunehmender Altersschwäche. Zwar erholte er sich bald wieder, doch mit der Gewißheit, daß nunmehr sein Ende nahe sei. Er lag nur wenige Tage zu Bett. „Ich bin dieses elenden Lebens satt und müde, hatte er schon früher oft gesagt, und sehne mich von Herzen nach dem ewigen Leben und bin bereit, nun und alle Tage, wann Gott will, selig von hinnen zu scheiden und bei meinem Heiland zu sein. So komme nun, Herr Jesu und laß mich zu dir, laß deinen Diener in Frieden fahren.

Komm nun Herr Jesu Christ, du treuer Gott,  
 Und mach's mit mir ein Ende:  
 Erwürg den letzten Feind den Tod,  
 Führ mich aus dem Elende,  
 Bring mich ins rechte Vaterland.  
 Weil du dein Blut an mich gewandt,  
 Laß mich in Fried' hinfahren.“

Oftmals rentierte er aus des Schotten Buchanan lateinischer Psalmübersetzung, denn das Latein sprach und schrieb er wie seine Muttersprache, besonders kräftige Troststellen. Noch angesichts des Todes bekannte er: „Gott ist getreu, der mich nicht läßt über Vermögen versucht werden. Ich finde und erfahre, daß Gott auch an mir wahr macht, was er verheißen, Jes. 46,4: Ich will euch tragen bis ins Alter, und Ps. 91,15.16: Der Herr ist bei mir in der Not usw. Darum ob ich schon wandere im finstern Tal des Todes, fürchte ich doch kein Unglück usw. Ps. 23. Ich warte Herr auf dein Heil.

Vivo tibi, moriorque tibi, dulcissime Jesu:  
 Mortuus et vivus sum maneoque tuus.“

D. h.

Leb ich, Herr Jesu, so leb' ich dir,  
 Sterb ich, so sterb ich dir,  
 Darum ich lebe oder sterbe, so bin ich dein.

Unter solchen gottseligen Reden entschlief er 1633 den 20. Mai a. St. ganz sanft und still auf dem Schlosse zu Birstein. Seine Leiche wurde am 14. Juni in der großen Stadtkirche zu Büdingen beige-  
 setzt, bei welcher Gelegenheit der Hofprediger Martinius über den Lobgesang Simeons (Lk. 2,25-32) predigte. In Wolfgang Ernst aber war ein Mann dahingegangen, von welchem Shakespeares Wort gilt:

He was a king bless'd of the King of kings.

(Er war ein Herr gesegnet von dem Herrn der Herren).

*Quellen:*

*Gedruckte:*

Simon, Gesch. d. Hauses Ysenburg. Frankf. 1865.

Heber, Gesch. d. Stadt Offenbach, Frankf. 1838.

Meyer, Gesch. d. Stadt und Pfarrei Büdingen. Büdingen 1868.

Thudichum, Gesch. des Gymnasiums in Büdingen. Büd. 1832.

Leichenpredigt des Martinius. Frankf. 1634.

Zeitschrift des Vereines f. hess. Gesch. 1862. 9. Band. S. 46 ff.

Allgem. deutsche Biographie: Art. Wolfg. Ernst, unter Isenburg.

*Archivalische:*

Des Büdinger Archives: Ysenburg. Reformation-Acta Nr. 14. Wetterauische Grafen-Acta XXI. Nr. 1. Büdinger Konsistorial-Acta Fasc. I u. folg.

Des Birsteiner Archives: II. 1. A. Nr. 2 u. ff. – II. 1. B. a. Nr. 45. – II. 16. Nr. 1½. – XVII. D. Nr. 40. –

Des Staatsarchives zu Wiesbaden: Dillenburg Briefe: A. 401. – G. 210-220. 240.

Isenburger Kirchen-Akta der Kasseler Konsistorial-Registatur. –

### 3. Graf Wilhelm Otto von Isenburg-Birstein

1628–1667

Wilhelm Otto, ein Sohn des Grafen Wolfgang Ernst I. aus seiner ersten Ehe, ist geboren den 4. November 1597. Nach seiner Mutter Tod wurde er von seiner Tante, der späteren Gemahlin des Grafen Otto von Solms-Hungen, der Witwe des Grafen Wolfgang von Kelsterbach, auferzogen. Im Sommer 1612 wurde er in das Gymnasium zu Herborn aufgenommen. Nach seiner weiteren Ausbildung im Auslande kam er mit seinem Bruder Philipp Ernst an den Heidelberger und hierauf an den Sedaner Hof. In die Heimat zurückgekehrt wurde Wilhelm Otto durch seinen ältesten Bruder Wolfgang Heinrich für das Soldatenleben entflammt. Er trat in das Leibregiment des Markgrafen von Brandenburg ein und focht in der unglücklichen Schlacht bei Höchst mit. Doch nun verließ er gänzlich, auf die Ermahnungen seines Vaters hörend, diese Laufbahn und gab sich den Werken des Friedens hin. Das Birsteiner Schloß erwählte er zu seiner Residenz und vermählte sich mit Katharina Elisabeth, der Tochter des Grafen Albert von Hanau zu Schwarzenfels. Diese sowie seine nach deren Tod mit Anna Amalia, der zweitjüngsten Tochter des Grafen Johann des Älteren oder VI. von Nassau-Katzenelnbogen aus dessen dritter Ehe, eingegangene Ehe war kinderlos.

Höchst betübte Zeiten waren es, in welche die ersten Regierungsjahre des Grafen Wilhelm Otto fielen. Dieselben gestalteten sich noch trauriger, als nach dem Tode des ältesten Bruders Wolfgang Heinrich (gest. den 27. Februar 1635) im Juni 1635 das ganze Isenburger Land von dem Kaiser Ferdinand II. dem Landgrafen Georg von Darmstadt übergeben wurde, weil jener gegen sein gegebenes Versprechen, im Drange der Zeiten und Umstände, nochmals die Waffen gegen den Kaiser ergriffen hatte. Die Witwe des Grafen Wolfgang Heinrich mußte mit ihren Kindern ins Exil wandern, ebenso Wilhelm Otto mit den übrigen Verwandten. Nos vero exules per diversas Germaniae partes oberrantes, schreibt der Sohn des ersteren, der 1641 in Hanau gestorbene gelehrte Graf Wolfgang Ernst II. in einem aus Frankfurt a/M. am 25. April 1638 an die reformierte Gemeinde zu Paris gerichteten Mitschreiben tiefbewegt, omnem reliquam rei familiaris substantiam consumpsimus, atque eas in angustias conjecti sumus, ut vel ad victum necessaria ulterius non suppetant.<sup>19</sup> Alle Prediger und Schul-

<sup>19</sup> Wir aber haben als Verbannte, welche in verschiedenen Gegenden Deutschlands umherirren, bereits alle Subsistenzmittel unserer Familie aufgezehrt und sind nun in solche Armut gekommen, daß uns auch die zum Leben nötigsten Dinge fehlen.

lehrer vertrieb der Landgraf von Darmstadt aus dem Isenburgischen und setzte lutherische in ihre Stellen ein. Wilhelm Otto hielt sich anfangs in Schwarzenfels, dann in Worms, Straßburg, Frankfurt und Hanau auf. Nach Kräften nahm er, der Verjagte, sich seiner vertriebenen Prediger an, welche Supplikationen an die Kirchen in den Niederlanden und in der Schweiz gerichtet hatten. Ein Bild der bedrängten Lage jener gibt das Schreiben seines ehemaligen Birsteiner Pastors Justus Reppius, aus Hungen unterm 27. Januar 1637 an ihn gerichtet, um an den dem Grafen zugeschickten Kollekten partizipieren zu dürfen: „Ich bin nunmehr in solche äußerste Armut gekommen, daß ich zu meiner und der Meinigen Alimentation und Unterhaltung, Gott erbarmt, von frommen gutherzigen Leuten die Almosen einzusammeln genoturengt und verursacht werde.“ Aber die Reformierten von damals übten brüderliche Liebe und so kamen zur Linderung der armen Exulanten, ohne sogenanntes christliches Vereinswesen, erhebliche Summen zusammen.

Den Bemühungen des Grafen Wilhelm Otto gelang es endlich, im Jahre 1642 einen Vergleich mit dem Landgrafen Georg II. zustande zu bringen, worin er auf alle Ansprüche an das Amt Kelsterbach und einige weitere Anteile verzichtete, der Landgraf aber das übrige Isenburgische an die Grafen von Isenburg zurückgab. Indessen verzog sich die kaiserliche Approbation dieses Vergleiches. Bevor Wilhelm Otto in sein Land zurückkehrte, richtete er ein Mitschreiben an die Städte Bern, Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Basel, dat. Hanau den 23. Febr. 1643, bei ihren im Werke begriffenen Kollekten für ausländische Kirchen doch auch der Kirchen und Schulen im Isenburgischen gedenken zu wollen. „Wann in unseren Graf- und Herrschaften, heißt es darin, die Kirchen und Schulen hin und wieder dermaßen und meistens ruiniert, ganz verwüstet und baufällig worden, daß selbige notwendig repariert werden müssen, sonst und andergestalt auch nicht zu gebrauchen sind, und dann ich an dem Gotteshause zu bauen und zu bessern zwar gern den Anfang machen wollte, auch anderer frommer Exempel nach wohl sollte, jedoch über meinem sothanen langwierigen exilio und da des Meinigen ich die ganze Zeit über nichts habe genießen können noch mögen, mich also aufgezehrt, daß ich dazu nicht allein nichts im Vermögen habe, sondern auch zu verhoffter wirklicher Restitution doch überall nichts im Vorrat noch residua, finden, vielmehr ganz neue Haushaltung bestellen und anfangen werde müssen, die Untertanen auch die Zeit über also mit Einquartierungen, Durchzügen und unterschiedlichen vielfältigen Kontributionen auf den Grund verderbt, erschöpft und ausgemattet worden“ usw. Besondere Teilnahme zeigte der Basler Oberpfarrer Dr. Wolfgang Mayer für die isenburgischen Lande, welcher in eine rege Korrespondenz mit dem Grafen trat.

Als endlich die kaiserliche Bestätigung jenes Vergleiches die Rückkehr ins eigene Vaterland dem Grafen im August 1643 ermöglichte, fand er sein Schloß zu Birstein von einer Schar der Truppen des schwedischen Generals von Königsmark besetzt, welche in schrecklichster Weise darinnen hausten. Nach ihrem Abzuge war kein Hausrat, keine Türe und kein Fenster mehr vorhanden. Für seine wenigen Untertanen, welche die Kroaten und Polacken im September 1635, sowie die Pest verschont (im Jahre 1639 hatte das ganze Gericht Reichenbach nur 483 Hausgesäße, das Weningsen nur 183), sorgte Wilhelm Otto nun wie ein Vater für seine Kinder. Vornehmlich suchte er die zerfallenen Mauern des Hauses des Herrn als ein zweiter Serubabel wieder aufzurichten. Die Protokolle der von ihm wieder angeordneten Konsistorial- und Presbyterial-Sitzungen und Kirchenvisitationen lassen uns haarsträubende Dinge in betreff der Sittlichkeit noch am Ende der sechziger Jahre lesen. Sind wir Reformierte auch gegen das weltliche Regiment über die Kirche, so müssen wir doch im Blick auf jene Zeiten fragen: Was wäre aus dem Kirchenwesen geworden, wenn ihm der Herr nicht solche gottesfürchtige Regenten erweckt hätte?

In dem traurigen Bruderzwiste, welcher unter den Söhnen Wolfgang Heinrichs nach dessen Tode über die Teilung des Landes ausgebrochen war, trotzdem das großväterliche Kodizill so eindringlich zur Eintracht ermahnte, suchte Wilhelm Otto in liebevoller Weise stets zu schlichten so viel er konnte. In pamphletartigen Schriften griffen jene zum größten Nachteil des Landes sich gegenseitig an. Erst der Tod machte ihrem Hadern ein Ende, worauf der überlebende Johann Ludwig das ganze väterliche Land, das Offenbachische erhielt.

Wilhelm Otto, welcher in dem letzten Lebensjahre immer krank war, entschlief am 19. April 1667 auf dem Schlosse zu Birstein, von seinem Volke tief betrauert.

*Quellen:*

*Gedruckte:*

Simon, Arnd.

Höchst-Abgetrungenene Rechts- und Ehren-Notturft auf die entgegen den Hochgeborenen Grafen und Herrn, Herrn Johann Ludwigen des abgewichenen 1656. Jahrs im Namen der Hochgeb. Gr. und Hrr. Christian Moritzen, Wolfg. Heinrichen und Karl Ludwigen ausgelassene Defension u. s. w. 1657. o. O.

*Ungedruckte:*

Birsteiner Archivalien: I. Nr. 8. 9. 10. – Konsist. Protokolle.

Büdingen Archiv-Akten: Fasc. X. Das Kollektenwesen betr.

Kasseler Konsistorial-Registratur-Akten: Birstein. Pfarr- und Kirchen-Akta.

## **4. Graf Johann Ernst von Isenburg-Büdingen**

**1628–1673**

Johann Ernst, das jüngste der Kinder des Grafen Wolfgang Ernst I. und seiner dritten Gemahlin Juliane von Sayn-Wittgenstein, erblickte das Licht der Welt am 21. Juni 1625 zu Birstein. Seine Jugendzeit fällt in die unglücklichste Periode jenes schrecklichen Krieges, der alles deutsche Land fast gänzlich verheerte. Auch wurde er früh verwaist. Am Hofe seines Taufpaten des Fürsten Ludwig Heinrich zu Dillenburg erzogen, focht er später in den Niederlanden unter dem berühmten Helden Johann Moritz von Nassau-Siegen gegen die Spanier. Seine Vormünder und Brüder Wolfgang Heinrich und Philipp Ernst führten die Regierung über seinen und seines Bruders Ludwig Arnold Landesteil: Wächtersbach und Meerholz bis zu ihrem Tode. Nach dem westfälischen Friedensschlusse kehrte er aber in die Heimat zurück und trat die Regierung über seine Besitztümer selbst an, zu denen durch das Ableben seines Bruders Philipp Ernst noch das Büdingische hinzugekommen war. Seine Residenz nahm er nun in Büdingen.

Johann Ernst war ein edler Herr, wie wenige zu finden sind. Was er sich in seinem gefahrvollen Kriegsdienste an Sold erspart hatte, gab er willig hin, um seinen Untertanen, welche das Elend der Zeit ausgesogen, Saatfrüchte und Vieh zu kaufen, und wie einst Nehemia seinem Volke wieder aufzuhelfen. Welch eine Anreizung für die Großen und Reichen unserer Gegenwart zur Nachfolge!

Mit seiner Gemahlin Maria Charlotte von Erbach, mit welcher er eine höchst glückliche Ehe führte, hatte er zwölf Kinder. Zu frühe für die Seinigen und sein Land beschloß er sein Leben. Auf einer Reise nach Gelnhausen, um bei dem kaiserlichen General Montecuculi, welcher eben durch die Maingegenden zog, Schonung für sein Land zu bitten, erkrankte er heftig. Schon nach wenigen Wochen, am 8. Oktober 1673, starb er.

*Quellen:*

Simon, Meyer.

Akten des Birst. Archives: I. Nr. 10, ysenb. junger Herren Erziehung.

## 5. Die Gräfin Maria Charlotte von Isenburg-Büdingen

1673–1693

Maria Charlotte, eine Tochter des vortrefflichen Grafen Georg Albrecht I. von Erbach, führte als Witwe des vorgenannten Grafen Johann Ernst nach dessen Tode vierzehn Jahre die vormundschaftliche Regierung für ihre älteren und achtzehn Jahre für ihre jüngeren Söhne. Eine kluge und gegen sich und andere strenge Frau, wo es ging um die Heilighaltung des göttlichen Gesetzes, die von allen Zeitgenossen hochgeachtet ward. Mit aller Sorgfalt nahm sie sich der Erziehung ihrer Kinder und der Regierung ihres Landes an. Mit der rechten Ergebung in den Willen Gottes, daß alles nicht von ungefähr, sondern von seiner väterlichen Hand uns zukomme, nahm sie die Trauerbotschaft von dem Heldentode ihres achtzehnjährigen Sohnes Friedrich Wilhelm und kurz darauf von dem Heimgehe ihres siebzehnjährigen Sohnes Wolfgang Ernst zu Harburg auf. Auch wußte sie mit größter Besonnenheit sowohl in den Verhandlungen wegen der Offenbacher Landesverteilung aufzutreten, als auch sonstwärts in den schwierigen Verhältnissen ihrer unruhigen Zeit sich zurechtzufinden. Eine Menge heilsamer Verordnungen gab sie heraus. Mit voller Seele dem reformierten Bekenntnisse wie ihr verstorbener Gemahl zugetan, suchte sie den laxen Sitten und Gewohnheiten ihrer Zeit durch strenge Gesetze entgegenzuwirken. Gegen die Lutheraner dagegen trat sie offenbar allzuschroff auf, indem sie denselben in den Gemeinschaftsorten, in welchen sie wohnten, in gemischten Ehen mit Reformierten befehlen wollte, ihre Kinder in der Religion der letzteren zu erziehen, wie die im Februar 1675 deshalb dem Büdinger Inspektor Johannes Axius vorgelegten Fragen bezeugen. „Es sei“, erwiderte derselbe, „zwischen beiden Konfessionen kein Fundamental-Dissensus, also daß sich beide Teile brüderlich vertragen könnten. Beide seien wie Rahel und Lea; aber die lutherische Kirche, welche meint die älteste zu sein, habe ein blöd' Gesicht, unsere Rahel aber sei hübsch und schön.“ Schließlich erinnert dieser wackere Theologe an die Intoleranz der Lutheraner, welche man nicht annähernd nachahmen dürfe. Hessen-Darmstadt und Lübeck habe die Reformierten des Landes verwiesen, die Regentin als eine reformierte Christin möge aber sogar den Reformierten erlauben, lutherisch zu werden, wenn sie den lutherischen Glauben für besser hielten.

Der durch seine Vereinigungsversuche unter den beiden evangelischen Konfessionen wohlbekannte Schotte Johannes Dury hatte im Jahre 1662 auch bei den isenburgischen Grafen angeklopft. Es lassen die mangelnden Urkunden uns auch hier wie anderwärts nur Erfolglosigkeit vermuten.

Bereits im Jahre 1685 hatte die Gräfin Maria Charlotte ihr Testament aufgesetzt, worin sie die Ortsarmen zu Meerholz, wo sie in ihren Witwenjahren wohnte, und in dem nahen Hailer, sowie auch die Schulen beider Dörfer mit ansehnlichen Legaten bedachte. Auch verordnete sie darin, daß nur die von ihr selbst aufgeschriebenen Personalien nach ihrem Ableben verlesen werden sollten, „weilen wir uns nichts rühmen können, als unserer Schwachheit und solle derenthalben aller solcher Eitelkeit auf der Kanzel sich enthalten werden.“

Als im Jahre 1693 die französischen Mordbrenner, welche die Pfalz verwüsteten, zum Teil auch ins Isenburgische einfielen, ging sie zu ihrem ältesten Sohne, dem in Büdingen regierenden Grafen Johann Kasimir. Hier erkrankte sie. Auf ihren Wunsch wurde sie in einer Sänfte nach Meerholz gebracht, wo sie am 21. Juli 1693 starb und in der dasigen Schloßkirche beigesetzt wurde.

*Quellen:*

Simon, Meyer, Thudichum.

Büd. Archiv: Die Unionsbestr. des J. Duräus betr.

## 6. Graf Johann Philipp von Isenburg-Offenbach

1685–1718

Johann Philipp ist als der ältere Sohn des Grafen Johann Ludwig von Offenbach und dessen zweiter Gemahlin Luise, einer Tochter des Fürsten Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg, am 4. Dezember 1655 zu Offenbach geboren. Nach dem Tode seines Vaters, welcher am 23. Februar 1685 erfolgt war, regierte er zwei Jahre mit seinem Bruder Wilhelm Moritz gemeinschaftlich. In der hierauf vorgenommenen Teilung erhielt Johann Philipp die untere, Wilhelm Moritz aber die obere Grafschaft bestehend aus den Gerichten Reichenbach, Wenings und Langendiebach. Letzterer, der Stifter der Linie Isenburg-Büdingen zu Birstein infolge seiner Vermählung mit Anna Amalie, einer Tochter des Grafen Johann Ernst zu Büdingen, ist durch die Entlassung des Inspektors Samuel Nethenus aus seinem Dienste 1696 und durch dessen im Druck erschienene *Apologia Netheniana* auch in weiteren Kreisen bekannt geworden.

Bereits war eine neue Zeit angebrochen, welche die seit dem Münsterschen Friedensschlusse immer mehr unter die Cäsareopapie gekommenen reformierten Kirchen der wetterauischen Grafschaften aus ihren Angeln zu heben drohte. Die Philosophie des Cartesius und die Theologie des Coccejus bewirkten eine Umgestaltung der theologischen Wissenschaft, nicht selten auf Kosten der Nüchternheit und Gesundheit des reformierten Glaubens. Die Kirche selbst, wenn sie auch die rezipierte Kirchenlehre festhielt, wurde durch die nun auftretenden Inspirations- und philadelphischen Gemeinden und ähnliche Erscheinungen in ihrem Bestande vielfach erschüttert. Die Einwanderung der reformierten Flüchtlinge, welche nach Aufhebung des Ediktes von Nantes auch teilweise im Isenburgischen eine neue Heimat fanden, erweiterte den bisherigen Gesichtskreis im Handel und Wandel. Auch die isenburgischen Grafen, vornehmlich Johann Philipp, verschlossen sich nicht diesen Bewegungen. Allezeit für die göttliche Wahrheit offen, doch ein Kind seiner Zeit, „gewährte er Gewissensbedrängten seinen Schutz bis an seinen Tod, jedoch nicht ohne Verdacht, besonders den Chiliasmus zu hegen.“ In letzterem bestärkte ihn am meisten sein Hofprediger Konrad Bröbke aus Balhorn in Niederhessen, ein Glied der philadelphischen Gemeinde, welcher öfters Dr. Horch und J. H. Reitz und anderen Separatisten seine Kanzel überließ und sich als chiliastischer Schriftsteller einen Namen erworben hat. Bei Stiftung der lateinischen Schule in Offenbach im Jahre 1690 unterstützte dieser merkwürdige Mann den Grafen durch eine Kollektenreise nach Holland. Seinem Einflusse ist es wohl zuzuschreiben, daß Johann Philipp anfangs das Verfahren des Nethenus in Birstein billigte, die gläubigen und wiedergeborenen Gemeindeglieder allein zum Tische des Herrn zuzulassen. Das schönste Denkmal hat sich aber der Graf bei der Nachwelt durch die Aufnahme der französischen Refugiés errichtet. Den ersten Ankömmlingen derselben wies er in der Nähe seiner Residenzstadt im Jahre 1698 einen Platz an, worauf dieselben das Dorf Neu-Isenburg gründeten; den später Eintreffenden gewährte er in Offenbach selbst Aufnahme und bis zum Bau einer eigenen Kirche den Mitgebrauch der Schloßkapelle. Die Stadt erweiterte sich nun zusehends und die Gewerbe der Fremdlinge trugen vieles bei zur Hebung des Wohlstandes derselben.

Seine Ehe mit Charlotte Amalie, einer Tochter des Pfalzgrafen Friedrich Ludwig von Landsberg, war, obgleich eine kinderlose, doch eine sehr glückliche. Unserem nivellierten Zeitalter gegenüber berührt es aufs wohlthuedenste, von ihrem Leichenredner, dem erwähnten Bröbke, zu vernehmen: Der große Heidelbergische Katechismus mit seinen erklärenden Fragen und Antworten und weitläufigen Beweissprüchen der H. Schrift, welchen sie in ihrer Jugend fertig gelernt, war ihr so bekannt, daß sie auch noch vor wenigen Jahren sich getraute, denselben von Wort zu Wort, von vornen an bis hinten aus, so wie sie denselbigen in ihrer Kindheit hatte lernen müssen, herzusagen. Und kam es diesfalls bei ihr auf keinen falschen Ruhm an, denn man selbst zum öftern wahrgenommen, wann

eine Wahrheit zu befestigen oder ein Irrtum zu widerlegen oder eine Tugend zu rekommandieren oder ein Laster zu bestrafen war oder dergleichen etwas vorkam, davon im Katechismus gehandelt wird, daß sie, ohne einige Zeit zum Nachsinnen zu gebrauchen, ganz fertig die Worte des Katechismus dahin anzog und deren Wahrheit mit den dabei befindlichen Sprüchen befestigte. – Die Bibel hatte diese Fürstin so oft und vielfach durchlesen, und durch Betrachtung dessen, was sie gelesen, sich so bekannt gemacht, daß sie in den historischen Büchern fast ohne Fehl, und in den übrigen Büchern beinahe von einem jeden Kapitel auswendig zu sagen wußte, was darinnen enthalten und von was für einer Materie darinnen gehandelt wird, und das sowohl durch das Alte als Neue Testament durch, so daß niemand einen bekannten Spruch unrichtig anziehen durfte, daß sie es nicht alsobald sollte zu verbessern gewußt haben. – Ihr Glaube offenbarte sich in einer großen Demut gegen den Namen Gottes, welchen sie mit aller Ehrerbietung und Vorsichtigkeit in ihren Reden gebrauchte. Sie hatte eine solche Furcht vor demselben, daß wenn sie einen andern denselben im Reden mißbrauchen hörte, besonders mit Fluchen und unnötigem Schwören, sie ein rechter Schauer überließ, sie mit einer sichtbaren heftigen Bewegung ihres Leibes in die Höhe fuhr und nicht unterließ, jedem nach Gelegenheit der Umstände sein begangenes Unrecht vor Augen zu stellen und mit christlicher Ermahnung vor künftigem zu warnen. Ebenso zeigte sich ihr Glaube in ihrer großen Hochachtung vor Gottes Wort, woraus sie keinen Spruch und keine Redensart anders als in wichtigen Angelegenheiten, die es erforderten und wert waren, gebrauchte.

In ihrer Fürsorge für die Armen und Kranken gleicht dieser edlen Dame die 1781 zu Birstein verewigte Fürstin Sophie Charlotte Ernestine, Gemahlin des Fürsten Wolfgang Ernst II., eine Tochter des Fürsten Viktor Amadeus zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, von welcher bezeugt wird: Ihr Leben war Wohltun und Wohltun war ihr Leben.

Nach dem Tode dieser seltenen Gattin (1707 am 8. August) trat Johann Philipp in die zweite Ehe mit Wilhelmine Charlotte von Sayn-Wittgenstein. Da er bei seinem im September 1718 erfolgten Ableben nur eine Tochter hinterließ, so fiel sein Land an die Birsteiner Linie.

*Quellen:*

Simon; Arnd.

Heber, Gesch. d. Stadt Offenbach. Frankf. 1838. S. 104.

Köhler, Handbuch der kirchlichen Gesetzgebung im Großherzogtum Hessen. 1847. I. S. 141 f.

Strieder, Hess. Gelehrten- und Schriftstellergesch. Art. Brößke.

Goebel, Gesch. des christl. Lebens in der rhein. westf. evang. Kirche. II. S. 391 ff. III. S. 80 ff. und S. 452 ff.

Evang. Kirchenbote für die Pfalz Jahrg. 1880. Nr. 29 u. ff. Joh. Heinr. Reitz.

Apologia Netheniana etc. in 12 deelen afgedeeft, door Sam. Nethenus. Amsterdam 1697.

Die französische Kolonie Neu-Isenburg. Neu-Isenburg 1861.

Privileg der franz. Kolonie Neu-Isenburg. Französ. und deutsch von Phil. Weyell, Pfarrer. Neu-Isenburg 1870.

Brößke, der Kinder Gottes seligster Schlaf. Offenbach 1708.

## **7. Graf Wolfgang Ernst III. (als Fürst I.) von Isenburg-Birstein**

**1711–1754**

Wolfgang Ernst III., der älteste unter den hinterlassenen Söhnen des Grafen Wilhelm Moritz von Birstein und dessen frommer Gemahlin Anna Amalie, einer Tochter des Grafen Johann Ernst von Büdingen, ist geboren am 26. März 1686 in Birstein. Er war dreimal vermählt, zuerst mit Friederike Elisabeth von Leiningen-Dachsburg, dann mit Elisabeth Charlotte von Isenburg-Marienborn und

zuletzt mit Charlotte Amalie von Isenburg-Meerholz. Von diesen drei Gemahlinnen, welche er alle durch den Tod verlor, war er mit vierzehn Kindern beschenkt worden.

Keine erheblichen Taten hat uns die Geschichte von diesem Grafen, welcher im Jahre 1744 von dem Kaiser Karl VII. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, aufbewahrt. Aber die allgemeine Achtung seiner Zeitgenossen und die Liebe seiner Untertanen besaß er in reichem Maße. Viele Jahre führte er das Direktorium des Wetterauer Grafenkollegiums, wie ihm denn auch von der Krone Schweden der Seraphinenorden zuteil ward. Auch baute er das neue Schloß in Birstein, in welchem bis auf den heutigen Tag die Fürsten von Isenburg-Birstein residieren. Reich am Glauben und demütig im Wandel hat sich aber dieser Fürst als ein treuer Christ verborgen vor den Augen der Welt bewährt. Zwar ebenfalls von dem Flügelschlage seiner Zeit pietistisch tingiert, ist er doch einer von den isenburgischen Regenten, welche auch zu dem reformierten Bekenntnisse damals noch getreu hielten. In dem rechten Geiste desselben fühlte er sich daher nicht als Herr über die Kirche, sondern als ein Glied derselben, und Feind alles vornehmen Dünkels verkehrte er aufs herablassendste mit den Predigern. Tüchtige Pfarrer hielt er für die besten Schütze seines Landes und korrespondierte gerne mit ihnen. So wünschte ihm der vortreffliche Pfarrer Johann Heinrich Lammersdorf zu Langendiebach, von Geburt ein Zweibrücker, zu Anfang des Jahres 1718 ein glückliches neues Jahr, „Gott bittend, daß er dieselbige mit seinem gnadenreichen Segen des Endes überschütten wolle, damit Sie als eine recht teure Lampe in dem birsteinischen Israel (dergleichen wegen Ihres gottseligen Glanzes gar wenig in der Welt gefunden werden) noch lange Zeit Ihrem hochgräflichen Hause und allen Untertanen voranleuchten.“ Von bloßem Scheinwesen ließ er sich aber nicht leicht täuschen und wußte auch zu rechter Zeit ein Wort zu reden mit aufgeblasenen Geistern und solche zurechtzuweisen, welche ihre Nebenmenschen bei ihm zu verkleinern suchten. So erwiderte er einst einem Kandidaten, namens Philipp David Schrödel, welcher in dem übermütigsten Selbstbewußtsein eines gelehrten jungen Mannes um die durch das Ableben des genannten Predigers Lammersdorf 1720 vakant gewordene Pfarre zu Langendiebach sich beworben und dabei andere Leute zu verdächtigen gesucht hatte u. a.: „Wie ich nicht zweifle, Er werde aus meiner an die sämtlichen Prediger in meinem Lande aufgesetzten Erinnerung zur Genüge ersehen haben, daß mir nicht unbekannt sei, was das Amt eines evangelischen Predigers für ein wichtiges Amt und daß dazu eine äußere Buchstabengelehrtheit und ein gutes Gedächtnis wie auch ein gutes Mundstück, die in das Hirn gefaßte und aus Büchern erlernte Wahrheiten und Wissenschaften auf eine zierliche und künstliche Weise vortragen zu können, und andere dergleichen äußerliche gute natürliche Gaben noch lange nicht genug seien, sondern daß zuvörderst alle sothane göttliche Wahrheiten im Herzen ganz lebendig seien und selbiges von aller Herrschaft und Sklaverei der natürlichen Affekte, Lüste und Begierden gänzlich befreit, ja solches dermaßen gereinigt, verändert und erneuert haben müsse. Daß höchstnötig sei, daß Er sich zuvörderst vor Gott wohl prüfe, ob das bemeldete Leben Christi in allen Stücken in Ihm lebe und herrsche und das alte Leben des eigenen Willens und alten Adams tot sei, andernteils aber ich davon in Seinem Leben und Wandel solche Früchte sehen muß, welche mich dessen gewiß überzeugen können. Und geb' ich Ihm vor Gott zu überlegen, ob eben die harten Ausdrücke von gar zu grausamen, ungeheuren Lügen, scheußlichem Barjehu-Geist und dergleichen, welche in Seinem Memorial sich befinden, mich nicht stutzig machen und auf den Gedanken bringen können, daß der geduldige, sanftmütige Lämmleinssinn Jesu noch nicht in Ihm herrsche und regiere.“

Schrödel nahm sich diese wohlgemeinte Lektion zu Herzen und wurde in der Folge ein berühmter Professor der Theologie zu Hanau.

Diese wenigen Züge werden genügen, den wahrhaft christlichen Charakter dieses Fürsten erkennen zu lassen. Denn un symbole même de la vie chrétienne, bezeugt der geistreiche Alexander Vernet, c'est une vie chrétienne.<sup>20</sup>

Die vornehmsten Lehrer der Gottesgelehrtheit unter den Reformierten seiner Zeit standen mit Wolfgang Ernst in Korrespondenz. Gerne befolgte er ihre Ratschläge, wenn er in nötigen Fällen sich an sie gewendet hatte, oder gewährte ihre Bitten, welche sie an ihn richteten. Anlässlich der durch die Berufung von Arnold Philipp Leipold in Langendiebach zum Inspektor nach Birstein entstandenen Vakanz empfahl der berühmte Professor Friedrich Adolf Lampe zu Bremen dem Grafen unterm 2. Dezember 1722 einen seiner früheren Schüler für die Langendiebacher Pfarre. In diesem Schreiben finden sich die denkwürdigen Worte: „Gott erhalte Ew. Hochgräfl. Excellenz allertuerste Person und Hohes Haus in blühendem Wohlstande zur beständigen Stütze seiner Kirche sonderlich in diesen grundverdorbenen Zeiten, da Herrschaften und Standespersonen, die ihre Herrlichkeit in das Königreich des Herrn Jesu suchen einzubringen, seltene Kleinodien sind und desto höher billig geschätzt werden.“

Wolfgang Ernst beschloß sein Leben am 15. April 1754, worauf ihm in der Regierung seines Landes sein Enkel der Fürst Wolfgang Ernst II. (1754–1803) nachfolgte.

*Quellen:*

Simon; Arnd.

Pfarr- und Kirchenakten von Langendiebach und Reichenbach aus der Kassel. Konsist.-Registratur.

## **8. Graf Ernst Kasimir von Isenburg-Büdingen**

**1708–1749**

Ernst Kasimir, der vierte Sohn des Grafen Johann Kasimir von Büdingen und dessen Gemahlin Sophie Elisabeth von Isenburg-Offenbach, geboren den 12. Mai 1687 zu Büdingen, frühe verwaist, wurde mit seinen übrigen Brüdern aufs sorgfältigste erzogen. Er besuchte zwei Jahre die Universität Utrecht, dann Halle, wo Francke sein Lehrer war. Im Begriffe, sich dem Offizierstande hinzugeben, bestimmt ihn der plötzliche Tod seines ältesten Bruders Johann Ernst 1708, seine Neigungen dem Wohle seines Landes aufzuopfern. Er übernimmt die Regierung über dasselbe mit dem ernstesten Willen, das Wohl desselben allenthalben zu fördern und die Spuren der Verwüstungen durch die früheren Kriege zu vertilgen. Vornehmlich leuchtet er durch sein tolerantes Wesen gegen Andersgläubige hervor. Im Sinne seiner Geistesbildner überraschte er nämlich, um einen Ausdruck Bartholds zu gebrauchen, die deutsche Welt durch eine Handlung, welche dem westfälischen Frieden erst die volle Bedeutung gab. Um Ansiedler zur Vergrößerung seiner sehr heruntergekommenen Residenzstadt Büdingen zu gewinnen, erließ er am 29. März, 1712 ein Toleranzedikt, worin er in 23 Paragraphen allen heranziehenden Fremden die weitgehendsten Privilegien erteilte. Das Material zum Bauen der Häuser soll ihnen meistens umsonst zur Verfügung gestellt werden, auch sollen sie auf zehn Jahre Freiheit von allen Auflagen genießen. „Weil Wir aus der Natur der Religion, besagt der erste Paragraph, des Reiches Christi und des menschlichen Gemütes wie nicht weniger aus der heil. Schrift und aus dem Exempel der großen Kirchenreformation und dabei geführten rationibus überzeugt sind, daß die obrigkeitliche Macht sich nicht über die Gewissen erstreckt, so wollen Wir jedermann vollkommene Gewissensfreiheit verstatten, also daß niemand Unserer Untertanen, Fremden oder Beisassen in Unserem Lande, so sich zu einer anderen als der reformierten Religion bekennen oder die aus Gewissenskrupel sich gar zu keiner äußerlichen Religion halten, jedoch dabei in bürgerli-

<sup>20</sup> Selbst ein Zeichen des christlichen Lebens ist ein christliches Leben.

chem Wandel gegen Obrigkeit und Untertanen sowohl als in ihren Häusern ehrbar, sittsam und christlich sich aufführen, dieserhalb einige Mühe und Verdrießlichkeit gemacht werden.“

Das Isenburger Land wurde nun gar bald der Sammelplatz von allerlei Sektierern, Separatisten und Chiliasten. Besonders machten sich bemerklich die Inspirierten unter der Leitung Rocks und Grubers, welche hiesige Gegenden mit ihrem Geiste zu erfüllen suchten, deren Nachkommen noch vor 40 Jahren, wo sie nach Amerika auswanderten, sich hier vorfanden, und die sogenannten Herrnhuter. Die Ansiedelung der letzteren im Isenburgischen ist von epochemachender Bedeutung in der isenburgischen Geschichte, weshalb wir dieselbe etwas näher betrachten. Zinzendorf, der Stifter der evangelischen Brüderunität oder Erneuerer der böhmischen und mährischen Brüder, richtete nach seiner Ausweisung aus Kursachsen sein Augenmerk auf das Isenburgische. Auf einer Durchreise nach Frankfurt besuchte er in den ersten Junitagen des Jahres 1736 den Inspirierten Gottfried Neumann in Marienborn, einem Schlosse des Grafen Karl Friedrich von Meerholz. Von demselben in seiner Absicht, sich in der Nähe mit seinen Anhängern niederzulassen, bestärkt, mietete er das eine Stunde von hier entfernte Schluß Ronneburg von dem Grafen Ferdinand Maximilian II. von Wächtersbach, dessen Vater Ferdinand Maximilian I. auch in weiteren Kreisen bekannt geworden ist durch die Aufnahme vertriebener Waldenser im Jahre 1699, welche bei Spielberg das Dorf Waldensberg anlegten. Schon einige Jahre vorher hatten sich auf der Ronneburg Inspirierte und sonstige Leute eingefunden. Zwei Jahre später mietete Graf Zinzendorf Marienborn, wo er ein Seminar und andere Anstalten anlegte. Auf die Länge war aber auch dieser Ort für alle Ankömmlinge zu enge. Schon ehe der Graf in Marienborn sich niedergelassen, hatte er auf dem bei Büdingen gelegenen Haag Wohnplätze von dem Grafen Ernst Kasimir gekauft. Neben Marienborn, der Residenz Zinzendorfs, entstand nun der Herrnhag als die Hauptstadt der Brüderkolonie, welche blühende Etablissements enthielt und bald tausend meistens reicher und vornehmer Einwohner zählte. Anfangs besuchte Graf Ernst Kasimir oft den Herrnhag und unterhielt sich mit dem dasigen Gemeinderichter Herrn von Brumm. Da aber später Zinzendorf selbst hier als unumschränkter Gebieter auftrat, die religiösen Ideen dieser Fremdlinge immer mehr Anhänger im Isenburgischen selbst fanden und deshalb manche Differenzen mit der hier herrschenden reformierten Kirche entstanden und auch in politischer Beziehung mancherlei Bedenklichkeiten gegen diesen Staat im Staate erwachten, zog sich der Landesherr verstimmt zurück. Max Goebel, der anerkanntermaßen eine sehr freundliche Stellung zu der Brüdergemeinde einnimmt, nennt die Zeit, welche dieselbe hier in der Wetterau verlebt hat, eine Sichtsungszeit für dieselbe, die gefährlichste und schrecklichste Schwärmerei, schlimmer als der Inspirationsfanatismus gewesen ist.

Es gibt zu mancher Kombination Anlaß, daß Zinzendorf und die Seinigen nicht von den Predigern der reformierten Kirche des Landes, welche sie nicht respektierten, obwohl man sie gastfreundlich aufgenommen, sondern von den Theologen der lutherischen Kirche, trotzdem sie deren Bekenntnis hier stets urgierten, schon damals aufs heftigste bekämpft wurden. Sogar Fresenius in Frankfurt trat als ein Hauptgegner gegen sie auf.

Ernst Kasimir war zu edel, um gegen diese Ansiedler ernstlich einzuschreiten, obschon sein Rat Brauer ein entschiedener Gegner derselben war. Anders gestaltete sich die Sache, als Ernst Kasimir am 15. Oktober 1749 gestorben war und die Regierung sein zweiter Sohn Gustav Friedrich, welchen er nebst fünf andern Kindern aus seiner Ehe mit Christine Eleonore, einer Tochter des Grafen Ludwig Christian zu Stolberg-Gedern, hinterließ, angetreten hatte. Schon bei der Huldigung sollten die Herrnhager oder Marienborner, wie sie damals genannt wurden, geloben, daß sie unter ihrer Einrichtung und Verfassung keine Untertänigkeit unter dem Herrn Grafen von Zinzendorf oder denjenigen, welche auf seinen, der Seinigen oder ihrer Leiter Wink ihre Vorsteher und Ältesten seien,

suchen, sondern sich lediglich mit Beibehaltung einer christlichen, vernünftigen und in Gottes Wort gegründeten Gewissensfreiheit begnügen, nicht aber jemanden ihrer Brüder, wes Namens, Standes und Würde er auch sei, Folge leisten wollten. Solches aber war zu viel von ihnen verlangt. Auf eine Gegenerklärung derselben erfolgte denn unterm 12. Februar 1750 ein Emigrationspatent des Landesherrn, welches sie des Landes verwies. Darin wurde ihnen gemäß der Reichskonstitution eine Frist von drei Jahren hierzu angesetzt.

Zu spät bereuete man in Büdingen diesen Schritt. Mit den Brüdern wanderten nicht nur tausend stille, gewerbsame Menschen, sondern auch bedeutende Summen Geldes aus dem Lande. Der Graf selbst verlor noch dazu viele Einkünfte, welche aus dem Erlös des von denselben gekauften Holzes jährlich eingegangen waren.

Kehren wir am Schlusse zu dem Grafen Ernst Kasimir zurück, so haben wir zu erwähnen, daß sein Name überall mit Hochachtung genannt wurde. Der deutsch gesinnte König Christian IV. von Dänemark verlieh ihm aus eigener Bewegung im Jahre 1738 den dänischen Elefantenorden. Öfters wurde von seinen Anverwandten das Ansinnen an ihn gerichtet, bei dem Kaiser um die Fürstwürde einzukommen. Höher aber als diese ihn geziert haben würde, zierte ihn die Demut, welche ihn nicht nach Hohem trachten lehrte.

Unter den Verordnungen, welche während seiner Regierung zustande kamen, befinden sich einige wichtige Hausverträge. Vor allen aber hoch anzuschlagen ist die im Jahre 1748 veröffentlichte musterhafte Einschärfung der Kirchenzucht und Anordnung der strengsten Sonntagsheiligung.

*Quellen:*

Meyer, Gesch. d. Stadt und Pfarrei in Büdingen. Bild. 1868. S. 145 ff.

Tudichum, Gesch. d. Gymnas. in Büdingen. Büd. 1832. S. 60 f.

Fr. W. Barthold, Die Erweckten im protest. Deutschland in Raumers histor. Taschenbuch. 3. Folge. 3. Jahrg. Leipz. 1852. S. 236 ff. und 4. Jahrg. 1853. S. 291 ff.

Simon, die Inspirierten im Isenburgischen im Archiv für Hess. Gesch. und Altertumskunde. Darmst. 1861. IX. S. 385 ff.

Derselbe, die Herrnhuter im Isenbengischen. Ebendas. S. 31 ff.

Cranz, Alte und Neue Brüderhistorie. Barby 1772.

Cröger, Gesch. der erneuerten Brüderkirche. Gnadau 1867 ff.

Historische Nachricht von den Mährischen Brüdern zu Herrnhaag in der Grafschaft Büdingen. Frankf. und Leipzig 1751.

Goebel, Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-westf. evang. Kirche. III. S. 150 ff.

O. Glaubrecht, Zinzendorf in der Wetterau. Frankf. 1852 f. 3 Bdch.

Aufrichtige und wahrhaftige Extracta aus dem allgemeinen Diario der wahren Inspirationsgemeinen im Isenburgischen. o. O. 1736 ff.

# Die Liegnitzer

## 1. Die Herzogin Anna Maria von Liegnitz-Brieg

1602–1605

Anna Maria, die Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt-Zerbst und der Agnes, geborenen Gräfin von Barby, ist geboren im Jahre 1561 den 13. Juni. Sie hatte von Kindheit an etwas Ernstes, Bedachtsames, sie hatte Kenntnisse gesammelt, war den Hofeitelkeiten nicht ergeben, schrieb eine sehr zierliche Handschrift und dachte über Gottes Wort nach. Noch nicht 16 Jahre alt, im Jahre 1577, vermählte sie sich mit Joachim Friedrich, welcher von 1586 bis 1592 mit Johann Georg gemeinsam, von da an bis 1602 allein das schlesische Herzogtum Liegnitz-Brieg regierte. Von ihm rühmt Tilesius, daß er, obwohl von vornehmster Abkunft, es für höher hielt, durch Tugend zu glänzen. Er verdankte diese ernste Richtung der strengen Erziehung seiner frommen Eltern. Schon frühe zeigte er große Vorliebe für die Baukunst. Die Gelehrsamkeit schätzte er hoch, noch höher aber die Sittlichkeit. 19 Jahre alt begab er sich an den brandenburgischen Hof und verweilte daselbst, indem er sich großes Vertrauen erwarb, bis zum Jahre 1577. In diesem Jahre wurde er der Gemahl der Anna Maria. Sie kam mit zahlreichem Gefolge in einem rotsamtenen vergoldeten Wagen gerade zu der Zeit nach Breslau, als König Rudolf daselbst die Huldigung empfing. Die Vermählung erfolgte am 19. Mai.

Obwohl Dompropst zu Magdeburg, schlug ihr Gemahl doch seine Residenz in Ohlau auf. Viel zu kämpfen hatte der junge Fürst mit dem Schuldwesen des Landes. Mehr Erleichterung als die treue Hilfe seiner Untertanen verschafften ihm nach dieser Seite hin verschiedene Erbschaften, welche ihm zufielen. Zuerst verschied nach langem Leiden der jüngere unter den fürstlichen Brüdern, Johann Georg, zu Ohlau im 40. Jahre, am 6. Juni 1592 und wurde zu Brieg in der Schloßkirche am 29. Juli beigesetzt. Seine Kinder waren früh verstorben. Durch den Tod der verwitweten Herzogin Barbara zu Brieg am 2. Januar 1595 fiel das Briegische an Joachim Friedrich zurück und dieser verlegte am Mai desselben Jahres seine Residenz nach Brieg. Endlich starb am 6. April 1596 der letzte Sprosse der älteren Linie Friedrich IV. von Liegnitz im 44. Jahre, das Land fiel also ebenfalls an Joachim Friedrich, welcher damit alle Besitzungen des Hauses, d. h. die drei Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Wohlau vereinigte. Durch die Vereinigung sämtlicher Besitzungen in einer Hand wurde nicht nur die Ablösung der Schulden erleichtert, sondern der Fürst konnte schon 1599 auf Erweiterung des Besitzes durch Ankauf der Bergstädte Reichenstein und Silberberg denken.

Auch Kriegsunruhen belästigten ihn während seiner Regierung. In dem für Maximilian von Österreich unglücklich auslaufenden polnischen Kriege verunglückten die beiden Städte Pitschen und Kreuzburg durch Plünderung und Brand. Der Türkenkrieg machte Joachim Friedrich als erstem weltlichen Landstande zehn Jahre lang Mühe mit Verteilung der Lasten, Absendung der Hilfstruppen, Stellung von Leuten und Pferden.

Die meiste Sorge bereiteten jedoch dem friedfertigen Fürsten die kirchlichen Verhältnisse, denn seine Regierung fiel in eine Zeit, in welcher die römische Kirche sich anschickte, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen, und in welcher unter den Protestanten durch Bekanntwerden und Ausbreitung des Calvinismus bei den strengen Lutheranern viel Mißtrauen und Anfeindung der Schwesterkirche erweckt wurde. Die Mißhelligkeiten mit den katholischen geistlichen Grundbesitzern im Lande waren teils weltlicher, teils kirchlicher Art. Auf den sogenannten Kommendedörfern wurde das evangelische Bekenntnis gewaltsam unterdrückt, auch wurden die Jesuiten als Missionare in Schlesien eingeführt.

Die protestantische Kirche hatte zunächst zu leiden unter phantastischen Schwärmereien. Die Schwenkfeldischen Irrlehren traten damals unter der Landvolke, namentlich im Fürstentume Liegnitz, wieder in größerem Maßstabe auf. Verhängnisvoller waren die Streitigkeiten der Theologen über den allein seligmachenden Glauben, und der glühende Haß gegen alles, was reformiert und calvinisch erschien. Die Strenge Georgs gegen den leisesten Verdacht des Calvinismus mag dieser Stimmung Vorschub geleistet haben. Aber am Hof ging damals dieselbe Veränderung der Ansichten vor wie in Dessau und bald darauf in Berlin. Joachim Friedrich war von einem des Calvinismus verdächtigen Lehrer erzogen worden, hatte eine Prinzessin aus Anhalt geheiratet, wo man 1596 die reformierten Kirchengebräuche einführt und hielt einige reformierte Räte, z. B. Wenzel von Zedlitz an seinem Hofe. Zwar blieb er für seine Person in der lutherischen Kirchengemeinschaft, ließ aber, wie man glaubt, seine Söhne nach dem reformierten Glaubensbekenntnis erziehen und Lucae meint, er selbst würde sich für den reformierten Glauben erklärt haben, wenn ihn der Tod nicht übereilt hätte. Die Theologen beider Konfessionen stritten, ob er lutherisch oder reformiert gewesen. Tilesius und Werner in der Warnungsglocke nennen ihn lutherisch, die anhaltischen und märkischen Geistlichen, mit welchen er im Briefwechsel gestanden, legten nach seinem Tode die Briefe vor, in welchen er seine Ansicht über die reformierte Konfession ausgesprochen und hielt ihn für den ihrigen. Um seine Rechtgläubigkeit in Verdacht zu bringen, reichte es aber schon hin, daß er die Verdammung und das Schmähens auf Andersgläubige nicht duldet. Man verbreitete, der Herzog habe in der Schloßkirche allen Schmuck, Orgel, Bilder entfernt, so daß ein Mann in hohen Würden bei der Reise durch Brieg seine Leute in die Hofkirche schickte, um zuzusehen und erstaunt war, als sie alles im alten Zustande gefunden hatten. Auch gegen einen großen Herrn hat er sich dieser Verleumdung wegen (wahrscheinlich Kaiser Rudolf) eigenhändig verteidigt und eine gnädige Antwort erhalten. Der Zwiespalt drang auch in die fürstliche Familie; die Witwe Georgs, Barbara, deren Tochter Sophie, sowie Friedrich IV. in Liegnitz waren streng lutherisch. Als der Prinzessin Sophie einst vorgeworfen wurde, sie verstehe die Sakramentshändel nicht, antwortete sie: Ich begehre sie nicht zu verstehen, ich will's glauben. Ich halte mich nicht an die oberste Stufe wie ihr Sakramentierer, sondern an die unterste. Barbara sprach: Ich bleibe beim Buchstaben. Die verschiedene Richtung der beiden Vettern im Kirchenregiment ergibt sich aus den Untersuchungen, in welche kurz nacheinander die Superintendenten der beiden Fürstentümer: Krenzheim in Liegnitz und Blum in Brieg gerieten.

Unterm 19. Dezember 1601, also kaum ein Vierteljahr vor seinem Ende, hat Joachim Friedrich in einem Edikte an die Geistlichkeit aller drei Fürstentümer die Verleumdung anderer Religionsverwandten wiederholentlich untersagt. Natürlich war dies Verbot des Schmähens den vermeintlich orthodox Lutherischen ein Stein des Anstoßes. Salomon Geßler aus Bunzlau, Professor in Wittenberg, sagt daher in seiner Warnungsglocke: Dies Dekret ist den Geistlichen ohne Vorwissen der Landschaft zugeschoben worden und mehr den calvinischen Hoffüchsen als dem frommen Fürsten zuzumessen.

Nicht nur der kirchlichen sondern auch der städtischen Angelegenheiten nahm sich Joachim Friedrich in hervorragender Weise an. Er sorgte für die Wehrhaftigkeit der Bürger. Unter seinen Bauten ist der bedeutendste die Befestigung des Brieger Schlosses. Im Jahre 1599 brach ein großes Unglück über das Land herein, indem eine pestartige Krankheit 2002 Personen hinwegraffte.

Joachim Friedrich war, wie ihn Tilesius schildert, leutselig, jedermann zugänglich, von Prunk wie von Roheit weit entfernt, folgsam als Knabe, bescheiden als Jüngling, ernst als Mann. Ohne Falsch war er stets bereit zu Diensten der Liebe und Menschlichkeit, hat niemanden geschadet oder ihn in Betrübniß von sich gelassen, hätte gern allen geholfen. Täglich ließ er sich durch die Räte be-

richten, was bei der Kanzlei vorfiel, hielt auch selbst ein Diarium bei seinem Kabinettskalender und notierte die Termine der Parteien. Oft präsierte er selbst in der Kanzlei. Er hat 1599 die Hofgerichte zu Brieg und Ohlau wieder eingerichtet und in einer besonderen Hofgerichtsordnung bestimmt, welche Sachen davor gehörten und welche Taxen gezahlt werden sollten. Wie sehr er die Wissenschaften liebte, zeigte er den Studenten durch Bewilligung von Stipendien und hat das Gymnasium durch mannigfaltige Unterstützung erfahren. Die Gehalte der Lehrer zur bestimmten Zeit auszuzahlen, befahl er aufs strengste; noch auf dem Sterbebette dachte er an eine Erweiterung der Anstalt und die Berufung der geschicktesten Männer. Sein Ziel war: in der Kirche Frömmigkeit, in der Schule Gelehrsamkeit, im Staate Friede und Gerechtigkeit – sein Wahlspruch: Verbum Domini manet in aeternum.<sup>21</sup>

Dieser Joachim Friedrich war also der Gemahl der Fürstin Anna Maria und hat mit ihr 25 Jahre in solcher Einigkeit gelebt, daß sie (nach Schickfuß) wie eine Seele in zwei Leibern waren und er wie der Kurfürst Johann Georg von seiner Gemahlin Elisabeth sagen konnte: Herr aller Herren, du hast mir schon hier zur irdischen Gemeinschaft eine solche Gattin gegeben, wie ich kaum eine aus des Himmels Höhen hoffen durfte. Die ersten zwölf Jahre ihrer Ehe waren kinderlos; aber von 1589 an hat Anna Maria ihrem Manne sechs Kinder geboren, von denen der erste Sohn und die letzte Tochter frühzeitig starben, dagegen am Leben blieben:

Johann Christian, geboren den 28. August 1591.

Georg Rudolf, geboren den 22. Januar 1595.

Barbara Agnes, geboren den 24. Februar 1593, vermählt 1620 an den Freiherrn Hans Ulrich von Schafgotsch.

Maria Sophie, geboren 1601, blieb unverheiratet.

Die fürstliche Familie wurde in dieser Zeit sehr stark an die Vergänglichkeit aller irdischen Dinge gemahnt, der ältere männliche Zweig zu Liegnitz war ganz ausgestorben und das Haus zu Brieg hatte in 18 Jahren, 1584–1602, nicht weniger als acht Todesfälle zu beklagen. Am 25. März 1602 starb Joachim Friedrich selbst im 52. Jahre seines Lebens. Er hatte nur drei Tage über Seitenstechen geklagt und verschied an einer Lungenentzündung wie der Vater, ruhig ohne Todeskampf und ohne ein Glied zu rühren. Die Leiche wurde, nachdem sie zwei Tage ausgesetzt gewesen, in einen hölzernen und dieser in einen zinnernen Sarg gelegt und von Adelligen, Ratsmännern und Schöpffen bis zum 7. Mai bewacht. An diesem Tage fanden die Begräbnisfeierlichkeiten in beiden Kirchen statt, welche mit der Einsenkung in die Fürstengruft schlossen. Am folgenden Tage folgten die Parentationen des Rektor Tilesius, sowie des Prorektor Laubanus zu Goldberg. Das Steinbild des Fürsten im Harnisch, knieend in Lebensgröße wurde in der Hedwigskirche aufgestellt. Zu seinem Andenken sind zwei Gedächtnismünzen, die ersten in Schlesien, geschlagen worden.

In seinem Testamente hatte Joachim Friedrich die Vormundschaft und volle Administration der hinterbliebenen Witwe übertragen, bis der älteste Sohn 18 Jahr alt sein würde, auch dann noch behielt sie die Vormundschaft über die andern Kinder. Nebenvormünder sollten sein: ihr Bruder Herzog August von Plötzkau, Herzog Karl von Münsterberg-Öls, Ernst Prittwitz auf Laskowitz und Militsch, Hauptmann zu Ohlau, Wenzel von Zedlitz und Neukirch auf Schmochwitz, Hauptmann zu Liegnitz und Johann Reimann, der Rechte Doktor.

Solange also die Mutter lebte, führte dieselbe, nach dem Testamente, die Regierung. Zu ihrer Unterstützung hielt sich ihr Bruder Augustus damals häufig in Brieg auf. Die Hauptaufgabe der Vormundschaft war die Verminderung der Schulden und die Erziehung der fürstlichen Kinder.

---

21 Das Wort des Herrn bleibet in Ewigkeit.

Die Frömmigkeit der Regentin, welche nicht die römische der Brigitten, Claren, Cäcilien war, sondern in welcher sie ihr Vertrauen auf Christum setzte, die Predigt, Gesang und Gebet liebte und sich fleißig zum Tische des Herrn hielt, prägte sich auch in ihrer Regierung aus. Sie begünstigte die Prediger, sorgte für das Gymnasium, tat den Armen wohl, nahm bei Gerichtskosten auf sie Rücksicht, besuchte selbst die Kranken und ließ auf ihre Kosten für Kranke und Schwangere Arzneien bereiten. In ihrem Witwenstande zeigte sie große Fürsorge in Ausübung der Gerechtigkeit, hörte selbst Anklagen und Verteidigungen, legte Streitigkeiten bei oder erkannte über die Prozesse, war gnädig im Strafen. Sie starb aber schon am 14. November 1605, 44 Jahr 5 Monate alt, nach einem vierzehntägigen Krankenlager.

*Quellen:*

Lucae, Schlesiens Denkwürdigkeiten. 1689.

Schönwälder, Die Piasten von Brieg. 1855.

## **2. Herzog Johann Christian von Brieg**

**1609-1639**

Johann Christian wurde am 28. August 1591 als der 26. Enkel des Großfürsten Piast geboren. Er war fast noch ein Kind, als sein Vater starb. Seine Mutter hatte ihn 1604 nach Crossen geschickt, damit er daselbst mit den Kindern der kurfürstlichen Witwe, der Schwester seiner Mutter, im reformierten Bekenntnisse erzogen werde. Ob er schon 1604 oder 1605 öffentlich in Berlin auf das reformierte Bekenntnis und den Heidelberger Katechismus konfirmiert worden sei, kann zweifelhaft erscheinen.

Nach dem Tode der Mutter 1605 kehrte er nach Schlesien zurück und erhielt von den Vormündern, zur Beruhigung der Untertanen, einen lutherischen Hofmeister in dem Kavalier und Rechtsgelehrten Adam von Stange. In betreff des jungen Fürsten gab derselbe seinen Vormündern vor der Abreise desselben nach der Universität Straßburg auf der Ohlauer Schloßstreppe die Versicherung, daß es bei seiner Erklärung (auf des Fürsten Bekenntnis keinen Einfluß zu üben?) bleiben sollte.

Der Prinz studierte zu Straßburg, besuchte mehrere fürstliche Höfe, begab sich dann nach Frankreich, um sich in der französischen Sprache und in ritterlichen Übungen noch weiter auszubilden, knüpfte hier Verbindungen mit dem Haupte der Protestanten Philipp von Mornay an, welche er auch später noch unterhielt, kehrte aber auf Bitten der Vormünder bereits im achtzehnten Jahre nach Brieg zurück, um die Regierung selbst zu übernehmen. Infolge der Teilung mit seinem Bruder erhielt Georg Rudolf Liegnitz, Johann Christian Brieg.

Nach einem feierlichen Einzuge am 30. Januar 1609 leistete er am 5. Oktober dem Kaiser die Huldigung auf der Burg zu Breslau in die Hände einer dazu eingesetzten Kommission. Von seinen Ständen hat er die Huldigung bis spätestens zum 25. Oktober empfangen. Denn an diesem Tage ordnete er das Dankfest für den Majestätsbrief Kaiser Rudolfs schon selbst an, ließ denselben mit einem Tedeum in den Kirchen veröffentlichen und durch Trompeten und Paukenschlag von den Türmen feiern.

Die Aussichten, unter welchen er die Regierung antrat, waren sehr günstig, die freie Religionsübung schien durch den Majestätsbrief gesichert, der Zustand des fürstlichen Kammervermögens war durch die gewissenhafte Verwaltung der Vormundschaft bedeutend verbessert, wenn auch noch nicht schuldenfrei. Dennoch hat Johann Christian viel Schmerzliches in seiner Regierung erfahren müssen. Allerdings haben ihn häusliche Freuden für das wandelbare Glück in seiner politischen Tätigkeit entschädigen müssen. Das Bedürfnis häuslichen Glückes und ehelicher Gemeinschaft bilden

einen unverkennbaren Zug seines Charakters. Er traf eine gute Wahl in *Dorothea Sibylle*, einer brandenburgischen Prinzessin, Tochter des 1598 verstorbenen Kurfürsten Johann Georg, geboren am 19. Oktober 1590, also 10 Monate älter als ihr zukünftiger Gemahl. Am 12. Dezember 1610 feierte er in Berlin seine Vermählung, am 1. Januar 1611 führte er seine junge Gemahlin unter dem herzlichen Beifall seiner Untertanen nach Brieg heim.

Bald war dieselbe der Liebling des Volkes geworden. Die Herzen der Eltern hatte sie vornehmlich durch ihre Freundlichkeit gegen die Kinder gewonnen. Man nannte sie „die liebe Dorel“. Gleich nach ihrem Einzuge in das neue Heim bewog sie ihren Gemahl, den Hofstaat einzuschränken, um die noch vorhandenen Schulden zu decken. Viele Hofdiener, Trompeter, ein Teil der Leibgarde wurden abgeschafft, die Tafel zu vier Schüsseln auf die Wochentage, zu sechs auf die Sonntage eingeführt. Aufgestanden wurde im Sommer um vier, im Winter um sechs Uhr, zu Bett gegangen um zehn Uhr. Nach dem Morgengebet und der Morgensuppe wurde eine Stunde in der Bibel gelesen. Bei Tafel wurde nur zu festlichen Gelegenheiten Wein getrunken und mit Musik unterhalten. In der Vesperzeit und am Abend wurden Spaziergänge in das Feld, in die herzoglichen Gärten, auch in die Stadt gemacht. Dabei unterhielt sich die Herzogin oft mit den Leuten auf den Bänken vor ihren Häusern. Kranke wurden besucht und in mannigfacher Weise versorgt. Sie erscheint als sehr natürlich und gesund, ja derb, unrichtig aber ist es, sie als lyrisch gestimmt oder sentimental anzusehen.

Nicht so glücklich wie in seinem Hause war Johann Christian in seiner Regierung. Kaiser Rudolf mußte 1611 die Regierung in Böhmen an Matthias abtreten, welcher durch Bestätigung des Majestätsbriefes die Stimmen der Protestanten gewonnen hatte. Bei seiner Krönung zum Könige von Böhmen versprach er, vor der Huldigung in Breslau, alle Freiheiten der Schlesier auch die Union mit Böhmen zu bestätigen. Gegen Ende des Sommers kam er zur Huldigung nach Schlesien und hielt am 18. September seinen Einzug in Breslau. Der Empfang war ein sehr festlicher. Doch waren die schlesischen Fürsten auf ihrer Hut. Die kaiserlichen Truppen mußten die Stadt verlassen und vor der Huldigung verlangten die Stände die verheißene Bestätigung der Privilegien und Abhilfe der Beschwerden. Matthias selbst rechtfertigte dieses Mißtrauen. Er suchte die zum Ziele führenden Verhandlungen aufzuschieben. Den alten Oberlandeshauptmann Karl von Öls ließ er allein zu sich rufen, verlangte den Handschlag darauf, daß er sich der Huldigung nicht widersetzen wolle und bedrohte ihn sogar mit dem Tode, als sich Karl auf die Zuziehung der Mitstände berief. Der alte Herzog ließ sich zu dem Gelöbnis bewegen, niemals gegen den König oder das Haus Österreich sich aufzulehnen, allem zu genügen, was der König begehren würde und Zeit seines Lebens zu verschweigen, wie mit ihm verfahren worden. Er sagte zwar kein Wort darüber, verriet aber genug durch das tief sinnige Schweigen, in welchem er nach der Rückkehr in seine Behausung verharrte. Johann Christian wenigstens und Johann Georg von Jägerndorf errieten sofort, was sich zugetragen. Furchtlos stellten sie dem König sein Unrecht vor und veranlaßten die Zurücknahme seiner Maßnahmen. Der König leistete am 9. Oktober auf das Evangelium einen Eid, die Stände bei ihren politischen und Religionsfreiheiten zu lassen und empfing darauf in der königlichen Burg die Huldigung.

Johann Christian verließ noch an demselben Tage Breslau, um nach Brieg zurückzukehren, wo seine Gemahlin, welche ihm am 4. September den ersten Sohn geboren, Sechswochen hielt. Das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der zugesicherten Religionsfreiheit war zwar nicht befestigt worden, doch genoß Johann Christian noch einige Jahre glückliche Ruhe, welche er im Kreise der Seinen und in der Fürsorge für sein Land verlebte. In diesen ersten Jahren ließ er vielerlei Bauten zur Verschönerung des Landes aufführen, später mußten alle dafür vorhandenen Mittel auf die Befestigung und Verteidigung der Städte verwandt werden.

Die Katholiken machten indes in Schlesien Fortschritte. Durch Abtretung von Troppau gewann der Kaiser einen katholischen Fürsten mehr im Lande, kurz „zuvor war Adam Wenzel von Teschen zur katholischen Kirche zurückgetreten, so gab es mit dem Bischofe von Neiße wieder drei katholische Fürsten, im Lande. In Brieg selbst gab es fast gar keine Katholiken, erst Johann Christian hat einige zum Bürgerrecht zugelassen, auch im Fürstentume waren sie nicht zahlreich. Viel mehr als die Katholiken bewegten hier die Reformierten die Gemüter. Johann Christian hatte unterm 28. Mai 1614 das Dekret seines Vaters, welches den Reformierten günstig war, erneuern lassen, und im Jahre 1613 hatten einige Freunde der Reformierten unter dem Namen Freunde des Vaterlandes etc. eine Bittschrift an Fürsten, Herren und Stände drucken lassen, um die Stände zu einer Reformation im calvinischen Sinne aufzufordern. Dagegen erhob die strenglutherische Partei ihre Stimmen in der zu Wittenberg 1615 erschienenen Warnungsglocke. Ihre Warnungen hielten jedoch den Übertritt des Hofes zur reformierten Konfession nicht auf. Seit 1614 huldigte derselbe dem Bekenntnisse Calvins, hütete sich aber durch Veränderung der Gebräuche Anstoß zu geben, weil dieser Schritt von Fürsten und Landständen mit Mißtrauen betrachtet wurde. Es fand sich daher keine Veranlassung zu Unruhen. Zu seinem Hofprediger ernannte Johann Christian 1612 den Pfarrer Johann Neumond von Rankau, welcher das Amt bis 1639 verwaltet hat, nachdem es sechs Jahre vakant gewesen, weil es Johann Christian keinem Lutheraner übertragen wollte. Die Superintendentur erhielt er 1614.

Das Konsistorium bestand aus den reformierten Hofpredigern und den lutherischen Stadtgeistlichen unter Vorsitz eines reformierten Kanzleirates. Reformierte und lutherische Kandidaten wurden vor dem Altare der Schloßkirche ordiniert. Selten ließen sie sich anderswo ordinieren (Wittenberg), was ihnen freigestellt war.

Um die Geistlichen des Fürstentums über seine Absichten zu verständigen und womöglich zu gewinnen, ließ der Fürst vierteljährlich einen allgemeinen Konvent der Prediger des Fürstentums halten. Der Superintendent führte dabei den Vorsitz und bestellte nach der Reihe aus den Geistlichen einen Referenten über irgend einen Streitpunkt aus den Glaubensartikeln, welcher zugleich die erhobenen Einwürfe widerlegen mußte. Dadurch gelang es die Schwachen zu unterrichten, die Heftigen zu mäßigen. Außerdem führte Neomenius<sup>22</sup> den Gebrauch ein, daß wöchentlich einer aus der Reihe der Geistlichen in der Schloßkirche vor der reformierten Gemeinde predigen mußte.

Indes ist die reformierte Konfession auf den Hof, die Beamten und das Gymnasium beschränkt geblieben. In Strehlen schaffte 1616 Johann Buchwälder den Exorzismus ab und führte Lobwassers Psalmen ein. Auf dem Lande schlossen sich einige Adelsfamilien der reformierten Konfession an. Da das Gymnasium herzoglichen Patronates war, wurde es auch zu einer Vorschule des reformierten Bekenntnisses gemacht. Als Schickfuß 1613 das Rektorat niederlegte, erhielt er einen reformierten Nachfolger in Laubanus. Ebenso wurde bei der nächsten Besetzung von Lehrerstellen Rücksicht auf die Konfession genommen.

1617 wurde Johann Christian vom Kaiser zum Oberlandeshauptmann Schlesiens berufen. Was jetzt das Land namentlich beunruhigte, war die gehinderte Ausführung des Majestätsbriefes. (Neiße.) Alle Berufungen auf denselben hatten keinen rechten Erfolg. In diese Zeit fiel die Ernennung Ferdinands II. zum Nachfolger in Böhmen. Matthias verlangte die Wahl desselben durch die Stände. Dieselben willfahrten dem Willen des Königs jedoch bedingungsweise. Ihre Huldigung sollte keine Geltung haben, wenn Ferdinand nicht vor allem die Privilegien der Schlesier bestätigte.

Kurz darauf feierten die Evangelischen das hundertjährige Gedächtnis der Reformation. Am Abend vorher war mit allen Glocken geläutet worden, und am Sonntage wurde die Predigt auf die Zeitumstände, auf Erhaltung der evangelischen Reformation und Verabscheuung des Papsttums ge-

<sup>22</sup> Neumond.

richtet. Die Erhaltung der Religionsfreiheit war die brennende Zeitfrage. Sie veranlaßte am 24. Mai eine Klageschrift der evangelischen Stände an den Kaiser, sowie eine Intercession für die verbündeten Böhmen. Ehe jedoch beide Schriftstücke abgingen, geschah in Prag das Attentat auf die kaiserlichen Statthalter. Zwei derselben wurden samt ihrem Sekretär als Friedensstörer aus dem Fenster der Kanzlei auf dem Hradschin geworfen, der Schloßhauptmann und die Wache wurde in den Dienst der böhmischen Stände genommen und über das Geschehene an den Hof berichtet. Wie die Friedensstörer aus dem Fenster, so mußten die Jesuiten aus dem Lande.

Dieser Vorfall erschwerte Johann Christians Lage sehr. Der Fürstentag sah in dem Attentate nur die Folge der Religionsbedrückung, Matthias einen Angriff, auf seine persönliche Ehre (vorgeblich wenigstens). Die Böhmen sowohl als der Kaiser forderten die Hilfe der Schlesier für sich. Johann Christian ging selbst im August (1618) mit großem Geleite in außerordentlicher Gesandtschaft nach Wien, um dem Kaiser die Beschwerden der Böhmen und Schlesier vorzutragen. Doch hatte seine Gesandtschaft so gut wie gar keinen Erfolg. Endlich kündigte der Kaiser an, daß er dem Kurfürsten von Sachsen die Beilegung der Religionsbeschwerden übertragen habe. Unterdessen waren jedoch die Böhmen den Kaiserlichen zuvorgekommen und hatten Stadt und Stift Zwettel mit einem großen aus Böhmen zusammengeraubten Güterzuge genommen. Später eroberten sie auch die Stadt Pilsen unter Mansfeld. Wiederum wurde Johann Christian von beiden Seiten gedrängt. Die Böhmen brauchten Hilfe und Ersatz, sie wollten ihre Erfolge weiter ausnützen. Da ihnen Johann Christian beides nicht in ausreichendem Maße gewähren konnte, mußten sie auf die Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen zu Eger eingehen. Ehe dieselben jedoch begannen, starb Kaiser Matthias, 20. März 1619.

Sein Nachfolger Ferdinand wurde von vornherein mit Mißtrauen angesehen, trotz, seiner Versprechungen. Die Evangelischen schlossen sich enger, aneinander an. 1619 wurden die Jesuiten als Schaden und Unruhe anstiftende Leute auch aus Schlesien vertrieben. Als Ferdinand von den deutschen Reichsständen unter dem Titel: „König von Böhmen“ zur deutschen Kaiserwahl beschieden wurde, protestierten die böhmischen Stände dagegen, weil er die Bedingungen, unter denen er angenommen, nicht gehalten habe. Am 26. August erklärten dieselben nach vorangegangenem Gebet und dem Gesang: „Gott der Vater nahe uns bei“ unter den in die Wahl gebrachten vier Fürsten den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum Könige. Auch die Gesandten der Nebenländer erklärten ihre Zustimmung und Friedrich nahm die Wahl an. Der schlesische Ständetag ließ ihn an der Grenze empfangen und zur Krönung geleiten. Am 6. Oktober wurde seine Wahl in Brieg von den Kanzeln verkündigt, die Kanonen wurden nach der Predigt gelöst. Am 27. Februar 1620 leistete Friedrich in Breslau den Eid, welchen ihm Johann Christian vorlas, des Landes Rechte, Freiheiten und alte Gewohnheiten zu erhalten, darauf empfing er selbst den Huldigungseid. Während seiner Anwesenheit wurden vielfach reformierte Predigten gehalten von seinem Hofprediger Dr. Scultetus und dem ihm von Johann Christian beigegebenen Gehilfen Johann Buchwälder. Viele Herzen wurden gewonnen, dabei doch die andersdenkenden geschont. Am Tage seiner Abreise erteilte er den Reformierten einen Majestätsbrief, welcher ihnen die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes in Breslau gestattete. Dieser Majestätsbrief erweckte wieder die Besorgnis der Lutherischen und ihre Geistlichen wurden auf den Kanzeln so laut, daß Johann Christian von Brieg aus am 24. März ein Edikt gegen die zanksüchtigen evangelischen Geistlichen erließ. Leider machte die Niederlage Friedrichs in der Schlacht an Weißen Berge bei Prag den Hoffnungen der Evangelischen, sonderlich der Reformierten, ein schnelles und trauriges Ende. Flüchtling kam Friedrich mit Gemahlin, Kindern und Gefolge nach Breslau und ermahnte zum standhaften Beharren. Man beschloß ihm treu zu bleiben; aber die zu neuer Ausrüstung ausgeschriebenen Steuern wollten nicht eingehen, und der Kurfürst von Sach-

sen mahnte die Stände, die kaiserliche Gnade anzunehmen. Friedrich sah ein, daß seine Stellung unhaltbar sei und willigte in die Unterhandlung mit Sachsen. Damit hatte er allerdings sich selbst aufgegeben. Das mußten namentlich die Reformierten in Breslau schwer empfinden, denen er auf Drängen der Lutheraner den Gottesdienst auf der Burg untersagen ließ. Am 22. Januar 1621 ließ Kaiser Ferdinand die Acht und Aberacht über ihn und Genossen erklären. Ja der Burggraf von Dohna hatte geraten, auch über Johann Christian die Acht auszusprechen. Er bedauerte selbst später, daß der Kaiser ihm nicht gefolgt sei und meinte, es wäre noch immer Zeit, denselben als Calvinisten, für welche der Akkord nicht gelte, zu bestrafen.

Für Schlesien blieb offenbar die sächsische Vermittelung die einzige Rettung. Die Stände schlossen den Akkord am 18. Februar 1621 und Johann Christian trat demselben notgedrungen bei. Die Macht der Evangelischen war zwar fürs erste gebrochen, aber die freie Religionsübung schien doch erhalten. Johann Christian legte jetzt die Landeshauptmannschaft nieder, sein Bruder Georg Rudolf übernahm sie und hat sie bis 1628 geführt. Ferdinand wurde von allen Kanzeln Schlesiens wiederholt zum obersten Herzog von Schlesien erklärt.

Die herzogliche Familie war Ende 1620 vor den Kriegsunruhen nach Liegnitz, von da Anfang 1621 nach Frankfurt a/O. geflüchtet. Johann Christian folgte nach den Ostertagen dorthin und kehrte erst am 8. November nach Brieg zurück, um dem Kurfürsten von Sachsen den Handschlag der Treue für Ferdinand zu leisten. Er war nun wieder auf sein Fürstentum beschränkt. Für die Ausbreitung der reformierten Religion war nun freilich keine Aussicht mehr. Das reformierte Bekenntnis blieb durchgängig auf den Hof und die Beamten beschränkt. Das reformierte Abendmahl wurde in der Hofkirche jährlich viermal gefeiert.

In Brieg begann das alte fröhliche Hofleben wieder und wurde nur zuweilen durch die Kränklichkeit der Herzogin getrübt. Dabei störten Truppendurchzüge, immer mit Plünderung verbunden, obwohl die Stände den Soldaten außer der Löhnung Brot, Fleisch und Bier bewilligt hatten. Im Jahre 1624 ging die Herzogin zum zweiten Male nach Warmbrunn, nachdem sie am 14. Juni ihre letzte Niederkunft gehabt hatte, begleitet von Dr. Rösler. Aber weder das Bad noch die geschicktesten Ärzte konnten sie retten. Infolge der häufigen Niederkünften waren namentlich die Unterleibsorgane geschwächt, sie starb am 19. März 1625 an Unterleibsschwindsucht in Gegenwart des Gemahls mit größter Seelenruhe, obgleich sie für ihn und die Kinder gern länger gelebt hätte. Von den 13 Kindern, welche sie geboren hatte, waren nach ihrem Tode noch sechs am Leben, vier Söhne und zwei Töchter. Am 14. Mai 1625 fand das feierliche Leichenbegängnis statt, bei welchem Neomenius die Leichenpredigt über Offenbarung 14,13 hielt. Am nächsten Tage hielt Laubanus die Parentation, in welcher er der Verstorbenen einen Ehrenkranz von 12 Tugendrosen flocht. Selbst dieser gesuchte Ausdruck atmet den tiefen Schmerz des Landes über die verlorene Fürstin, sowie aus den zahlreichen Leichengedichten ein tiefes Gefühl des erlittenen Verlustes hervorbricht.

Der Herzog war damals 34 Jahre alt, Familiengemeinschaft war ihm zum Bedürfnis geworden. Um den Erbansprüchen der Kinder erster Ehe nicht zu nahe zu treten, wählte er eine Gattin aus nicht fürstlichem Stande und fand seine Wünsche befriedigt in Anna Hedwig von Sitsch, einem durch Schönheit ausgezeichneten Fräulein aus einer im Fürstentume angesessenen Familie. Dieselbe scheint katholischer Konfession gewesen zu sein. Es findet sich jedoch keine Nachricht, daß die Verschiedenheit der Konfession irgend welche Schwierigkeit gemacht habe, auch von einem katholischen Hausgottesdienste oder von einem Übertritte zur reformierten Kirche ist nirgends die Rede. Die Kinder aber wurden reformiert. Dieselben waren von den Lehn- und Erbrechten ausgeschlossen und erhielten den Titel Freiherrn und Fräulein von der Liegnitz. Von den sieben Kindern aus dieser Ehe haben vier den Vater überlebt.

Von weltlichen Regierungsangelegenheiten fallen in diese Zeit namentlich die Verbesserung des Münzwesens, die Bekanntmachung einer Gesindeordnung, eine Mühlordnung.

Die Versammlungen der Geistlichen scheinen in den Zeiten der Kriegsunruhen nicht regelmäßig gehalten worden zu sein, doch wurden am 9. Juli 1622 die alten Anordnungen darüber wieder in das Leben gerufen. In Böhmen wurden unterdes reformierte und lutherische Prediger vertrieben. Häufig nahmen flüchtige Geistliche von Böhmen nach Brieg ihre Zuflucht und wurden hier nach Kräften unterstützt. Geflüchtete Standespersonen wurden am Hofe unterhalten, für Prediger und arme Leute wurde Verpflegung und Almosen gegeben. Die Gefahr der Religionsbedrückung rückte immer näher. In dieser traurigen Zeit wurden Buß- und Bettage eingeführt. Am 22. August 1627 aber erschien ein in Johann Christians Auftrag verfaßtes Ausschreiben, die Verbesserung des gefallenen Christentums betreffend, folgenden Inhalts:

„Unter den schweren Leiden und Heimsuchungen des Vaterlandes habe jeder die Betrachtung auf sich selbst zu richten, denn durch Verkehrtheit und Sündigkeit hätten alle zur Verbreitung des Brandes mit beigetragen. Die Hauptsünde der Zeit sei Ungehorsam gegen Gott und sein Wort, das Christentum, wie es geübt würde, sei hohler Schall, das Herz wisse nichts davon. Prediger und Lehrer hielten nur an dem äußerlichen Werk des Predigens und Sakramentsspendens. Die Gemeinde dächte ebenso genug getan zu haben, wenn sie die Predigt gehört hätte. Aber die Priesterschaft soll nicht allein predigen von Buße, Gebet und gottseligem Leben, sondern selbst durch Leben und Wandel der Gemeinde ein Beispiel geben. Statt der gewöhnlichen Wochenpredigten sollten Bußpredigten gehalten werden, wie ein jeder, in das von Gott verhängte Geschick sich zu fügen habe, wie das ganze Leben eine immerwährende Buße sein solle und wie in Erkenntnis der Sünde, Demütigung vor Gott, Besserung der bisherigen Lebensweise das Christentum bestehe. Die Katechisation mit der Jugend soll wieder eingeführt werden, die Prediger sollen über die Schulen die Aufsicht haben, sollen auch keine Gelegenheit vorüberlassen, die Erwachsenen zu belehren, daher die Macht haben, sie nötigenfalls privatim zu sich zu rufen. Die Obrigkeit hat die Geistlichen zu unterstützen; Schank-, Wein-, Bier- und Branntweinhäuser sind unter der Predigt und den Wochengebeten zu schließen, vorsätzliche Gottesverächter, Lästerer, Säufer, Spieler sollen nicht ungestraft geduldet werden. Die Geistlichen haben solche der Obrigkeit anzuzeigen etc.“

Für Schulanstalten waren die kriegerischen Zeitverhältnisse keineswegs günstig. Eine Visitation des Gymnasiums hatte als sichtbare Folge die Fürsorge des Fürsten, durch Anlegung eines Kapitals zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens beizutragen. Diese Stiftung hat die unglücklichen Kriegezeiten überdauert.

Der weitere Verlauf des Krieges war zunächst für die Evangelischen unglücklich. Friedrich III. von Dänemark wurde 1626 bei Lutter am Bahrenberge, Ernst von Mansfeld und Ernst von Weimar in demselben Jahre bei Dessau geschlagen. Ihre Heere ergossen sich über Schlesien und brachten viel Drangsal über das Land. Gegen sie erschien Wallenstein, welcher auch nicht wenig für sein Heer beanspruchte. Zur Unterstützung der Bekehrungen zur katholischen Kirche wurde das Lichtensteinsche Dragonerregiment nach Schlesien gezogen, doch blieben die Besitzungen der Fürsten von Liegnitz, Brieg, Öls und die Stadt Breslau von ihnen verschont. Daß auch Johann Christian ein Besuch der Lichtensteiner zgedacht war, scheint aus einem Briefe Wallensteins hervorzugehen, nach welchem der Beschluß gegen den Herzog Johann Christian nimis crudele<sup>23</sup> sei, was auf Religionsbedrückung gedeutet wurde. Johann Christian gelang es jedoch, sich diese Geister fernzuhalten.

Günstiger gestaltete sich die Lage der Protestanten seit Gustav Adolfs Ankunft in Deutschland 1630. Nach dessen Heldentode 1632 rückten die Sachsen unter Arnheim mit Schweden und Bran-

23 Allzu grausam.

denburgern in Schlesien ein. Der Herzog verweigerte dem Heere den Durchzug durch Brieg, doch gelang es denselben Neißer zu nehmen und es schlug nun ein Winterlager bei Ohlau auf. Von da belästigte es das Land mit Einquartierung und ließ die Kammergüter des Fürsten die Verweigerung der Aufnahme schwer empfinden. Im Jahre 1633 mußte Brieg kapitulieren, und eine sächsische Besatzung aufnehmen. Über dieselbe sagte das Stadturbarium von 1750: Was die Stadt von diesen Gästen gelitten hat, ist nicht zu beschreiben – und diese Hochzeit hat lange gewährt und viel gekostet, denn außer dem Quartier, freigeleisteten Servitien und Lieferungen an Brot, Bier und Fleisch haben diese Truppen mit Verheerung und Verwüstung angefangen. Dazu wütete die Pest. In Nimptsch blieben von 183 Bürgern nur 10. in Ohlau nur 20 Bürger, in Strehlen einige 20 Paar Eheleute. Der neue Oberlandeshauptmann kümmerte sich um nichts. Der Kriegsschauplatz blieb immer in der Nähe, Nach den Äußerungen Wallensteins war vom Kaiser nichts gutes zu erwarten. Unter diesen Umständen suchten sich die Fürsten von Schlesien durch ein Bündnis mit Sachsen zu helfen. Auch unter Johann Christian verbanden sie sich zu dem sogenannten Konjunktionsschutz, am 22. Juli traten sie dem Bündnis zu Heilbronn unter Oxenstiernas Leitung bei (1634). Aber durch die Niederlage der Schweden bei Nördlingen wurden auch die Hoffnungen auf diesen Bund untergraben. Es kam zum Prager Frieden 1635. Für Schlesien erlangte Sachsen in einem Nebenrezeß die Erklärung: Die Herzöge von Liegnitz, Brieg, Öls und die Stadt Breslau leisten für alles, was sie dem kaiserlichen Hause angetan, schriftliche Abbitte, entschlagen sich aller Bündnisse, liefern die Urkunden über die geschlossenen aus und geloben für die Zukunft dem Hause Österreich unverbrüchliche Treue. Dann sollen sie zu Gnaden angenommen, in ihren Religionsübungen geschützt und bei ihren Privilegien erhalten werden.

Johann Christian ließ das Handgelöbnis der Treue durch seinen Sohn in Breslau leisten, er selbst hatte sich zu Anfang des Jahres 1635 mit Familie und Hofstaat nach Preußen begeben. Die Regierung des Fürstentums überließ er seinem ältesten Sohne Georg III. In Preußen hatte er vom Kurfürsten von Brandenburg das Amt Osterode in Pfand genommen und lebte abwechselnd dort und in Thorn, wo er ein Haus gemietet hatte. 1637 verheiratete er seine älteste Tochter Sibylle Margareta an den Grafen Gerhard von Dönhof. Seinen jüngsten Sohn Christian schickte er zu dessen Ausbildung an den Hof des Fürsten Ratsiwill. Mit den Polen stand er im besten Einvernehmen. In welchem Ansehen er bei ihnen stand, geht daraus hervor, daß ihm beim Begräbnis der Prinzessin Anna zu Thorn 1637 von sämtlichen Fürsten und Magnaten der Vortritt ohne Widerrede eingeräumt wurde. Zu Osterode starb am 16. Juli 1639 seine zweite Gemahlin. Ihre Leiche wurde nach Brieg gebracht und am 5. Oktober daselbst bestattet. Gegen Ende des Jahres wurde Johann Christian selbst von heftigen Katarrhen befallen. Die zwei jungen Prinzen, Ludwig und Christian, reisten auf seinen Wunsch am 2. Dezember nach Osterode ab. Sie kamen einige Tage vor seinem Tode an. Er entschlummerte am 25. Dezember 1639, während kein Kammerdiener zugegen war, im 49. Jahre seines Alters. Im Frühling 1640 wurde die Leiche nach Brieg gebracht, wo sie am 1. Mai anlangte und bis zum September im Silberzimmer verwahrt wurde. Der Diakonus Wittich hielt bei ihrer Ankunft eine Standpredigt über Jeremia 31,20. Am 12. Dezember wurde die Leiche in der Fürstengruft beigesetzt. Wittich hielt die Leichenrede über Offenbarung Johannes 20,6. Am Tage nachher folgte die gewöhnliche Parentation. Die Kämmererkasse war damals in so schlechten Umständen, daß sie die Kosten der Trauerbekleidung von Altar und Kanzel in der Nikolaikirche nicht aufbringen konnte, sondern die Kriegskasse sie vorschießen mußte.

Wir schließen mit einigen Worten aus der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, 8. Band, 1. Heft über Johann Christian:

Er gehörte zu der kleinen Zahl derer, welche die Tugend ins Handeln, ihr Glück in die Tugend setzen, die für das Sicherste halten, an der Stelle, wo man stehe, Gutes zu wirken, die nächste Umgebung mit Liebe zu ergreifen, da mit Verstand zu lenken und mit Kraft zu fördern und sich eins mit seinem Volke fühlend, nur in und mit diesem zu leben und zu fallen. Gegen das hereindrohende Verhängnis ankämpfend bewahrte er unter allen Verhältnissen Ehre und Würde, und die Art und Weise, wie er Unglück ertrug, erwarb ihm seiner Zeitgenossen Verehrung und Achtung, auch bei seinen Widersachern. Selbst der rücksichtslose Wallenstein äußerte sich anerkennend, ja wohlwollend über ihn.

Es muß von ihm bekannt werden, daß er den Untergang des Heiligsten und Größten, was für ihn vorhanden war, der evangelischen Lehre Herrschaft in Schlesien, erlitten, und sich, nachdem er gegen das Unglück männlich gekämpft hatte, der Fügung Gottes in christlicher Geduld unterwarf.

Schön heißt es von ihm: „Das Tagewerk seiner Manneskraft war in Trümmer gesunken und von dem seufzenden Vaterlande vergessen; aber durch seine widrigen Schicksale war ihm die Einsicht geworden, daß die Erde nicht die Heimat unserer, edelsten Bestimmung ist.

*Quellen:*

Lucae, Schönwälder.

C. A. Schmidt, Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Herzogin Dorothea Sibylla.

Monatsschrift f. Schlesien, Jahrg. 1829.

Ferd. Schmidt, Dorothea Sibylla. Leipzig 1881.

### **3. Herzog Georg III. von Brieg**

**1654–1664**

Georg III., 1611 am 4. September auf dem herzoglichen Schlosse zu Brieg geboren, hatte Johann Christian zum Vater und Dorothea Sibylla zur Mutter. Seine Taufe wurde in Gegenwart kaiserlicher, kurfürstlicher und fürstlicher Abgesandten am 4. Oktober sehr festlich gefeiert. Schon als Kind zeigte er ein recht fürstliches Gemüt und bestärkte dadurch die besten Hoffnungen seiner fürstlichen Eltern. Sie übergaben ihn frühzeitig der Erziehung durch geschickte Lehrmeister und der Aufsicht des viel gerühmten Peter von Sebottendorf. Unter deren Leitung lernte er die Anfänge wahrer christlicher Religion wie auch der lateinischen und französischen Sprache so gründlich, daß er hernach seine ethischen, politischen und historischen Studien sehr fruchtbar darauf bauen konnte. 1620 besuchte er die Universität Frankfurt an der Oder mit seinen Brüdern Ludwig und Christian samt dem Hofmeister Peter von Sebottendorf und vielen Bedienten, weil er daselbst eine eigene Hofstatt hatte. 1623 wurde Georg mit dem Rektorate beehrt und hielt im 12. Jahre seines Lebens eine zierliche Rede über das Ansehen der Gesetze nicht ohne Verwunderung aller Anwesenden. 1624 gingen die Prinzen nach Hause, blieben etliche Jahre bei den fürstlichen Eltern und setzten die Studien emsig fort. Nach dem Tode seiner Mutter 1625 zeigte Georg seine Traurigkeit und seine Gelehrsamkeit in einer lateinischen Parentation. 1630 trat er mit Ludwig eine größere Reise an durch Deutschland, Frankreich, Niederlande und England. In Frankreich, wo Sebottendorf starb, interessierten ihn namentlich die Schauplätze der religiösen Kämpfe, in England empfing die Brüder Karl I. besonders freundlich, hatte doch ihr Vater dem Schwager desselben, dem ehemaligen Böhmenkönige hilfreiche Hand geleistet. Nach Besichtigung aller Seltsamkeiten gingen die Prinzen 1633 nach Osterode in Preußen zu ihrem Vater. Von da verfügte sich Herzog Georg nach Schlesien, welches jetzt mehr einer Wüste als seinem Vaterlande ähnlich sah und trat unter großem Frohlocken des Volkes die ihm von seinem Vater übertragene Statthalterschaft des Fürstentums an. An Stelle seines Vaters bekräftigte er 1635 durch Handschlag die Versöhnung mit dem Kaiser. Die Statthalterschaft verwaltete er

mit tapferem Gemüte und stand den geklagten und ausgesogenen Untertanen sorgfältig und rühmlich vor.

Er gedachte aber auch weiter auf Erhaltung seines fürstlichen Stammes, daher verheiratete er sich am 16. Mai 1635 mit Sophie Katharina, der ältesten Tochter des Herzogs Heinrich Wenzel zu Münsterberg.

Das Wesen dieser Prinzessin charakterisiere nur eine Geschichte. Im Jahre 1634 ward Öls und Bernstadt durch sächsische und kaiserliche Truppen unter Maradas schwer heimgesucht. Schon mehrere Mal hatte die Prinzessin durch willige Hergabe ihres eigenen Geldes geholfen. Als nun die Habgier der gewaltsamen Exekutoren immer dringender wird, das verzweifelte Volk aus Stadt und Land Hilfe flehend sich um das Schloß scharf, läßt Sophie Katharine die Räte versammeln, beruft ihren Hofstaat. Obzwar älter als 30 Jahre, war sie noch reizend, lockigen Haars, von hohem, stattlichem Wuchs, reich begabt mit Anmut der schönsten Gestalt, ihr Antlitz zart und rosig, die Augen klar und mild mit langer, schattiger Wimper, der Mund lieblich geformt und voll glänzender Zähne, die Sprache klangvoll. Sie zieht sich einen Augenblick in ihr innerstes Gemach zurück und bittet Gott um Kraft, dann müssen die Kammerfrauen sie in die reichsten fürstlichen Gewänder kleiden, sie legt ihre Juwelen an, schmückt die wohlgeformten Hände, die weißen, vollen, runden Arme mit Spangen und Armbändern; was sie an Gold und Silber besitzt, läßt sie im großen Saale des Schlosses aufstellen, und nun entbietet sie den Befehlshaber der Truppen, einen Obristen, der im Augenblicke mehr Herr im Fürstentume war als sie, zu sich.

Er läßt sich herab zu erscheinen und tritt geringschätzig in den Saal. Auch nicht einen Schritt geht ihm die Fürstin entgegen, und der Obrist, der vor der bewundernswerten Schönheit Sophias, die jetzt noch durch den Eifer, in dem sie für das arme Volk erglühte, in Blick, Miene und Bewegung ausdrucksvoll erhöht war, erstaunt, verneigt sich, ihm sonst wohl ungewohnt, ehrerbietig und fragt nach dem Befehl der Fürstin.

Sophie verlangt, daß dem Plündern Einhalt getan, Stadt und Volk geschont werde, die Truppen sich zurückziehen. Geschähe dies, so würde sie durch das hier aufgestellte Gold und Silber, durch ihren Schmuck, den sie sofort mit Ausnahme des Verlobungsringes (ihr Bräutigam war 1632 in Augsburg gestorben) zu den übrigen Kostbarkeiten legt, – die Stadt und das Land auszulösen bereit sein.

Des Obristen Auge schweift von der imposanten Gestalt der schönen Herzogin gierig zu den Schätzen. Sie spricht zu ihm mit Nachdruck und Würde; er entfernt sich verwirrt, zieht die Truppen zurück und Bernstadt und das Fürstentum ist durch Hingabe des Vermögens und des Schmuckes Sophias gerettet.

Von da ab hieß Sophie der Untertanen Schild; ihre Frömmigkeit, ihr inbrünstig Flehen habe Gott am meisten angesehen, um deswillen Gefahr und Plünderung vom Lande gnädig abgewandt.

Um solcher Tugend willen warb Georg um ihre Hand. Er war wohl zehn Jahre jünger als sie und sie nahm Anstand, sich ihm zuzusagen, auf den Altersunterschied deutend, Georg aber erwiderte ihr, daß er nicht nur eine Frau suche, die ihm eine Gattin sei, sondern auch eine Mutter für sein verwüstetes und verwildertes Land. Er hatte sich auch nicht in Sophien geirrt. Sie verschmähte allen Prunk, war eine Mutter der Armen, versorgte die Kranken mit Arznei aus ihrer Hausapotheke. Wenn Georg sehr auf Standesunterschiede hielt und sich nur mit altem Adel umgab, so war sie dagegen zugänglich für jedermann. Die Vermählung fand statt zu Bernstadt, den 22. Februar 1638. Obwohl der Briegische Hof reformiert war, blieb sie lutherisch und wohnte sonntäglich dem Gottesdienste in der Pfarrkirche zu Brieg bei.

Nach dem Tode des Vaters regierte Georg das Fürstentum mit seinen Brüdern Christian und Ludwig gemeinschaftlich. Die drei Brüder hielten eine gemeinschaftliche Rentkammer, residierten alle drei auf dem Briegischen Schlosse und teilten sich in völliger Einigkeit in die Zimmer desselben. Sie hatten auch ihre gemeinschaftlichen Räte. Als im Jahre 1642 ihre Schwester Sophie Magdalene von dem Herzog Karl Friedrich von Öls heimgeführt wurde, richteten ihr die Brüder auf dem Brieger Schlosse das Hochzeitsfest aus ohne sonderliches Gepränge und Weitläufigkeit. Eben in diesem Jahre belagerte der schwedische General-Feldmarschall Torstensohn Brieg und beängstigte die Eingeschlossenen sehr mit Wurfgeschossen, dessen ungeachtet blieben die Brüder in der Stadt, ermutigten die Bürger und Soldaten tapfer durch ihre Gegenwart zum standhaften Ausharren und führten das Oberkommando mit bester Vorsicht, besonders ließ hierbei Herzog Georg seine Kriegskennntnis und Klugheit sehen.

Am 17. Dezember 1646 gebar Sophie Katharine eine Prinzessin, worüber sich der Herzog besonders freute, auch Hof und Land herzlich frohlockte, vornehmlich weil um diese Zeit die bisherigen dicken Kriegswolken sich ein wenig zu zerteilen anfangen. Zur Bezeugung solcher Freude stellte der Herzog ein großes Tauffest an und ließ die Prinzessin in der Taufe Dorothea Elisabeth benamen. Eben in diesem Jahre wartete er auch dem neuen Könige von Böhmen, Ferdinand IV., zu Prag auf und trug demselben bei der Krönung das Schwert vor.

1648 bezeugte der Herzog gleichfalls seine Freude über den endlichen Frieden. Er ordnete ein großes Dankfest an, welches in allen Kreisen des Fürstentums mit Dankpredigten, in Brieg, mit Trompeten und Kanonenschall, sonderlich des Abends mit Freudenfeuern und kostbaren Feuerwerken gefeiert wurde.

Sobald die schwedische Garnison zu Ohlau die Feste und das Schloß nach Anordnung der Generals-Friedenstraktate räumte, auch Herzog Ludwig mit Heiratsgedanken umging, desgleichen Herzog Christian, ließ Georg das Ohlause Schloß reparieren und verlegte dahin, seine Residenz; jedoch blieben die Regierungskanzlei und Rentkammer zu Brieg.

Der Zustand des Landes nach dem Friedensschlusse war ein sehr trauriger. Gegen 100 Rittersitze waren verwüstet, im ganzen nur noch etwa ein Drittel der Hufenzahl bebaut; die Städte hatten alle außer Brieg doppelte und dreifache Plünderungen erlitten und waren auf den fünften Teil der Einnahme heruntergebracht. Dazu kam die Erhöhung der kaiserlichen Abgaben infolge des Kriegs. Da gab es Sorge und Arbeit, um dem erschöpften Lande wieder aufzuhelfen. Es wurden Abgaben erlassen, Tabakspinnereien angelegt, die alten Privilegien erneuert.

1653 starb Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, welcher nach dem Tode seiner reformierten Gemahlin zur lutherischen Konfession übergegangen war. Nach seinem Tode gingen die fürstlichen Brüder zu Rate über eine Teilung zum Wohle des Landes. Sie stellten am 3. Juni 1654 eine Losung an, als das bequemste Mittel, allem Zwiste vorzubeugen.

Zur Vorbereitung hielt in der Schloßkirche der damalige Superintendent und Oberhofprediger Viermann eine Predigt über Sprüche 16,33: Das Los wird geworfen in den Schoß; aber es fällt, wie der Herr will. Nach beendigter Predigt wurde Psalm 133 gesungen. Darauf erhoben sich die drei Herzöge samt ihren Räten und vornehmsten Beamten, um in ein zur Losung vorbereitetes Zimmer zu gehen.

Hierauf führte ein adeliger Marschall einen dazu erwählten Knaben, ohne daß derselbe wußte, wozu er beordert war, in das Gemach, in welchem die Herzöge mit ihren Räten versammelt waren. Der Knabe erhielt Befehl, an den Tisch vorzugehen, die Hand in eine goldene Schale auszustrecken, in welcher drei mit Liegnitz, Brieg und Wohlau bezeichnete Lose lagen, und den ersten ergriffenen

Zettel an Georg, den zweiten an Ludwig, den dritten an Christian auszufertigen. Indem nun ein jeder Herzog den empfangenen Zettel seinen Räten übergab und die Räte die Zettel öffneten, fand es sich, daß Georg Brieg, Ludwig Liegnitz, Christian Wohlau zugefallen war. Hierauf wurde alsbald in den Kirchen das Tedeum gesungen, eine Danksagung gegen Gott gehalten, das Geschütz gelöst, auch des Abends ein Gastmahl und Feuerwerk angestellt.

Kurze Zeit darauf begaben sich die Herren Brüder in ihre Residenz, Herzog Georg aber hielt zu Brieg unter großem Frohlocken des Volks seinen Einzug, auch vom Adel prächtig bewillkommnet. Wie er sogleich seinen Hofstaat und sein Regierungswesen einrichtete, so ließ er auch die Stände des Fürstentums unverzüglich huldigen. Inzwischen ernannte ihn auch der Kaiser zum Oberlandeshauptmann von ganz Schlesien. Zum Landeshauptmann in Brieg machte er seinen Stiefbruder August Freiherr von der Liegnitz. Auch sonst ließen die drei Brüder ihre Stiefbrüder wohl erziehen und versorgten dieselben mit Gütern, sowie durch gute Heirat.

Als seinen Hofprediger behielt Georg den Biermann, als zweiten Hofprediger Jonelius. Zu Liegnitz und Ohlau halfen namentlich die reformierten Fürstinnen zur Aufrichtung des reformierten Gottesdienstes. 1656 verstärkten sich die reformierten Gemeinden noch mehr durch den polnisch-schwedischen Krieg, besonders durch die Zerstörung der Stadt Lissa, denn die Reformierten kamen samt ihren Predigern in großer Anzahl nach Schlesien, ließen sich zu Liegnitz, Brieg, Ohlau häuslich nieder, während die Herzöge ihnen mit reicher Hilfe an die Hand gingen. Bei solcher Vermehrung der Gemeinden mußte auch das Predigtamt entsprechend verstärkt werden, so berief Georg in Nicolaus Gartichius von Lissa in Polen einen dritten Hofprediger. Um diese Zeit führte er auch die öffentliche Kommunion in der Schloßkirche wieder ein, welche von 1633 an nur auf des Herzogs großem Vorgemach, bisweilen auch auf einem anderen Saal, bei Abwesenheit der fürstlichen Herrschaften auch nur in der Prediger Häusern gehalten worden war.

Ebenso bewilligte Herzog Georg den reformierten Polen, unter denen noch viele alte Böhmen sich befanden, sonntäglich die freie Religionsübung im oberen Saale des Gymnasii in polnischer Sprache unter großem Zulaufe. Der hier gleichfalls im Exil lebende Johannes Beuthnerus predigte volkstümlich und führte über seine Gemeinde gute Aufsicht. Weil damals die Polen zu Brieg noch keine Kirchen hatten, war ihnen solches ohne Unterschied der Religion eine recht erwünschte Erbauung. Daher liefen Lutherische und Katholische vom Lande und von der kaiserlichen Soldateska diesen Gottesdiensten häufig zu.

Obwohl wider dergleichen Einrichtungen niemand etwas einwendete, so weckte man doch gewöhnlich bei vakanter Superintendur, sonderlich im Liegnitzischen Fürstentums Mißverständnisse zwischen Reformierten und Lutheranern, obwohl die Reformierten dergleichen Stellen gar nicht beehrten.

Am Gymnasium zu Brieg standen die Rektoren Günther, Vechner, Lucä nacheinander unter Georgs Regierung.

In welcher äußeren Lage sich damals die Geistlichen zum Teil befanden, bezeugt ein Brief des Pastor Albinus von Lorenzberg, welcher sein enges baufälliges Pfarrhaus oft mit vierzehn Leuten, als dem Kirchsreiber, Schneider mit seinem Weibe und seinen Kindern und anderen teilen mußte, welche ihr Rindvieh in der Küche und in der Stubenkammer unterbrachten, da kein Stall vorhanden war.

In der lutherischen Kirche fanden sich zu damaliger Zeit vielerlei Verirrungen. Hinrichtungen wegen Hexerei und Zauberei waren sonst in Schlesien nichts seltenes. Die Mittel, welche in Brieg gegen den verwilderten Sinn der Menge angewendet wurden, waren etwas anderer Art. 1657 am 18.

Mai starb in Brieg der Glaser Valentin Schloske, ein Säufer, Gotteslästerer, Unzüchtiger. Als er krank wurde, sind die Diakonen zu ihm gegangen, um ihn zu bewegen, in sich zu gehen. Er hat aber keinem eine Antwort gegeben. Als er gestorben war, hat das Predigtamt und ein edler Rat festgesetzt, daß er nicht mit der Schule und auf dem Gottesacker begraben, sondern ohne alle Zeremonien bei dem Klingelhause verscharrt werden solle.

Nachdem Georg 1657 seine Schwester Sibylle Margarethe, Gräfin zu Dönhof, durch den Tod verloren hatte, wurde ihm auch am 21. März 1659 nach achtjähriger Kränklichkeit seine Gemahlin durch den Tod entrissen. Am 15. März 1659 abends 8 Uhr erhielt Georg zu Breslau die Nachricht, daß das Ende seiner Gemahlin herannahe; er jagte zu Pferde in vier Stunden nach Brieg, fand sie matt und schwach, aber bei vollem Bewußtsein, im Verlangen nach ihrer Erlösung. Nachdem sie von Gemahl und Tochter Abschied genommen, entschlummerte sie am genannten Tage, früh nach 8 Uhr. Der Herzog hatte sie nicht mehr verlassen und drückte ihr die Augen zu. Im Trauerkleide reiste er dann nach Wien, begrüßte untertänigst den damals neu gekrönten Kaiser Leopold, legte den Huldigungseid ab, empfing das Lehen über das Briegische Fürstentum und stellte auch sonst des Landes Angelegenheiten vor. Dagegen ernannte ihn der Kaiser zu seinem geheimen Rat und Kämmerer. Nach seiner Rückkehr berief Georg Fürsten und Stände zu Breslau als kaiserlicher Abgesandter und Bevollmächtigter, damit sie ihm als Stellvertreter des Kaisers die Huldigung ablegten. Darauf am 29. Oktober ließ der Fürst seine verstorbene Gemahlin in Gegenwart vieler fürstlicher und gräflicher Personen, sowie des ganzen Adels feierlich bestatten. Ihrem letzten Willen gemäß hielt ihr der erste lutherische Prediger des Fürstentums, Johannes Letsch, die Leichenpredigt über Röm. 8,18.

Kurze Zeit darauf starb auch die jüngste Schwester des Herzogs, Sophie Magdalene, verwitwete Herzogin zu Münsterberg und Öls, ohne Kinder zurückzulassen. Sie und ihr Hofstaat hatten in Öls der reformierten Konfession wegen viel von den üblen Nachreden des gemeinen Volkes zu dulden gehabt, doch war der Hof- und Stadtprediger Georg Seidel zu Öls den Reformierten günstig und stand ihr bei. Einen eigenen Hofprediger hielt die Herzogin nicht, sondern kam zur Kommunion nach Brieg, oder ließ, wenn sie verhindert war, einen Hofprediger von Brieg kommen und hielt das Abendmahl in ihrem Zimmer. Als sie nach dem Tode ihres Gemahls 1647 auf dem Witwensitze Vielguth wohnte, ließ, sie sich zum Gottesdienste gewöhnlich die briegischen Hofprediger holen. Dagegen protestierte der damalige Hofprediger zu Öls, Karl Ortlob, auf der Kanzel und griff die Reformierten an, gab auch in Form eines Katechismus Fragen und Antworten heraus von der Art: Können die Reformierten selig werden? Antwort: Nein. Herzog Georg beschwerte sich darüber und Ortlob mußte wenigstens die beleidigendsten Ausdrücke ändern. Die Herzogin starb also 1660 und wurde von Georg festlich in Brieg bestattet.

Nach ausgehaltener Trauerzeit war Georg darauf bedacht, auf den Rat vieler hohen Freunde, sich eine neue Gemahlin zu erwählen. Er fand dieselbe in der Pfalz-Simmerschen Prinzessin Marie Elisabeth Charlotte. Dieselbe wurde unter großen Festlichkeiten in Brieg eingeholt. Aber die Hoffnung auf einen Erben blieb unerfüllt, obwohl sich die fürstlichen Eheleute des Landecker Gesundbrunnens bedienten.

1662 reiste Herzog Georg abermals nach Wien. Unter anderm sollte er daselbst wegen der Nachfolge seiner einzigen Tochter und der Verwandlung des Briegischen Fürstentums in ein weibliches Lehen günstige Versprechungen erhalten haben. Diese Prinzessin stand damals wegen ihrer Gottesfurcht und allen fürstlichen Eigenschaften, wie auch ihrer Schönheit halber in großem Ansehen. Sie war 17 Jahre alt, als Fürst Heinrich von Nassau-Dillenburg um sie warb, und sie desselben Braut wurde.

Inzwischen fingen die Türken an in Ungarn unruhig zu werden, kündigten dem Kaiser offen den Krieg an, machten auch durch ihre tartarischen Vortruppen nach Mähren, nicht weit von der schlesischen Grenze gewaltige Einfälle, verheerten das flache Land, führten viel tausend Christen in die Sklaverei und metzelten nicht weniger nieder. Unter diesen Umständen rüstete Herzog Georg Fußvolk und Reiterei aus und besetzte damit die oberschlesischen Grenzplätze, obwohl die Tartaren mit ihrem erhaschten Raube zurückkehrten. Den durchmarschierenden Hilfsvölkern begegnete er mit aller Höflichkeit und zahlreichen Erfrischungen, wodurch er das Land vor manchem Schaden behütete. Es wurde ihm dafür die besondere kaiserliche Anerkennung zuteil. Schon früher als der kaiserliche Feldherr Hatzfeld die Armee in Schlesien sammelte, hatte er in ähnlicher Weise Schaden von seinem Volke abgewandt.

1664 erfolgte die feierliche Vermählung seiner Tochter in Gegenwart vieler Fürsten und großer Herren auf dem Schlosse zu Brieg verbunden mit allerhand Tänzen, Schauspielen, Feuerwerken und Aufzügen.

In demselben Jahre starb die zweite Gemahlin Georgs in jugendlichem Alter an schwerer Krankheit (20. Mai). Kurz zuvor, am 12. Mai, hatte man zu Liegnitz Herzog Ludwig beerdigt. Dieser hatte seit 1654 das Herzogtum Liegnitz besessen. Er war ein Freund militärischer Übungen und mechanischer Künste, hatte auf dem Schloßwalle ein Laboratorium und veranstaltete oft Feuerwerke und Kanonaden oder schoß des Abends bei Fackelschein auf dem großen Saal mit seinen Edelleuten nach der Scheibe. Diese Liebhaberei wurde indes 1655 auch dem Lande nützlich. Denn bei den Werbungen und Einquartierungen wegen des polnischen Krieges schaffte er durch gute Bewirtung der Oberoffiziere seinem Lande Erleichterung. Seine Neigung zu Vergnügungen nahm mit den Jahren zu, 1662 stürzte er in einem Rennen zu Güstrow bei seinem Schwager mit dem Pferde. Nach seinem Tode am 24. November 1663 bezog seine Witwe ihren Witwensitz Parchwitz, starb aber auch schon 1665.

Am 14. Juli 1664 starb Georg selbst. Als sich seine Krankheit verschlimmerte und er das Bett hüten mußte, brachte er seine Zeit mit Andachtsübungen und Unterhaltung mit dem Superintendenten Biermann zu. Den 11. Juli diktierte und unterzeichnete er ein Abschiedsschreiben an den Kaiser, den 12. besorgte er zum letzten Male Regierungsgeschäfte. Schwäche und Mattigkeit nahmen überhand, am 14. Juli versicherte er auf Biermanns Nachfrage, daß er nichts mehr in dieser Welt zu bestellen hätte, seine Gedanken ständen nach dem Himmel; seiner Tochter befahl er den väterlichen Segen mitzuteilen. Dann ließ er auf Biermanns Ersuchen die Anverwandten und Diener eintreten. Herzog Christian, welcher am Orte war, Graf Augustus und die Rate und Diener erschienen um 10 Uhr morgens, Georg segnete jeden einzeln und ließ dann auch seine Nichte, das Fräulein von Dönhof und die Hofdamen vor sich. Bei diesen rührenden Abschieden blieb der Herzog allein unbewegt. Er ließ ihnen wünschen, so er nicht länger mehr auf Erden bleiben sollte, möchte er sie alle einst im Himmel wiedersehen und antreffen und nach einem kurzen Gebete, welches er nachsprach, wünschte er zu ruhen. Die Anwesenden entfernten sich; nur der Superintendent, der Hofmarschall, der Leibarzt und einige Diener blieben. Der Kranke forderte noch einmal zu trinken, faßte das Glas mit beiden Händen, wandte sich dann zur Linken und verschied unter dem Gebete des Superintendenten bei den Worten: „Heute wirst du mit mir im Paradiese sein“ kurz vor 12 Uhr im Alter von 53 Jahren 10 Monaten.

Das Testament, wie es sollte nach seinem Tode gehalten werden, hatte er schon bei gesunden Tagen abgefaßt und bestätigen lassen. Weil das Fürstentum kein weiblich Lehen war, ererbte es wie das Liegnitzische der noch lebende Bruder Christian. Die Allodialien aber und Mobilien fielen der einzigen Tochter Georgs zu.

Georgs Gemahlin wurde am 7., er selbst am 8. Oktober 1664 feierlich bestattet.

*Quellen:*

Lucae, Schlesiens Denkwürdigkeiten 1689.

Schönwälder, Die Piasten von Brieg. 1855.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Band 8. 1867.

#### **4. Herzog Christian II. von Liegnitz-Brieg-Wohlau**

**1665–1672**

Christian war vermählt mit Luise, der Tochter Johann Kasimirs von Anhalt-Dessau, mit welcher er am 14. November 1648 zu Dessau seine Vermählung gefeiert hatte. Bei der Teilung 1654 hatte er den Wohlauschen Kreis erhalten und schlug seine Residenz in Ohlau auf.

Er war von Natur still und schweigsam, liebte die Einsamkeit und gehörte zu den Menschen, welche sich von unsichtbaren Mächten verfolgt glauben. Im Jahre 1645 war er einmal von den Schweden gefangen genommen, aber sogleich wieder befreit. Seine liebste Unterhaltung war die Jagd, aber auch bei der Befriedigung dieser Neigung war er ausgesuchten Unglücksfällen ausgesetzt. Einmal wurde er nur durch das Opfer von drei Menschen, die vor seinen Augen versanken, vor dem Ertrinken in einer tiefen Lache bewahrt. Kurz vorher war er von einem unvorsichtigen Jäger in den rechten Fuß geschossen und nicht unerheblich verwundet worden. 1668 verbreitete ein französischer Jäger, den er nicht anstellen wollte, allerhand Verleumdungen gegen ihn, ja drohte ihm mit Gift und Kugeln.

Um sein eigenes Kirchenregiment zu haben, setzte er der Wohlauschen Geistlichkeit den Senior zu Herrstadt, Friedrich Schulz (Scultetus), als Superintendent vor und nach dessen Tode 1658 berief er den Diakonus an der Briegschen Pfarrkirche, Bartholomäus Schleicher, nach Ohlau. Erst bei Schleichers Tode 1667 wurde das Ohlausche Konsistorium wieder mit dem Briegschen vereinigt. Die Schloßkirche zu Ohlau hat er wieder zum Gottesdienste eingerichtet, die polnische Kirche von neuem erbaut.

Das Schloß zu Ohlau erweiterte und verschönerte er. Auch er nahm die aus Lissa vertriebenen Polen auf und stellte einen ihrer Prediger, Johann Dares, als Hofprediger an.

Er war der einzige unter den drei Brüdern, aus dessen Ehe ein männlicher Nachkomme erblühte. Der seinem Bruder Ludwig geborene Sohn war früh gestorben. Von Christians Kindern blieben zwei am Leben, eine Tochter Charlotte, geboren 1652 und ein Sohn Georg, Wilhelm, geboren am 29. September 1660.

In den acht Jahren seiner Regierung über die drei Fürstentümer blieb der Friede ringsum ungestört. Als der polnische Königsthron erledigt war, soll ein Teil der Polen daran gedacht haben, Christian zu wählen, aber die mit dieser Ehre verbundene Notwendigkeit, katholisch zu werden, würde dem mit Eifer seinem reformierten Bekenntnis zugetanen Christian bereits dann zurückgehalten haben.

Von seiner weltlichen Regierung ist nur wenig überliefert. Er half der Armut, trat aber dem faulen Betteln energisch entgegen. Er sorgte für gute Wege. Das schlechte polnische Geld vertrieb er durch gut geprägtes schlesisches. Wie eifrig er sich die Justiz angelegen sein ließ, geht aus einer Lobschrift Lohensteins hervor, in welcher gesagt wird, daß er selbst bis Mitternacht auf dem Richtstuhle gesessen habe.

Weit mehr wurde er durch die kirchlichen Angelegenheiten in Anspruch genommen. In Liegnitz fand er großen Unwillen der Lutheraner über den von Herzog Ludwig ihnen gegebenen reformier-

ten Superintendenten Schmettau vor. Er war nicht gesonnen nachzugeben. Den Hauptanstifter der Unruhen, Melchior von Schellendorf, einen nach Lucae von Gemüt schwachen, aber von Leibeskonstitution sehr starken Edelmann ließ er verhaften und nach Brieg führen. Doch nahm sich der Bischof, welcher damals Oberlandeshauptmann war, seiner an und berichtete an den Kaiser. Der Kaiser gab den Liegnitzer Lutheranern recht. Schmettau, der reformierte Superintendent, ging durch des Herzogs Vermittelung als Hofprediger nach Berlin. Auch Melchior wurde freigesprochen. Er starb aber noch in demselben Jahre ohne Erben und seine Güter fielen an den Herzog zurück, welcher also die Kosten dieses Prozesses reichlich gezahlt erhielt. Die Superintendentur erhielt in Liegnitz der erste lutherische Pfarrer.

In Brieg war das Verhältnis zwischen Reformierten und Lutheranern damals ein im ganzen recht gutes, wenn auch leider zwischen den Hofpredigern Biermann und Ursinus keine Freundschaft bestand. Ursinus war der vom Herzog Begünstigste; aber er vertraute dieser Gunst zu viel. Als er einmal mißverstimmt seinen Abschied forderte, wurde ihm dieser zur Verwunderung des ganzen Landes gewährt und damit der Friede hergestellt.

Der Stiefbruder des Herzogs, Graf Augustus, welcher jetzt beständig zu Kanterdsdorf wohnte, besuchte die lutherische Kirche, ließ sich aber alle Vierteljahre einen Hofprediger von Brieg holen, um Gottesdienst und Kommunion auf seinem Hofe zu halten. Außer ihm war im Fürstentum nur ein einziger Adelige, Karl Wilhelm von Rziczan, aus Böhmen hierher geflüchtet, zu Ober-Rosen, welcher mit herzoglicher Erlaubnis einen eigenen reformierten böhmischen Prediger hielt. Viele reformierte Prediger aber aus Ungarn suchten bei den dortigen Verfolgungen hier eine Zuflucht und verdankten dem Herzoge viel gutes.

Als einst die vierteljährigen Bußtage des Herzogs vom Bischof in einer Gesellschaft zu Breslau getadelt wurden, erwiderte er: Kann man denn genugsam beten und den wahren Gott anrufen? Er hatte eingeschärft, daß an diesen Bußtagen jeder Hausvater mit Weib, Kindern und Gesinde sich nicht allein zur Kirche finden, sondern auch die Wirts- und Schenkhäuser meiden sollte, daß die Wirte nur, was die Notdurft erfordere, den Gästen reichen sollten.

Einen über das Nonnenkloster zu Strehlen wieder aufgelebten Streit erledigte der Herzog dadurch, daß er es für 60 000 Taler ankaupte.

Das Gymnasium feierte unter Christian das erste hundertjährige Jubiläum seines Bestehens. Mit dem Zustande der Anstalt war der Herzog keineswegs zufrieden. Der Rektor Lucas war alt und krank. Der Herzog beschloß ihn zu pensionieren und zog von Sachverständigen Gutachten ein. Sein Leibarzt Heinrich Martinius aus Danzig gab die Mittel der Verbesserung an und reichte auch einen vollständigen Lektionsplan ein. Der Herzog genehmigte den Plan und machte den Verfasser zum Scholarchen. Lucas blieb noch eine Zeit lang im Amt. Dann wurde sein Nachfolger *Brunsen* aus Bremen. Die Zahl der Schüler nahm wieder zu.

Über Christians Tod schreibt der Chronist Lucae: Im Anfang des Jahres 1672 hatte er zu kranken angefangen, und in Meinung frische Luft zu schöpfen, sich nach Liegnitz erhoben. Bei dieser Gelegenheit hatte er auch wieder meine Predigten besucht und zwar zum letzten Male, als ich gerade den Text von dem in Frieden abfahrenden Simeon abhandelte. Bald darauf machte er sich bettlägerig mit merklich verschwindenden Kräften. Weil jetzund die Medici an seiner Genesung zweifelten, der junge Prinz Georg Wilhelm aber erst zwölf Jahre alt war und befürchtet wurde, der Kaiser dürfte sich desselben bemächtigen und die Obervormundschaft präbendieren, so war die Herzogin so gleich in Begleitung des Prinzen und einiger Räte von Brieg herbeigekommen, und schickte, als sie den Zustand des Herzogs sah, den Prinzen fort und in Sicherheit an die Universität Frankfurt a/O., wissend, daß der Herzog sie bei Minderjährigkeit des Prinzen durch Testament zur Vormünderin

und Regentin eingesetzt hatte. Am selbigen Tage noch begann der Herzog recht schwach zu werden und ließ mich zu sich rufen, da ich ihm dann auch unter andern Besprechungen aus Josef Halls und Molleri Sterbgedanken vorlesen mußte. Am folgenden Tage, Sonntags, nach verrichteter Amtspredigt, ward ich wieder zu ihm gerufen und befand, daß er schon gar beschwerlich die Zunge rührte, auch das Gesicht und Gehör zu verlieren anhub. Da trat die Herzogin zur Rechten und ich zur Linken des Bettes, indes die Räte zu den Füßen standen, und rief ich ihm mit sehr starker Stimme allerlei Trostsprüche in die Ohren, bis er endlich bei solcher Zurufung seliglich verschied.

*Quellen:*

Lucae, Schlesiens Denkwürdigkeiten 1689.

Schönwälder, Die Piasten von Brieg. 1855.

Der Chronist Friedrich Lucae 1854.

Schönwälder und Guttman, Gesch. des kön. Gymnasiums zu Brieg. Breslau 1869.

## 5. Die Herzogin Luise von Liegnitz-Brieg-Wohlau

1672–1675

Die Herzogin Luise (geboren 1620) war von kleinem schwächlichem Körperbau, aber klug und voll Beredsamkeit, zur Regierung wohl geschickt. Die verwitwete Kaiserin Eleonore hatte sie 1662 in den Orden der Sklavinnen der Tugend aufgenommen, und sie trug das Ordenszeichen, eine goldene Sonne, leuchtete aber auch, wie Lucae hinzufügt, als eine Sonne der Freigebigkeit. Ihre Güte wurde von der Dienerschaft sehr gemißbraucht. Sie hatte eine französische Erziehung genossen, sprach fertig französisch und umgab sich größtenteils mit Franzosen. Die alten treuen Diener des Herzogs wurden abgedankt und allerhand Gesindel angenommen, von dem sie viel Betrug, Diebstahl, üble Nachrede und andern Verdruß erfuhr. Auch römisch-katholische Geistliche wußten sich bei Hofe freien Zutritt zu verschaffen, die Herzogin hatte dabei keine andere Absicht, als nach allen Seiten hin ihre Großmut zu zeigen.

Nach dem Leichenbegängnis ihres Gemahls waren es namentlich Regierungsgeschäfte, sowie die Erziehung des Erbprinzen, welche die Herzogin beschäftigten. Sie lebte dabei meist in Brieg oder auf ihrem Witwensitze zu Ohlau, besuchte aber auch Liegnitz oft. Nachdem dasselbe am 3. Mai durch einen großen Brand verheert worden war, versorgte sie die Abgebrannten eine Zeit lang mit Lebensmitteln, jede Familie erhielt zwei Scheffel Korn und täglich zwei Maß Bier, ganz Arme bekamen auch Geld.

Als Regentin erließ die Herzogin namentlich 1673 ein Gesetz gegen Bettler und Vagabunden, sowie gegen Mißbrauch der Vorspannrechte. Auch das Münzrecht übte sie. 1674 ist eine neue Kirchenordnung herausgegeben, 1675 die Dreidingsordnung. Auch letztere enthält kirchliche Anordnungen. Sie gibt den Beweis, daß diejenigen irren, welche dem Altprotestantismus Mangel an jeglicher Kirchenzucht vorwerfen. Es heißt daselbst u. a.: Wer sonntags nicht in die Kirche geht, zahlt sechs Weißgroschen, wer am Sonntag arbeitet oder ohne Erlaubnis verreist, ein Schock Weißgroschen, und wer trotzdem nicht davon abläßt, soll drei Sonntage lang vor der Kirche im Halseisen stehen oder noch nachdrücklicher bestraft werden.

Wider Erwarten schnell nahm aber die Vormundschaft der Herzogin ein Ende. Der heimliche Abfall der Prinzessin Charlotte zum Papsttum, welche sich auf dem Schlosse zu Liegnitz mit dem kaiserlichen General-Wachtmeister Herzog Friedrich zu Holstein-Sonderburg 1673 durch einen katholischen Geistlichen trauen ließ, erfüllte die Stände mit der Besorgnis, die Mutter könnte auch noch

zur Verleugnung ihres Glaubens verführt werden. Daher trugen sie plötzlich bei Hofe auf die Volljährigkeitserklärung Georg Wilhelms an, die auch gewährt wurde.

Die Herzogin Luise lebte noch eine Reihe von Jahren in der Zurückgezogenheit, beschäftigt mit dem Gedanken an die ewige Seligkeit. Als sie einst von Berlin nach Liegnitz zurückkehrte, sagte sie beim Anblick des Mausoleums daselbst, sie würde nicht mehr Liegnitz und diese Grabstätte sehen, bald aber würden ihre Gebeine hier ruhen. In solchen Ahnungen ließ sie ihren Sarg in Augsburg verfertigen und nach Ohlau bringen, wo sie ihn oft betrachtete. Dabei empfahl sie sich im Gebete Gott, vor den sie arm und hilflos trat, aber im gläubigen Vertrauen auf ihren Erlöser. So fand sie Kraft, ohne Murren in Gottes Fügung sich zu ergeben und alle Trübsale als zu ihrer Läuterung nötig anzusehen. Als in der Karwoche 1680 ihre körperlichen Leiden zunahmen, freute sie sich sehr, daß ihr Scheiden von der Erde mit der Zeit der Auferstehungsfeier des Herrn wohl zusammentraf. Am Ostersonntage feierte sie des Herrn Gedächtnismahl. Tags darauf gab sie ihrer Tochter ihren Segen und ermahnte sie, lediglich an ihm zu haften, welcher die Wahrheit und das Leben ist. Dem sie tröstenden Prediger erwiderte sie, sie sei durch den Trost des heiligen Geistes versichert, daß sie als ein Kind Gottes in das ewige Leben eingehen werde. Wenige Stunden vor ihrer Auflösung erinnerte sie die Umstehenden daran, daß ihre Erlebnisse ein Zeugnis der menschlichen Nichtigkeit seien. Ihr Verlangen nach dem Tode war groß. Mit Andacht rief sie Gott an um die rechte Sterbekunst mit Psalm 39: Nun Herr, weiß soll ich mich trösten, ich hoffe auf dich! Sanft verschied sie den 25. April 1680.

*Quellen:*

Lucae, Denkwürdigkeiten. Schönwälder, Die Piasten.

Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Altertum Schlesiens. 8. Bd.

## 6. Herzog Georg Wilhelm von Liegnitz-Brieg-Wohlau

Georg Wilhelm, am 29. September 1660 auf dem Ohlauer Schlosse geboren und am 3. Oktober getauft, wobei der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog Georg III. von Brieg seine Paten waren, ließ von Kindheit auf ein starkes Gedächtnis und ein feuriges Temperament blicken.

Spielend erlernte er in der Jugend die lateinische und französische Sprache, welcher beider er sich in der Konversation bedienen konnte. Wie sein Vater als junger Mann, so hatte auch er viele Vorliebe für die Polen, in deren Tracht er sich kleiden ließ. Als sein Vater 1665 seine Residenz nach Brieg verlegte, ließ er ihn in der Religionslehre durch den ersten Hofprediger und in anderen Fächern durch August Friedrich Bohne und den Leibarzt Martinius erziehen. Er zeigte große Empfänglichkeit für alles Hehre und Herrliche.

Von seinem Vater, mit dem er im Januar 1672 nach Liegnitz gezogen, nahm er vor dessen Tode nur wie auf kurze Trennung Abschied, um in Frankfurt an der Oder den Studien obzuliegen. Von da aus besuchte er Berlin, kehrte aber 1673 nach Brieg zurück. Zum vierzehnten Geburtstage überreichte ihm Bohne einen kurzen Inbegriff der Bestimmung eines christlichen Fürsten. Dieselbe setzte er in die Ausbreitung der Ehre Gottes, Erhaltung seiner Kirche, Aufnahme des gemeinen Wesens, Glückseligkeit der Untertanen, in die Ruhe und Zufriedenheit des Gemüts und den Nachklang eines unsterblichen guten Namens nebst Erwerbung der ewigen Seligkeit.

Der Prinz, welcher sich durch seine bis auf die Schultern in Locken wallenden Haare, feurige Augen und seine Gesichtszüge aufs vorteilhafteste auszeichnete, machte überall einen günstigen Eindruck. So trug man denn kein Bedenken, ihm bei seiner außerordentlichen Körpergröße schon im Februar 1675 auf Andringen der Landstände die Regierung anzuvertrauen, weshalb man ihn bestimmte, zur Huldigung nach Wien zu reisen. Daselbst gefiel er sehr. Als eine Probe seiner Klugheit

wird erzählt, daß er bei einem Hoffeste auf die Frage, welches die beste Religion sei, geantwortet habe: Gott und dem Kaiser getreu sein.

Auch als Regent zeigte Georg Wilhelm eine wunderbare Begabung. Namentlich war ihm der Zug von Großmut der Piasten eigen. Bald hatte er sich das volle Vertrauen seines Kaisers wie seiner Untertanen erworben. Leider dauerte seine Regierung nur neun Monate. Nachdem er einen Landtag in Liegnitz abgehalten und zwei Tage in Breslau verweilt hatte, eilte er nach Brieg zurück, um die Hirschjagd zu beginnen. Bei rauher Witterung in den Wäldern des rechten Oderufers erkältete er sich aber am 15. November heftig. Um sich zu erwärmen, trat er in ein Bauernhaus zu Großneudorf, in welchem unglücklicherweise Blatternkranke lagen. Unter Fieberschauern wurde er zu Wagen nach Brieg gebracht, wo die Blattern bei ihm ausbrachen. Durch verkehrte ärztliche Behandlung schlugen sich diese nach innen. Geduldig im Vertrauen auf Gott ertrug er die brennendsten Schmerzen. Sich zum Troste erinnerte er sich eines Traumes, den er kurz vor seinem Regierungsantritte gehabt. Ein alter weißgrauer Mann habe zu ihm gesagt: Bitte, was ich dir geben soll. Da habe er geantwortet: Ich bitte nichts mehr, als daß mir Gott das ewige Leben schenken wolle. Der Greis setzte hinzu: Es soll dir gewährt werden, was du gebeten hast. Von seinem Krankenlager aus schrieb er noch an den Kaiser, welchem er seine Verwandten empfahl und welchen er bat, seine lieben Untertanen bei ihren Privilegien und bisherigen Glaubensübungen zu erhalten. Am 21. November entschlief er unter den Gebeten des Superintendenten Pauli zum tiefsten Schmerze seines Volkes.

Noch hatten die Reformierten der drei Fürstentümer einen schwachen Halt an der Mutter des verstorbenen Fürsten. Nach ihrem Tode verjagte man ihre Prediger und Lehrer, dann die der Lutheraner, denn die Römischen suchten nun, nachdem der Kaiser Herr des Landes geworden, ganz Schlesien für das Papsttum zu erobern.

*Quellen:*

Lucae, Denkwürdigkeiten.

Schönwälder, Die Piasten.

Der Chronist Lucae.